Nr. 103. Berlin, Donnerstag, den 5. Mai 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 103. Berlin, Donnerstag, den 5. Mai 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Wegen des Himmelfahrtstages erscheint morgen keine Zeitung.

Zum Ablösungs-Gesetz.

Wir werden aufgefordert, den allgemeinen Theil des soeben erschienenen Commissions-Berichts (Berichterstatter Abg. v. Meding) der Ersten Kammer über eine von der Regierung vorgelegte Declaration der §§ 74 und 97 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 abdrucken zu lassen. Es wird uns dabei mitgetheilt, daß die Commission die Fassung dieses Theils des Berichts nicht einstimmig, sondern nur mit einer Majorität von 9 gegen 3 Stimmen angenommen hat. Von den dagegen stimmenden Mitgliedern fanden einige, daß der früheren Gesetzgebung, der sogenannten Stein-Hardenberg'schen, zu viel Lob gespendet werde, andere, daß es nicht rathsam sei, eine Principienfrage über solche auf's Neue anzuregen. Dem letzteren ist entgegen zu setzen, daß nur durch eine freie und vollständige Erörterung der Sache, zu welcher Gott Lob die Kammern jetzt die Gelegenheit darbieten, die Wahrheit klar werden und in die betheiligten Kreise eindringen kann. Dem ersteren, daß der Gegenstand dieser Commissions-Arbeit es nicht wohl zuließ, auch den anderen großen Vorwurf hervorzuheben, den man jener Gesetzgebung mit vollem Recht macht, den nämlich, daß sie es unterließ, gleichzeitig die geeigneten legislativen Maaßregeln zu treffen, um die Bande auf dem politischen und socialen Gebiet wieder zu befestigen und neu zu gestalten, die jene Gesetzgebung im Interesse der besseren Benutzung und des höheren Ertrags der Grundstücke lockerte, ja daß vielleicht von vielen damaligen und jetzigen sogenannten Staatsmännern die Auflösung dieser Bande ganz eigentlich beabsichtigt wurde. Daß aber diese Unterlassungs- und Begehungssünden ihre traurigen Wirkungen auf das Land theilweise wirklich gehabt haben, daran trägt die conservative Partei die Schuld mit, indem sie sich vielfältig bloß auf den Tadel jener Gesetzgebung beschränkte, anstatt die ihr zu Gebot stehenden Kräfte zur Verbesserung und Vervollständigung derselben zu verwenden. Der Mannesmuth des General Marwitz, welcher das schroff tadelnde, aber in der Hauptsache wahre Urtheil über die Schattenseiten jener Gesetzgebung mit einem Märtyrerthum in Spandau besiegelte, soll nicht verkleinert werden, aber es war auch ein großes Verdienst um das Land, daß ein anderer hochverdienter Krieger und Staatsmann, der General Knesebeck, seinen ganzen Einfluß und seine eigene praktische Kenntniß von diesen Dingen darauf verwendete, die Declaration vom 31. Mai 1816 zu Stande zu bringen, die wenigstens auf dem materiellen Gebiet viel von dem wieder gut machte, was das Gesetz vom 14. September 1811 verderben wollte. Hätte in späteren Jahren eine hinreichende Zahl von wohlgesinnten und einsichtigen Männern sich an der Ausführung und Verbesserung jener Gesetze betheiligt, so hätte die Partei des Umsturzes und der Ungerechtigkeit nicht in dem Maaße den Sieg davon tragen können, wie es mit dem, allen gesunden Rechtsprincipien Hohn sprechenden Gesetz vom 2. März 1850 leider geschehen ist.

Von diesen traurigen Erfahrungen aus möchte es sehr an der Zeit sein, die conservative Partei zu mahnen, daß sie ihre Thätigkeit nicht auf den Tadel geschehener Dinge beschränkt, sondern die Lage der Dinge mit unbefangenem Urtheil auffaßt, das Berechtigte und Gute, was auch in jener Gesetzgebung lag, nicht verkennt, und die Mittel scharf in's Auge faßt, die zur Verbesserung des Versäumten und Verdorbenen jetzt noch möglich und ausführbar sind.

Jene Stelle des Commissionsberichts lautet:

Zur richtigen Würdigung des Gegenstandes einer solchen Declaration des Gesetzes vom 2. März 1850 erscheint es unerläßlich, einen Blick auf den Gang zu werfen, welchen die Preußische Landescultur-Gesetzgebung seit dem Jahre 1811 genommen hat, und auf das Ziel, zu welchem sie mit dem Gesetz vom 2. März 1850 gelangt ist.

Wenn das Gesetz vom 14. September 1811 und die später theils zur Erläuterung und Vervollständigung desselben, theils zur Regelung ähnlicher Rechtsverhältnisse ergangenen Gesetze es sich zur Aufgabe gemacht haben, bindende Normen an die Hand zu geben für die Auflösung von Rechtsgemeinschaften, die für alle dabei Betheiligten unvortheilhaft erschienen, und die zugleich in sich so verwickelt waren, daß auf das Zustandekommen einer Auflösung derselben allein durch die gütliche Einigung der Theilnehmer nicht zu rechnen war, so kann eine solche Absicht an sich nur gebilligt werden. Schon das Römische Recht läßt eine Klage de communi dividendo auch bei dem Widerspruch des Theilnehmers zu, der in der Communion zu bleiben wünscht, und gestattet damit einen Eingriff in dessen unbedingtes Dispositionsrecht über sein Eigenthum. Auch läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß in jedem Staat im Laufe der Zeit sich Rechtsverhältnisse gebildet haben können, deren Auflösung oder Abänderung aus höheren Rücksichten des Staatswohls als nothwendig erscheint, und daß in einem solchen Fall der Staat mit Recht von seinem jus eminens über alles Eigenthum Gebrauch macht und sich Eingriffe in die Strenge des Privatrechts gestattet. Dergleichen legislative Maaßregeln können aber nur dann wohlthätig wirken, wenn zwei Rücksichten dabei maaßgebend bleiben, einmal, daß man mit solchen Eingriffen nicht über das unzweifelhaft vorliegende Bedürfniß hinausgeht, zweitens, daß man die heilige Scheu vor dem Recht, welche die Gesetzgebung auf allen ihren Schritten begleiten muß, bewahrt, sowohl bei Bestimmung der Grenze selbst, bis zu welcher man ein solches Bedürfniß anerkennt, als bei Abwägung der vollen Entschädigung, die der unter allen Umständen zu erhalten hat, der sein gutes Recht wider seinen Willen abzutreten gezwungen wird.

Daß eine Aenderung an dem Rechtsverhältniß, wie es sich durch die gemeinschaftlichen Rechte der Gutsherren und der Bauern an den bäuerlichen Grundstücken gebildet hatte, dringend geboten war, kann kein Unbefangener leugnen. Eben so wenig, daß dies mit der Ablösung von offenbar culturschädlichen Real-Lasten, z. B. der Zehnten und Dienste, und mit der Aufhebung der Gemeinschaften und der wechselseitigen oder einseitigen Servitute der Fall war, die eine bessere Benutzung der Grundstücke in der Regel unmöglich machten.

Es ist ein ungerechter Vorwurf, wenn man in diesen Beziehungen das Bedürfniß zu den ergangenen Gesetzen völlig wegleugnen, oder wenn man den ganz unzweifelhaften Vortheil verkennen will, den sie dem Lande gebracht haben. Eine aufmerksame Beobachtung der Art der Ausführung dieser Gesetze lehrt aber auch, daß die beabsichtigten wohlthätigen Erfolge in demselben Maaße rascher und vollständiger ins Leben traten, in welchem man nach und nach zu den Principien des Rechts zurückkehrte und die Lücken ausfüllte und die Härten ausglich, welche bei der oft sehr mangelhaften und übereilten ersten Redaction jener Gesetze geblieben waren. So ist die Ablösungs-Ordnung vom 29. Juni 1829 von viel rascherem und allgemeinerem Erfolg gewesen, wie die vom 7. Juni 1821, weil jene auf gerechteren Principien beruhte wie diese. Die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 konnte so lange, als sie, mit offenbarer Verletzung alles Rechtsprincips, auch dem kleinsten Theilnehmer das Recht gab, die ganz überwiegende Mehrheit der Interessenten zur Aufhebung ihrer Servituten und zum Umtausch ihrer Grundstücke zu zwingen, in vielen Gegenden keinen rechten Fortgang gewinnen. Als eine spätere Allerhöchste Cabinets-Ordre sich dem Rechtsprincip durch eine mäßige Beschränkung jenes exorbitanten Provocationsrechts wenigstens mehr näherte, wurde von vielen enthusiastischen Verehrern dieser Gesetzgebung eine allgemeine Stockung der Gemeinheitstheilungen besorgt. Ganz im Gegentheil aber nahmen diese nach Erlaß jener beschränkenden Cabinets-Ordre erst recht einen gedeihlichen Fortgang, in demselben Maaße, wie die Interessenten sich mehr und mehr davon überzeugten, daß die Sache ihnen allen nützlich sei.

In ähnlicher Weise ist die Declaration vom 31. Mai 1816 eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes vom 14. September 1811 gewesen, indem nach einer sorgfältigen Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse durch die damaligen Vertreter des Landes und andere sachkundige Männer die Mängel und Lücken ergänzt und ausgefüllt wurden, die jenes erste Gesetz bei seiner etwas schnellen Redaction gelassen hatte. Dies ist namentlich auch auf dem Rechtsgebiet der Fall gewesen, welches der specielle Gegenstand des uns jetzt vorliegenden Gesetz-Entwurfs ist, und auf welchem man die getroffenen legislativen Maaßregeln allerdings von Hause aus weniger von dem rechtlichen Standpunkte, wie von dem einer politischen Maaßregel, zu rechtfertigen im Stande ist. Durch den zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 14. September 1811 war nämlich eine Auseinandersetzung zwischen den Gutsherren und Bauern und eine Eigenthums-Verleihung an Letztere auch in den Landestheilen angeordnet, wo die Bauern, wie z. B. in Pommern, für sich und ihre Familien gar kein erbliches und dingliches Recht an den bäuerlichen Grundstücken hatten, die Gutsherren unzweifelhaft alleinige Eigenthümer der letzteren und in der freien Verfügung über dieselben nur durch die landespolizeiliche Anordnung beschränkt waren, wonach die Bauerhöfe stets mit bäuerlichen Wirthen wieder besetzt und diese im prästationsfähigen Stande erhalten werden mußten.

Der Mangel einer solchen landespolizeilichen Beschränkung hat unter ganz ähnlichen Verhältnissen, z. B. in Neu-Vorpommern und Mecklenburg, bei dem Fortschritt der Landcultur zu einem fast gänzlichen Verschwinden des Bauernstandes geführt, eine Erscheinung, die für die betreffenden Preußischen Provinzen keinesweges als erwünscht bezeichnet werden soll, die aber doch zum thatsächlichen Belag für die großen materiellen Opfer dient, welche jene legislative Maaßregel den Gutsbesitzern von Hause aus angesonnen hat.

Indem also die Gesetze vom 14. September 1811 und 31. Mai 1816 den Inhabern der bäuerlichen Nahrungen, an denen sie bis dahin kein eigenes Recht hatten, ein Eigenthum zusprachen, befanden sie sich von Hause aus mehr auf dem Wege einer politischen Maaßregel, wie auf einem wirklichen Rechtsboden. Doch blieb das Rechtsprincip wenigstens insofern gewahrt, als eine specielle Berechnung der beiderseitigen Nutzungen an dem Hofe nach ihrem Werth angeordnet, und je nach dem Ausfall dieser Berechnung die nur als eine vorläufige Norm hingestellte Abfindung jedes Theiles mit der Hälfte des Ganzen erhöht und vermindert werden konnte. Gleichwohl ist in jenen Provinzen selbst die Eigenthums-Verleihung an die Bauern stets als ein den Letzteren auf Kosten der Gutsbesitzer gemachtes Geschenk angesehen worden, das namentlich bei den Tagelöhner-Familien, die in völlig ähnlicher Weise wie die Bauern ihre Wohnungen und ihren Garten und Kartoffelland miethweise inne haben, schon lange vor dem Jahre 1848 zum Neid und zu gleichen Ansprüchen Anlaß gegeben hat.

Im Ganzen und Großen ist indeß jene Maaßregel schon längst vollständig durchgeführt. Ihr Zweck ist insofern vollkommen erreicht, als ein selbstständiger Bauernstand auch in jenen Provinzen erhalten und geschaffen ist. Je mehr dies in der That bereits geschehen war, und je mehr man die ganze Angelegenheit wesentlich aus dem Standpunkte einer politischen Maaßregel betrachten muß, je weniger schien ein gerechtfertigter Anlaß vorhanden, für die verhältnißmäßig geringe Zahl der noch nicht zur Contestation gekommenen Fälle oder für die, welche auf Grund der seitherigen Gesetze zurückgewiesen waren, neue gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die noch tiefer in die Rechte der Gutsbesitzer eingriffen und noch mehreren bäuerlichen Familien neue Rechte an den Stellen verliehen, die sie seither bewirthschaftet haben.

Daß dies durch das Gesetz vom 2. März 1850 dennoch geschehen, und daß man sogar zu dem in der Preußischen Landescultur-Gesetzgebung bis dahin, dem Principe nach wenigstens, unerhörten Schritt gelangt ist, daß der Werth der gegenseitigen Nutzungen an dem (vermeintlich) gemeinschaftlichen Grundstücke nicht allein den Maaßstab der Theilung abgeben, sondern daß ein Theil das Drittheil des ganzen Werths vorweg erhalten, und also durch diesen Raub an dem Eigenthum des Andern beschenkt werden soll, — das erklärt sich nur durch die andere Ansicht, welche in der Preußischen Landescultur-Gesetzgebung und in deren Ausführung leider fortwährend mit dem Princip der Gerechtigkeit gekämpft und in der Aufregung und Begriffsverwirrung des Jahres 1848 endlich den Sieg davongetragen hat.

Diese Ansicht ist dieselbe, welche die Französische National-Versammlung im August des Jahres 1789 bei ihrem Beschluß über die unentgeltliche Aufhebung der sogenannten Feudal-Lasten leitete, und die davon ausgeht, daß in früheren Jahrhunderten die Bauern größere und vollständigere Rechte an ihren Besitzungen gehabt hätten, daß ihnen diese damals durch die größeren Gutsbesitzer unrechtmäßiger Weise beschränkt und genommen und Lasten und Abgaben aufgebürdet seien, und daß die gegenwärtige Gesetzgebung dieses vermeintliche Unrecht dadurch wieder gut machen müßte, daß sie den größern Gutsbesitzern einen Theil ihres Eigenthums und ihrer Rechte nehme und sie den Bauern schenke.

Wäre nun auch jene vorausgesetzte Thatsache historisch wirklich richtig und erweisbar, wie sie es aber in der That nicht ist, so würde jene Ansicht doch mit jedem gesunden Rechtsprincip und mit jeder Festigkeit des Rechtszustandes im Lande im schreiendsten Widerspruch stehen, da die wirklichen Rechtsnachfolger jener angeblich Beschädigten und jener vermeintlichen Beschädiger gar nicht mehr zu ermitteln sind, und der Gesetzgeber und der Richter jeden Boden zur Erhaltung des Rechtszustandes verliert, wenn er solchen nicht so annimmt, wie er sich durch die jetzt noch nachweisbaren Rechtsquellen gebildet hat.

Leider läßt sich aber gar nicht in Abrede stellen, daß jene Auffassungsweise von großem Einfluß auf die Gesetzgebung, die Richter und auf die Betheiligten selbst gewesen ist.

Nur aus ihr lassen sich eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 erklären, die offen das Eigenthum des Einen zum Eigenthum des Andern machen und weit über das Ziel hinausgehen, das die frühere Landescultur-Gesetzgebung sich gesteckt hatte. Ihre Aufzählung würde hier zu weit führen, es wird sich aber anderweit Gelegenheit dazu ergeben.

So tief man es beklagen mag, daß in der Preußischen Gesetzgebung ein solcher Act vorgekommen ist, so wenig kann man es sich jedoch einfallen lassen, ohne Weiteres eine Rücknahme der eingetretenen Rechtsverletzungen anzurathen. Es sind durch das erlassene Gesetz Rechte erworben, deren Wiederaufhebung das begangene Unrecht nicht sowohl sühnen, als ein neues, wiewohl minderes Unrecht begehen würde, was nur aus den allerentscheidendsten Gründen gerechtfertigt werden könnte.

In zwei Beziehungen kann aber ohne eine solche neue Rechtsverletzung an dem Gesetz vom 2. März 1850 noch Manches wieder gut gemacht und das verletzte Rechtsgefühl gesühnt werden.

Einmal dadurch, daß die Richter und die Behörden bei Anwendung der zweifelhaften Stellen des Gesetzes die Achtung vor dem wahren, inneren Recht vorwalten, und im Zweifel eher eine Beschränkung als eine Erweiterung der Rechtskränkung eintreten lassen, die das Gesetz für den einen Theil zu Gunsten des andern mit sich geführt hat.

Zweitens, daß der Gesetzgeber die noch zweifelhaften Stellen des Gesetzes in diesem Sinne declarirt und verbessert.

Dieser letztere Weg ist bei dem vorliegenden Gesetz-Entwurf eingeschlagen, und die Commission kann daher einstimmig nur ihre lebhafte Befriedigung über die Vorlage der Regierung zu erkennen geben.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Arzt Dr. Ordelin vom General-Commando des 5. Armee-Corps den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Platzmajor in Wesel, Hauptmann Weber und dem vormaligen Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten, Rechnungsrath Delius zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Feldwebel Wollmer vom 2. Bataillon (Mühlhausen) 31. Landwehr-Regiments und dem Rathskanzlisten Friedrich Müller das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in dieser Woche die öffentliche Sitzung am Freitag, den 6. d. M., Nachmittags 4 Uhr, stattfindet, daß in derselben die Einführung zweier neugewählter Gemeinde-Verordneten bewirkt werden wird und außerdem folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: der Bericht der Deputation über die Angelegenheit wegen der Errichtung eines Pfandbrief-Instituts für Berlin — die Protocolle über die am 31. März c. stattgefundene Revision der städtischen Kassen — der Antrag, ein Areal von 500 Morgen der Cöllnischen Haideländereien zur Verpachtung zu stellen — die Vorlage über die Kosten der Gasröhrenlegung nach dem Invalidenhause ec. — das Promemoria eines Einwohners in Betreff einer etwa einzuführenden Steuer auf Vergnügungen — eine Pensionssache — einige Vorlagen wegen Verpachtung von Landparcellen und wegen Wiedereinziehung von Kur- und Unterstützungs-Kosten. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung zwei Hypothekensachen — die Vorlage wegen einer Straßenverbreiterung — der Antrag wegen einer Geldbewilligung — Wahl-Angelegenheiten — und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen. Berlin, den 3. Mai 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Sitzung vom 4. Mai.) Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg; am Ministertisch: Minister v. d. Heydt.

Nach Verlesung des Protocolls erstattet der Abg. Dr. v. Zander den Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Continuität der Kammer-Vorlagen (Antrag Nöldechen aus der Zweiten Kammer).

Die Commission trägt darauf an, dem Gesetz-Entwurf in folgender Fassung die Zustimmung zu geben:

„Gesetzes-Entwürfe, welche von einer oder beiden Kammern berathen und an die andere Kammer mit dem Beschluß derjenigen, welche die Gesetzes-Entwürfe zuletzt berathen hat, bereits gelangt und beziehentlich zurückgelangt sind, werden, wenn die Berathung beim Schlusse der Sitzung noch nicht beendigt war, auf Veranlassung der Königlichen Staats-Regierung in der nächsten Sitzung derselben Legislatur-Periode von derjenigen Kammer wieder aufgenommen, bei welcher die Sache nicht definitiv erledigt worden ist."

Bei der Debatte sprechen die Abgeordneten Graf Arnim, Stahl, v. Below gegen die Annahme des Gesetz-Entwurfs. Hierauf wird der Commissions-Antrag und die Fassung der Zweiten Kammer, somit also der (von dem Abg. Nöldechen in der Zweiten Kammer eingebrachte) ganze Gesetz-Entwurf abgelehnt.

Der Abg. Meyer erstattet hierauf den Bericht der Commission für die Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Mollard und die Petition des Magistrats zu Glogau, betreffend den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn.

Die Commission beantragt: Die Kammer wolle beschließen, daß die Petition des Glogauer Magistrats, so wie der Antrag des Abg. Mollard in dem Maaße, als ihre Forderungen sich mit den Bestimmungen des Eisenbahn-Netzes von 1842 in Einklang befinden, dem Königl. Staatsministerium zur Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen.

Der Gegenstand hat unter Anwesenheit des Handelsministers in der Commission zu sehr lebhaften Erörterungen geführt, denen namentlich das Verhältniß der westlichen zu den östlichen Provinzen bei den bisherigen Eisenbahn-Anlagen zum Grunde gelegen hat. Es ist darin eine nicht billige Bevorzugung der westlichen Provinzen behauptet worden, und dies ward in dem Commissions-Bericht geradezu ausgesprochen.

Handels-Minister v. d. Heydt: Es hat sich bereits ein Comité gebildet, das auf Grund einer Zins-Garantie des Staates den Bau der Bahn von Breslau nach Posen unternehmen will. Außerdem hat sogar die Direction der Oberschlesischen Bahn sich bereit erklärt, den Bau ohne alle Zins-Garantie zu übernehmen. Offenbar ist der letzte Vorschlag der zweckmäßigste für die Interessen des Staats, und die Angelegenheit wird binnen Kurzem zur Entscheidung kommen. Der Ansicht aber, daß bei Anlage von Eisenbahnen die westlichen Provinzen mehr begünstigt worden seien, als die östlichen, muß ich entgegentreten, und ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Verlängerung der Ostbahn über Königsberg hinaus, der Bau von Bahnen von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt a. O. und von Stargard nach Cöslin und Colberg in Aussicht stehen. Die Regierung ist bemüht, die Eisenbahnbauten möglichst zu befördern, soweit es die Finanzlage des Staates erlaubt.

Ein Amendement des Abg. Grafen Arnim: dem Commissions-Vorschlage vor den Schlußworten „dem Königl. Staatsministerium" beizufügen: „in Bezug auf eine Zins-Garantie oder Betheiligung am Actien-Capital."

Abg. Graf Arnim: Ich halte dies für das Maaß dessen, was der Staat für beide Eisenbahn-Unternehmungen vermittelnd und unterstützend thun soll. Dagegen halte ich es für sehr unangemessen, wenn der Staat, wie in den östlichen Provinzen geschehen ist, die Ausführung mehrerer Bahnen durch Privat-Gesellschaften behindert hat, indem er ihnen Schwierigkeiten und drückende Bedingungen entgegenstellte. Wenn der Staat auf eigene Kosten Bahnen baut, mag er über den Betrieb disponiren, wie er will; werden dieselben aber aus genügenden Privatmitteln gebaut, so muß auch die innere Disposition den Erbauern zustehen.

Minister des Handels: Es sind den Privat-Eisenbahn-Unternehmungen keinerlei Hindernisse und Bedingungen in den Weg gestellt worden, als welche schon vor 10 Jahren, und während der Herr Abgeordnete selbst Mitglied des Staatsministeriums war, gesetzlich bestimmt und für nothwendig gehalten wurden. Solche Hindernisse haben in den westlichen Provinzen bedeutenden Unternehmungen in den Weg gestellt werden müssen, namentlich der Linie nach der Holländischen Grenze, weil die Niederländische Regierung sich nicht zu gleicher Spurweite verstehen wollte, einer andern großen Linie militairischer Rücksichten wegen ec.

Es folgt eine „thatsächliche" Erörterung zwischen dem Herrn Minister und dem Abg. Grafen v. Arnim namentlich über Behinderungen, welche die Gesellschaft für den Bau einer Bahn von Stettin nach Stralsund erfahren.

Der Minister erklärt, daß die Regierung, um das Unternehmen zu erleichtern, selbst von dem Buchstaben der gesetzlichen Bedingungen nachgelassen habe.

Abg. Trinkaus (Düsseldorf) thatsächlich: Hätten wir am Rhein solchen Eisenbahnschwindel mit den Actien treiben wollen, wie an der Berliner Börse der Fall ist, so würde es uns für unsere Eisenbahnen nicht an Geld gefehlt haben. Es ist sehr traurig, wenn, wie es der Commissions-Bericht ergiebt, Kinder einer Mutter anfangen zu rechnen, wie viel ein jedes bekommt. Ich glaube, wenn wir rechnen wollten, wie viel wir Rheinländer nach Verhältniß der Bevölkerung und der Abgaben zur Ostbahn beitragen, würde ein sehr auffallendes Verhältniß zu Tage kommen.

Abg. Meyer als Berichterstatter: Auf das Compliment des Actienschwindels für die Berliner Börse muß ich erwiedern, daß, wenn die Rheinländer größtentheils die Bahnen, die Ostprovinzen die Actien dazu haben, indem ein sehr großer Theil davon an der Berliner Börse untergebracht ist. Was das Verhältniß der Abgaben betrifft, so dürfte vom Herrn Abgeordneten erst zu beweisen sein, daß die Westprovinzen mehr zahlen. Dem Vergleich des Rechnens der Kinder einer Mutter begegne ich damit, daß die Commission mit überwiegender Majorität, 12 gegen 1 Stimme, beschlossen hat, ausdrücklich jene Stellen und Zahlen-Verhältnisse in den Commissions-Bericht aufzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit dem Zusatz des Abg. Grafen Arnim mit großer Majorität angenommen.

Der hierauf folgende Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten, betreffend den Gesetzentwurf wegen Uebernahme einer bedingten Zins-Garantie für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Oberhausen über Wesel und Emmerich nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Arnheim, — empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Zweiten Kammer beliebten Fassung. Diese erfolgt ohne Debatte.

Der Abg. Bötticher erstattet den zweiten Bericht der 4. Commission zur Berathung der Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Bei der Debatte werden die gemachten Abänderungen der Zweiten Kammer mit Ausnahme der §§ 76 und 77 angenommen, für welche die ursprüngliche Fassung der Ersten Kammer (Aufsicht in städtischen Angelegenheiten in erster Instanz vom Landrath, in zweiter von der Regierung zu üben) wiederhergestellt wird.

Der Bericht der 4. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, empfiehlt Zustimmung zu den letzteren. Diese erfolgt.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr; nächste Sitzungen am Sonnabend und Montag.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 3. Mai.) Die Kammer beschäftigte sich schließlich, wie schon erwähnt, mit der am 2. abgebrochenen Berathung des Gesetz-Entwurfes: die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

Diesem Entwurf gegenüber hat der Abg. Lette einen anderen Gesetz-Entwurf eingebracht. Er vertheidigt sein Amendement in ausführlicher Rede.

Der Regierungs-Commissarius erklärt sich Namens der Regierung gegen den Lette'schen Antrag; die Grund-Ideen dieses Antrages seien bereits im Jahre 1845 von der Regierung geprüft und schon damals als unpraktisch zurückgewiesen worden.

Nachdem der Abg. v. Ketteler, der die Zerstückelung des Grund-Eigenthums für gleichbedeutend mit der Revolutionirung der ländlichen Bevölkerung hält, sich für das Gesetz ausgesprochen, der Abg. Harkort aber wiederum dagegen, erhält das Wort der

Abg. v. Gerlach: Lassen Sie mich, meine Herren, mit einer Bemerkung anfangen, bei welcher ich besonders auf den Beifall der Linken rechne, nämlich daß wir gestern aus dem Munde des Abgeordneten für Geldern (Reichensperger II.) eine Rede gehört haben, die ganz ebenso einer der Herren links hätte halten können, und die er selbst durch seine neuliche Rede gegen die Gewerbefreiheit vollständig widerlegt hatte. — Ich freue mich, aus den Mienen mehrerer der Herren von dieser Seite (links) zu entnehmen, daß ich richtig gerechnet habe. (Heiterkeit.) Sie brauchen nur in jener Rede, statt „Gewerbe", „Grundbesitz" oder in dieser, statt „Grundbesitz", „Gewerbe" zu setzen und Sie werden finden, daß die eine Rede die andere aufhebt. Selbst die Schlagworte, die er neulich widerlegt und gestern sich angeeignet hat, sind dieselben: freie Bewegung, Aufschwung des Landes, Princip der Erhebung des Jahres 1813 — eine fabelhafte Meinung, die, so oft ich sie immer wieder hören muß, auf mich einen eigenthümlichen Eindruck macht, da ich jene Erhebung als Jüngling erlebt und mit empfunden habe. Daß man die Französischen Gesetzgebungs-Grundsätze vom König Jerome geborgt hatte, soll das Land gegen die Franzosen begeistert haben! — Revolutionär beim Grundbesitz reactionär beim Gewerbe, — rechts in der Stadt, links auf dem Lande, — in dieser Position kann ein so scharf denkender Geist, wie der Abg. für Geldern, unmöglich lange aushalten. — Der Wohlstand des Landes, sagt er, habe seit der Agrar-Gesetzgebung von 1807 — 1812 zugenommen. Aber nicht auch — wie Herr von Patow uns beweist — das Gewerbe seit der zu derselben Zeit eingeführten Gewerbefreiheit? Der nun bald vierzigjährige Friede hat seinen Antheil daran; aber — ich räume es ein — auch jene Gesetzgebung. Nur bitte ich zu bedenken, daß wir lustig vom Capital zehren, von dem Capital, welches Gemeinde, Schule, Kirche und Staat tragen, welches unsre Kinder erziehen und unsre Armen versorgen sollte. Wir gleichen dem Studenten, der seinem Vater schrieb: „Freue Dich, mein Vater, schon nähren mich meine Bücher", — die er nämlich verkauft hatte. (Heiterkeit.) — Herr Reichensperger hat sich gestern ferner auf eine Reihe Französischer Autoritäten berufen, daß in Frankreich das Grundeigenthum nicht pulverisirt sei. Hätte ich nur acht Tage Zeit gehabt, so hätte ich ihm eine Anzahl Englischer und Französischer Autoritäten entgegenstellen können. — Ein bonapartistischer General, sagt er, habe berichtet: der Socialismus drohe da am meisten, wo der Grundbesitz in großen Massen zusammen sei. Ja, m. H., übermäßige Zersplitterung einer- und übermäßige Anhäufung andererseits sind nur zwei Seiten desselben Uebels, so wie, nach der Aerzte Zeugniß, Obstruction und das Gegentheil der Obstruction oft nur Symptome derselben Krankheit sind. Die gemeinsame Wurzel ist die materialistische Behandlung des Grundeigenthums mit Beiseitsetzung seiner sittlichen und politischen Natur. — Er hat uns, die Rechten, gefragt, ob es uns denn mißfiele, daß in Frankreich gerade der Grundbesitz der Regierung keinen Widerstand leiste. Ich antworte: ja! es mißfällt uns. Denn die Unmöglichkeit, dem Usurpator zu widerstehen, ist zugleich die Unmöglichkeit, den legitimen Thron zu stützen. Frankreich bietet uns den abschreckenden Anblick eines Landes, welches von seiner jeweiligen Regierung Alles sich gefallen lassen muß. Man hat den Gesetz-Entwurf auf die Interessen der Ritterschaft zurückführen wollen. Wäre die Ritterschaft eigennützig und zugleich kurzsichtig genug, ihr Interesse dem der übrigen Stände entgegen zu stellen, so müßte sie für Beibehaltung der Uebelstände sein, die der Entwurf bekämpft. Sie würde dann bald, einer Proletarier-Population gegenüber, allein noch aufrecht stehen, sowie sie jetzt schon auf dem politischen Gebiete den zerrütteten Städten und den schwachen Landgemeinden gegenüber mit einer Uebermacht ausgerüstet dasteht, über welche Sie die Klagen in allen Zeitungen lesen können, Klagen, in welche ich einstimme. Denn die Ritterschaft bedarf in ihrem richtig verstandenen höheren Interesse eines Gegengewichts in wohlorganisirten Städten und in einem soliden Bauernstande. — Das Princip der freien Benutzung des Grundeigenthums streitet, richtig verstanden, für uns. Welches ist denn der Ursprung der jetzigen Zustände? Kein anderer als der, daß man in die natürlich und geschichtlich erwachsenen Rechtsverhältnisse von oben herab willkürlich und gewaltsam eingegriffen hat. Das, worüber wir klagen, ist eben das Gegentheil der Freiheit. Ich erinnere Sie an meinen neulichen Antrag, das Grundeigenthum von den Dispositions-Beschränkungen zu befreien, welche die revolutionäre Gesetzgebung ihm auferlegt hat. (Bravo.) — Disponirt denn aber derjenige bloß über sein Eigenthum, der eine Parzele an jemand verkauft, der sich auf dieser Parzele nur durch Betteln, Armen-Unterstützungen oder Diebstahl erhalten kann und will? Was der Käufer erbettelt, stiehlt oder der Gemeinde abnöthigt, das wird ihm mit verkauft. Daher die hohen Kaufpreise. — Nicht die Dismembrationen will der Entwurf hindern, sondern nur diese widerrechtliche Zügellosigkeit des Dismembrirens will er in gewisse leichte Schranken einschließen, um dem, allerdings erst beginnenden, Verderben zeitig entgegen zu treten. — Herr v. Bonin klagt, daß der Entwurf nicht weit genug gehe. Er rügt noch andere üble Wirkungen der Agrar-Gesetzgebung. Zunächst das Aufkaufen der Bauergüter von Seiten der Ritterschaft. Aber dies ist wiederum, wie ich schon oben angedeutet habe, nur die andere Seite des Uebels, dem der Entwurf entgegen tritt. Manchmal ist das Motiv des Aufkaufens Nothwehr gegen die Gefahr, daß auf dem Wege der Dismembration das Dorf mit gefährlichem Gesindel besetzt wird. Als die Gemeinde-Ordnung von 1850 noch drohte, den Gutsherrn unter seinen Dorfschulzen zu stellen, mußte dieser wünschen, seiner Bauern sich zu entledigen. Und wenn man der Ritterschaft für ihre Rechte im Wege der Ablösung Geldcapitalien aufdringt, so suchen diese ihre Anlage in Grund und Boden. Wir unsererseits würden gewiß, im Zusammenhange mit einer Reform dieser Uebel, einer Beschränkung des Aufkaufens der Bauergüter nicht entgegen sein. Und eben so wenig einer Beschränkung des Zerschlagens der Rittergüter, welches in manchen Landestheilen sehr um sich greifen soll, und worüber der Kreis jedesmal gehört werden müßte. — Für das Bedürfniß derer, die Grundeigenthum erst erwerben wollen, kann nur durch solide Dismembrationen gesorgt werden, welche der Entwurf nicht hindern will. Für verhältnißmäßig arme Erwerber paßt am besten belastetes — und deshalb relativ größeres — Grundeigenthum, und zwar so belastetes, daß keine Capitals-Kündigungen zu besorgen sind. Aber gerade dies den Aermeren günstigste Rechts-Verhältniß verbietet die willkürliche Satzung des Agrar-Gesetzes von 1850. — Allerdings sind kleine Grundbesitzer, wie Herr Harkort sagt, ein Segen für das Land. Aber doch nur solche, die sich erhalten können. Bettler- und Diebs-Colonieen sind gewiß kein Segen, wie die vielen, die König Friedrich II. angelegt hat und die mit dem Namen „Friedrichs" — Friedrichs-Roda oder dergleichen — anfangen. Warum bringt die Neuzeit — wohl im Allgemeinen seit König Friedrich Wilhelm I. — keine neue Bauergüter mehr zu Stande? Jetzt steht die in die Freiheit der Disposition willkürlich eingreifende Agrar-Gesetzgebung im Wege. — Die Nothwendigkeit, vor dem Realrichter zu dismembriren, wird die Dismembrationen nicht hindern, sondern nur den schlimmsten Mißbräuchen, die dabei vorkommen, entgegentreten. — Die Regulirung der öffentlichen Verhältnisse vor dem Bau-Consens oder Besitztitel, oder sogar vor der Rechtsgültigkeit des Dismembrations-Vertrags wird von der Regierung für praktisch unausführbar gehalten. Allein wenn man einen Weg fände, die Hebung der dabei vorkommenden Hindernisse und Schwierigkeiten mehr dem Dismembranten selbst, und nicht allein oder hauptsächlich den Behörden aufzuerlegen, so würde diese Bestimmung, für welche sich ja auch die Herren v. Bonin und Lette mit gewissen Beschränkungen erklärt haben, vielleicht doch nicht unausführbar sein. Das Rechtsprincip scheint zu fordern, daß in die Rechte der bei den öffentlichen Verhältnissen des Grundstücks Betheiligten nicht — wie doch bei der Dismembration geschieht — eingegriffen werde, ohne daß sie zugezogen werden und einwilligen. — Daß endlich, wie der Abg. Kisker sagt, die Regierung jetzt einen früher verlassenen Weg noch einmal betritt, ist kein Vorwurf. Ist man irre gegangen, so thut man wohl, zurückzugehn bis auf den Punkt, wo man den rechten Weg verlassen hatte. So haben wir es in der Gemeinde-Ordnungs-Sache gemacht, und so werden wir es hoffentlich noch in vielen Sachen machen.

Abg. Brämer protestirt gegen die Bezeichnung dieser Gesetzgebung als revolutionär. Er meint, es wäre wohl Sache des Minister-Präsidenten gewesen, gegen eine solche Bezeichnung eines Gesetzes zu protestiren.

Abg. v. Gerlach: Der Abg. Brämer hat mir, wiewohl ohne Erfolg, eine Rüge von Seiten des Herrn Ministerpräsidenten zuziehen wollen wegen des von mir gebrauchten Ausdrucks „revolutionäre Gesetzgebung". Dieser Ausdruck hat eine aus den Grundsätzen der Revolutionen von 1789 und 1848 geflossene Gesetzgebung bezeichnen sollen. Sollte Herr Brämer mir, um diesen Gedanken auszudrücken, einen andern eben so bezeichnenden Ausdruck an die Hand geben, so würde ich mich dessen, um ihn zu befriedigen, gern bedienen. Bis dahin wird es ihn vielleicht beruhigen, daß in England die Conservativen von ihrer „gloriösen" Revolution von 1688 sprechen. (Bravo rechts.)

Abg. Brämer fühlt keinen Beruf in sich, dem Abg. v. Gerlach passende Ausdrücke anzugeben.

Der Präsident sieht in der Bezeichnung eines Gesetzes als revolutionär nur eine Kritik desselben, die jedem Abgeordneten unbenommen bleiben müsse.

§ 1 wird hierauf nach den Commissions-Vorschlägen angenommen.

Ueber § 2 nimmt der Abg. Reichensperger II. das Wort in so breiter Weise, daß der Präsident ihn bitten muß, die allgemeine Debatte nicht zu wiederholen. Eine gleiche Ermahnung geht an den Abg. Sänger.

Der Regierungs-Commissar theilt thatsächlich mit, daß in Folge des erlaubten Parcellirungs-System bereits 725 Bauerhöfe in Preußen verschwunden seien.

Auf eine Bemerkung des Abg. v. Bonin, daß der Hauptfehler der Regierungs-Vorlage die Gleichmäßigkeit sei, mit welcher naturgemäße und künstliche Dismembrationen in ihr behandelt würden, entgegnet der

Minister-Präsident: daß der Unterschied jener zwei Arten nicht so leicht sei, als der Redner glaube.

Damit wird der § 2 nach den Commissions-Vorschlägen angenommen.

Schluß der Sitzung: 4½ Uhr, nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr.

Die Zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen (Mittwoch) Sitzung zuerst den Bericht der Budget-Commission, den Etat beider Kammern betreffend, ohne Discussion.

Beim zweiten Gegenstand der Tagesordnung, betreffend den Bericht derselben Commission über den Etat des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und den Etat der Gestüts-Verwaltung, erfolgt zuerst Zählung durch Aufstehen und Sitzenbleiben über einen Antrag der Commission bei der Position über das Deichwesen. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen, zu erklären: „daß sie das Verfahren der Regierung, wonach der zur Regulirung der schwarzen Elster gebildeten Societät ein Darlehn von 200,000 Thalern durch das bereits publicirte Statut ohne vorherige Zustimmung zugesichert worden, mit den verfassungsmäßigen, den Kammern zustehenden Rechten nicht vereinbar finde."

Bei der ersten Abstimmung erheben sich 120 Abg. für diesen Antrag und 121 dagegen; damit ist er also verworfen. Auf den Antrag der Linken erfolgt Namens-Aufruf. Das Resultat ist, daß sich jetzt 138 Abg. für und 133 Abg. gegen den Antrag erklären; der Antrag ist somit angenommen. Nachträglich genehmigt jedoch die Kammer die gedachte Summe.

Damit wendet sich die Berathung auf den 2. Bericht derselben Commission über den Etat der Militair-Verwaltung. Der Etat wird ohne erhebliche Discussion genehmigt.

Beim 3. Bericht (Berichterstatter ist der Abg. Terbeck) derselben Commission über den Militair-Etat entspinnt sich über den Etat der Cadettenhäuser eine Debatte und zwar über folgenden in der Commission mit 13 gegen 12 Stimmen angenommenen Antrag: Die Kammer wolle beschließen: „die Erwartung auszusprechen, daß in den Cadetten-Anstalten für die religiöse Bildung der Cadetten katholischer Confession in derselben Ausdehnung wie für diejenigen evangelischer Confession werde gesorgt werden."

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Graf Stolberg-Wernigerode, v. Ketteler, v. Patow, Steinbeck erwähnt der Regierungs-Commissar, daß die Cadetten aller Confessionen wöchentlich gleichviel Religionsstunden hätten, und ziemlich eben soviel Offiziere evangelischer wie katholischer Confession als Lehrer angestellt seien.

Darauf wird der Antrag verworfen.

Beim Titel über das Potsdam'sche große Militair-Waisenhaus und die übrigen Militair-Waisenhäuser entspinnt sich abermals eine sehr lange Discussion über einen vom Abg. Osterrath eingebrachten Antrag: „Die Kammer wolle es für erforderlich erklären, daß für die Ausbildung und Erziehung der in das Militair-Waisenhaus zu Potsdam aufgenommenen katholischen Kinder, so fern sie nicht dem Erziehungshause in Annaburg überwiesen werden können, ebenso gesorgt werde wie für die evangelischen." Bei Namens-Aufruf erklären sich 197 Abgeordnete für und 91 Abgeordnete gegen den Antrag. Er ist somit angenommen. (Schluß und Näheres im nächsten Blatt.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 5. Mai. Die oft erwähnte Organisation, richtiger Reorganisation, in den Hohenzollernschen Landen ist noch immer Gegenstand ministerieller Berathungen und verschiedener Differenzen. Diese Lande wurden bekanntlich vor ihrer Einverleibung in den Preußischen Staatsverband durch zehn Ober-Aemter verwaltet. Laut Verfügung vom 7. Januar 1852 sollten diese zehn Ober-Aemter eingehen und dafür zwei landräthliche Bezirke errichtet werden. Eine solche plötzliche und in alle Verhältnisse eingreifende Reduction der verwaltenden Stellen entsprach allerdings in territorialer Beziehung den altländischen Einrichtungen, nicht aber den örtlichen Verhältnissen und den Gewohnheiten und Vortheilen der Bewohner dieses weit hinausgeschobenen Landestheiles. Die Klagen über diese Neuerung drangen bis zu den Stufen des Thrones, und der Minister des Innern erhielt im Juli v. J. den Allerhöchsten Auftrag, sich durch eigene Anschauung von den dortigen Verhältnissen zu unterrichten. Seit dieser Zeit schweben die Verhandlungen über die Organisation der Verwaltung in diesem Preußischen Landestheile. Zwei Meinungen suchen sich geltend zu machen. Die eine will Einführung der altländischen Einrichtung, insbesondere weil dieselbe minder kostspielig ist, die andere will, aus Rücksicht für die örtlichen Verhältnisse des neuen Landestheiles, die Belassung der bisherigen Einrichtung. Beide Meinungen haben ihre Berechtigung; wir glauben daher, daß man sich schließlich in einem Mittel einigen wird: man kann füglich zugestehen, daß die Ober-Aemter ohne Schaden für die allgemeine Verwaltung bestehen bleiben können, daß dieselben aber allerdings hier und dort einen allzu kleinen Bezirk zu verwalten haben und ihre Zahl ohne besondern Schaden vielleicht auf sieben reducirt werden kann. Wären auch in diesem Falle die Verwaltungskosten noch höher als bei zwei Landraths-Aemtern, so darf man doch nicht vergessen, daß die eigenthümlichen Verhältnisse dieses von den alten Provinzen so weit abgelegenen Landestheiles und die Bedeutung, welche dieses Ländchen für das Preußische Königshaus hat, einer gewissen Berücksichtigung werth sind.

— Se. Majestät der König werden nächsten Sonnabend Se. Königl. Hoh. den Prinzen von Preußen mit den Insignien des Königl. Spanischen Ordens vom goldenen Vließ bekleiden. Diese Bekleidung muß stets durch einen Ritter des goldenen Vließes geschehen. Se. Maj. der König, bisher der einzige Ritter des goldenen Vließes in Preußen, sind überhaupt einer der ältesten Ritter dieses hohen Ordens, den Allerhöchstdieselben schon seit dem Jahre 1818 besitzen. Die Decoration, welche von nun an die Brust Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen schmücken wird, hat der berühmte Spanische Feldherr der Feldmarschall Castaños, Duque de Baylen, bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Tode getragen.

— Se. Majestät der König haben den zur Dienstleistung bei der Allerhöchsten Person commandirten Hauptmann von Schlegell des 1. Garde-Regiments zu Fuß zum Major und Flügel-Adjutanten zu befördern geruht.

— Se. Majestät der König der Belgier ist vorgestern in Köln, gestern in Braunschweig eingetroffen. Heute wird Se. Majestät nach den bisher getroffenen Anordnungen Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in Potsdam eintreffen und von Sr. Majestät unserm Könige auf dem dortigen Bahnhofe empfangen werden. Um 5 Uhr wird der König der Belgier die Reise nach Berlin fortsetzen und Sich vom hiesigen Bahnhofe unmittelbar in das Belgische Gesandtschafts-Hotel (Ecke der

Linden und des Pariser Platzes) begeben. Morgen Mittag wird Sich Allerhöchstderselbe nach Potsdam begeben. Wie wir hören, wird am Freitage zu Ehren des Königs ein Gala-Diner im hiesigen Schlosse stattfinden. — Das Gefolge Sr. Maj. des Königs der Belgier, der Königl. Belgische General de Lieue, die Obersten d'Harris de Moerkerke und Baron Goetbah, so wie Dr. Rieker sind bereits um ½1 Uhr hier eingetroffen und in British Hotel abgestiegen.

— Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Nassau sind heute Mittag hier eingetroffen und im British Hotel abgestiegen. Im Gefolge Ihrer Hoheiten befinden sich die Oberhofmeisterin Frau v. Düngen und die Hofdame Fräul. v. Prehn, so wie die Adjutanten Hauptmann Baron v. Bore und Baron v. Naundorff.

— Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hier eintreffen.

— Der General-Major und Remonte-Inspecteur Frhr. von Dobeneck ist aus der Provinz Preußen wieder hier eingetroffen.

— Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Geh. Legations-Rath Kammerherr v. Sydow, ist nach Sigmaringen von hier abgereist.

— Der General-Major und Commandeur der 23. Infanterie-Brigade, v. Renouard, ist nach Neisse und der Königlich Sicilianische General-Consul v. Hirsch nach Hamburg von hier abgereist.

— Wie verlautet, soll den Königl. Preußischen Gesandten an auswärtigen Höfen für den bevorstehenden Sommer nur in den dringendsten Fällen Urlaub gewährt werden. Unsere Correspondenten in Gravenhaag und Brüssel haben bereits gemeldet, daß die diesseitigen Gesandten an den genannten Höfen ihre Posten nicht verlassen würden.

— Das Dampfschiff aus Konstantinopel vom 25. April ist in Triest eingetroffen und bringt nachstehende Meldung: Die Frage wegen des heiligen Grabes ist befriedigend für Rußland wie für Frankreich geschlichtet (?). Ueber das Patriarchat sind Unterhandlungen angeknüpft. Die Rüstungen sind eingestellt. (T. C.-B.)

— Die Preußische Marine besteht nach einer Uebersicht, welche der Oberst und Chef der Marine-Abtheilung im Kriegs-Ministerium v. Wangenheim der Budget-Commission unterm 7. April übergeben hat, aus 51 Schiffen und Fahrzeugen mit 186 Geschützen und zwar a) segelfertig: 1 Segel-Fregatte (Gefion) mit 48 Geschützen, 1 Dampf-Corvette (Danzig) mit 12 Geschützen, 2 Dampf-Avisos (Nix und Salamander) zu je 8 Geschützen, 1 Segel-Corvette (Amazone) mit 12 Geschützen, 1 Transportschiff (Mercur) mit 6 Geschützen, 36 Kanonen-Schaluppen mit je 2 Geschützen, 6 Kanonen-Jollen mit je 1 Geschütz; b) in Reparatur: 1 Dampf-Corvette (Barbarossa) mit 10 Geschützen; c) im Bau: 2 Schooner mit je 3 Geschützen. Das Personal der Marine betrug ult. December 1852 ca. 1180 Mann incl. 66 Offiziere. — Gegenwärtig befinden sich in See die Gefion, die Amazone und der Mercur mit einer Bemannung von 676 Köpfen incl. 27 Offiziere.

— Die Frage in Betreff der Verbindung der Stadt Köln mit der Aachen-Düsseldorfer, so wie mit der Ruhrort-Crefeld-Gladbacher Eisenbahn hat nunmehr ihre Entscheidung gefunden. Ein Rescript des Herrn Handelsministers hat sich für die Köln-Crefelder Linie entschieden und das betreffende Comité zur Aufnahme von Actienzeichnungen ermächtigt. Als Grundlage des Unternehmens ist die vertragsmäßige Uebernahme der Verwaltung der Bahn Seitens der Königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn in Aussicht genommen. (K. Z.)

* **Neustadt a. d. Dosse**, 3. Mai. [Pastoral-Conferenz.] Am Mittwoch vor Pfingsten (den 11ten Mai) Vormittags 10 Uhr wird hier zum ersten Male eine größere Pastoral-Conferenz stattfinden. Sämmtliche angrenzende Diöcesen sind dazu eingeladen, und die regste Theilnahme ist bereits zugesagt. Man wird über die beiden jetzt wichtigsten Fragen der Kirche: Ueber innere Mission und Union, sich aussprechen. Die jetzt vermehrten Züge der Berlin-Hamburger Bahn, an welcher unsere Stadt liegt, erleichtern den Besuch dieser Pastoral-Conferenz auch von ferner her.

8 **Kassel**, 30. April. [Zustände. Kammer-Krisen. Baron Schulenburg.] Die Zustände sind so gedrückt und düster, wie möglich. Zwei Richtungen stehen sich in starrer Unduldsamkeit gegenüber: eine Vereinbarung zwischen beiden ist ferner als je. Nirgend eine Ahnung von Vertrauen, von gegenseitiger Anerkennung. Die Leidenschaft der Parteien ist zur persönlichen Leidenschaft geworden und man hat längst das Vaterland über den Menschen vergessen. Wir glauben von den nächsten Tagen eine Entscheidung erwarten zu müssen. Es handelt sich um die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des „Legitimations- und Rechtspflege-Ausschusses", der im tiefsten Geheimniß in der letzten Woche seine Sitzungen gehalten hat und die Ausschließung der Herren Weinzierl, Pressel und Nöding verlangt*). Geht dieser Antrag durch, dann will die Majorität (die Freunde jener Herren) austreten (?); geht er nicht durch, so will — wenigstens wird damit gedroht — Staatsrath Scheffer sein Präsidium niederlegen und aus dem Landtag austreten. Das sind indeß nur Gerüchte, aber sie bezeichnen die herrschende Spannung. Die Opposition hat sich an den Bundestag eher gewöhnt, als man hätte denken sollen. Sie macht seinen Beschluß vom 27. März 1852 bereits zu einer Waffe gegen die Regierung, indem sie aus ihm den gegenwärtigen Landtag als über unsrer neuen Verfassung von 1852 stehend legitimirt. — Ueber das Verhältniß des höchsten Orts zu diesen Krisen sind natürlich die mannichfachsten Gerüchte im Umlauf. Unser Gesandter in Wien, Herr von Schachten, verweilt gegenwärtig hier und hat bereits mehrfache Audienzen gehabt. Vielleicht, daß auch sein Rath über unsere Zustände in Anspruch genommen wird. — Der Königl. Preußische Geschäftsträger am Kurhessischen Hofe, Baron von der Schulenburg, ist von einem längeren Urlaub in Kassel wieder eingetroffen. Er befand sich während des Besuchs des Kurfürsten am Preußischen Königshofe ebenfalls in Berlin und hat bei dieser Gelegenheit das Commandeurkreuz des Kurfürstlichen Wilhelms-Ordens erhalten.

*) Der Brief, welchen wir heute hier mittheilen, ist früher geschrieben, uns aber zufälliger Weise später zugegangen als die gestern schon gedruckte kurze Correspondenz. Aus dieser wissen unsere Leser bereits, daß die drei angeschuldigten Abgeordneten von der Kammer ausgeschlossen worden sind. Wir theilen aber zur Schilderung der Situation auch diesen Brief hier noch mit. D. Red.

8 **Kassel**, 2. Mai. [Kammer.] Ich konnte Ihnen nur ganz kurz den Beschluß anzeigen, durch welchen vorgestern die Zweite Kammer drei ihrer Mitglieder von den weiteren Berathungen ausschloß. Heute haben diese Herren bereits die Stadt verlassen müssen, „wegen Theilnahme an Zusammenkünften zu unstatthaften Zwecken," wie die gute Kasseler Zeitung sagt. Von der Kammer hat die Regierung jetzt nichts mehr zu fürchten; der Rest von Opposition, der in ihr noch weilt, — etwa 19 Mitglieder — wird begreifen, daß er nur noch zwischen Schweigen und Austreten zu wählen hat, und er wird schweigen.

Hanau, 30. April. [Ein Hochverraths-Prozeß.] Vor den Quartals-Assisen begann heute die Verhandlung der interessantesten der diesmaligen Fälle, der Strafsache gegen August von Loßberg, früher Offizier, dann Gutsbesitzer bei Fulda und im Jahre 1849 ohne bestimmte Beschäftigung in Kassel, von wo er, nach fruchtloser Thätigkeit für die Bildung einer demokratischen Legion, mit einem Empfehlungsbrief von Dr. Kellner an Brentano sich nach Baden begab, um sich der Bewegung anzuschließen. Die durch den Staats-Procurator Morchutt von Fulda vertretene Anklage geht auf Hochverrath gegen den Deutschen Bund und, weil v. Loßberg Kurhessischer Unterthan ist, gegen die kurhessische Staatsregierung und Verfassung, begangen durch Betheiligung am Badischen Aufstand und insbesondere durch Uebernahme des Commandos über die in und um Sinsheim gelegene Volkswehr, sowie durch Mitwirkung zu deren Zusammenziehung und Führung der Mannschaft in der Richtung nach Wiesloch, um sich mit derselben dem von der provisorischen Badischen Regierung aufgestellten Heer anzuschließen; endlich durch die zu Sinsheim geschehene Erpressung von Pferden und Verhaftung von Personen, die der Abwendigmachung der aufständischen Truppen verdächtigt waren. — Der Angeklagte (vertheidigt vom Obergerichts-Anwalt Cöster), 53 Jahre alt, von großer Statur und militairischer Haltung, seit 17 Monaten verhaftet, nachdem er in Hamburg mit einem falschen Paß und im Besitz von den seine Thätigkeit in Baden documentirenden Papieren verhaftet worden, giebt zu, mit der Organisation der Volkswehr in Pforzheim betraut, dann vom Hauptquartier zu Heidelberg aus zum Major ernannt worden zu sein und das Commando der Truppen, bezüglich der Volkswehr in und um Sinsheim übernommen zu haben; er habe nur auf die Nöthigung durch die provisorische Regierung und durch Sigel gehandelt und läugnet die angeschuldigte Thätigkeit, insbesondere die Requisition und Erpressung der Pferde, sowie die Verhaftungen. — Von besonderem Interesse unter den Zeugen-Aussagen waren die Depositionen eines frühern Militairs, der, als damaliger Badischer Offizier mit 500 Mann von der provisorischen Regierung zu ihrem Dienst genöthigt, nach anfänglichem hartnäckigen Widerstreben, so wie nach kriegsgerichtlicher Verurtheilung zum Tode schließlich zum Commando der bei Hirschhorn stehenden Hanauer Turnerschaar, beziehungsweise verschiedener Legionen abgesandt wurde und sich daselbst den Reichstruppen anschloß. Derselbe bekundete namentlich eine Aeußerung des früheren Abgeordneten zur Reichsversammlung und nachherigen Ober-Kriegscommissärs Schlöffel, welche dieser nach dem Treffen bei Hemsbach gethan, — er müsse in zwei Tagen, wenn Zeuge mit jenen Schaaren aus dem Odenwald den Weg nach Frankfurt gefunden, in Frankfurt sein und wolle dann ungesäumt nach Berlin eilen, um — Kossuth dann dort die Hand zu reichen. — Die Verhandlung gedieh heute bis zum Schluß des Beweisverfahrens. Am Montag wird plaidirt werden.

Mainz, 30. April. [Communisten-Prozeß.] Heute begannen vor dem hiesigen Assisenhofe die Verhandlungen gegen Joh. G. Reininger, 34 Jahre alt, Schneidermeister aus Niedernhausen, zuletzt in Paris sich aufhaltend. Auf einer Reise, die Reininger im Jahre 1851 an den Rhein machte, ward er auf eine bei der hiesigen Polizeibehörde gemachte Anzeige, welche ihn als einen der Hauptführer des Pariser Communisten-Bundes bezeichnet und seiner unternommenen Reise propagandistische Tendenzen unterlegte, hier in Mainz verhaftet.

Frankfurt, 2. Mai. [Vom Bundestag.] In der letzten Sitzung der Bundes-Versammlung wurde, wie verlautet, unter Anderm die Frage von der Rückerstattung der Kosten, welche mehreren Bundes-Regierungen im Jahre 1848 der Transport einer Anzahl über die Französische Grenze herübergekommener Polen verursacht hatte, zur Entscheidung gebracht. Der Beschluß ging dahin, daß die betreffenden Ausgaben (obwohl sie nicht gerade zu einem Bundeszwecke gemacht worden, sondern vielmehr polizeilicher Art gewesen) auf die Bundesstaaten gemäß der Bundes-Matrikel repartirt werden sollen. (Leipz. Z.)

* **Dresden**, 3. Mai. [Hofnachricht. Notizen.] Der Herzog und die Frau Herzogin von Genua K. Hoh. sind heute aus Turin zum Besuche bei Hofe hier eingetroffen. Die Frau Herzogin Elisabeth ist bekanntlich eine Königl. Prinzessin von Sachsen, Tochter Sr. K. H. des Prinzen Johann. — Dem Vernehmen nach wird der vormalige Minister des Innern Frhr. v. Friesen in den Staatsdienst wieder eintreten und zwar als Kreisdirector zu Zwickau. — Die durch doppelte Steuern gefüllten Staatskassen gestatten es, den vierten Theil der Gewerbe- und Personalsteuer und 1 Pfennig von jeder Einheit der Grundsteuer für das Jahr unerhoben zu lassen. Man erwartet eine baldige Bekanntmachung deshalb.

△ **Schwerin**, 1. Mai. [Die durchsichtigen Demokraten.] Auch der „Liebling des Volkes", Advocat Moritz Wiggers, der bekanntlich ebenfalls wegen des Complotts in Verhör genommen, indessen noch wegen mangelnder Beweisgründe bis Walpurgis in Rostock auf freien Füßen blieb, ist ebenfalls zu seinen übrigen Genossen nach dem Criminalgefängnisse zu Bützow abgeführt worden. Dieser schmächtige Blondin führte 1848, als Präsident des zu Schwerin versammelten demokratischen Parlaments, wo die exquisitesten Zierpflanzen des Zeitbewußtseins himmelstürmende Ideen erblühen ließen, im Bunde mit dem Schwerinischen Senator Pohle die ganze Banderie in den Kampf der Phrasen. Diesem wußten die beiden einzigen Deputirten der Ritterschaft, Hr. von Dewitz-Milzow und Hr. von der Kettenburg, mit der schneidendsten Satyre und dem chevaleresken Spott trefflich zu begegnen. — Nachdem zu Neujahr der rothe Preßtirailleur „die Schweriner Zeitung" sich bei Zeiten selbst Stillschweigen auferlegt, auch die Keller-Bürger ihres Lese-Publicums nicht mehr zu erhitzen vermochte, ist jetzt ein anderes Blatt subversivster Tendenz, das zu Ludwigslust erscheinende „Wiedergeborene Mecklenburg", welches vermuthlich seinen zahlreichen Abonnentenkreis nicht freiwillig verlassen mochte, durch Ministerial-Decret vertilgt worden. Der „Geist" des Blattes war mit dem Fluidum des „Rothspons" zu nahe verwandt, um den eigenen Anhängern mehr als ein Lächeln abzugewinnen. Wie sehr die Demokraten noch immer den Kopf oben behalten wollen, ergiebt sich daraus, daß in Penzlin, einem Hauptsitze demokratischer Versammlungen, noch in den letzten Tagen wieder eine Zusammenkunft stattgefunden, an welcher Demokraten aus Rostock und Teterow (!) Theil genommen haben. Es scheint jedoch zu keinen kühnen Entschlüssen gekommen zu sein. Man kann sich nicht verhehlen, daß sowohl der Landkasten und die Receptur-Kasse, als das Landes-Archiv, wenn auch erstere vorzugsweise, bei einem Losbruch der Demokratie in der größten Gefahr schwebten. Die runden Summen wären ein willkommenes Requisit für die Agitatoren des Aufruhrs gewesen.

Was Ihnen schon neulich Ihr M-Correspondent aus Rostock als bevorstehend bezeichnete, nämlich die Emanirung eines neuen Hochverraths-Gesetzes, bestätigt sich wenigstens als Absicht der Regierung. Auf dem vorletzten Landtage wurde von den Ständen die von der Regierung proponirte Revision der Hochverraths- und Aufruhrs-Staatsgesetzgebung als nicht dringlich abgelehnt. Seitdem haben die guten Aussichten auf inneren Frieden durch das neueste Complott einen starken Stoß erlitten. Demnach hat die Regierung den Entwurf dem ständischen „Engeren Ausschuß" nochmals zur dringlichen Berathung empfohlen. Der Engere Ausschuß wies jedoch dieses Ansinnen mit der Bemerkung zurück, „daß er sich nicht für ermächtigt halten könne, einen vom Landtage abgelehnten Gesetzentwurf selbstständig zu genehmigen; es müsse deshalb diese Angelegenheit dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben."

* **Bremen**, 1. Mai. (Weser-Ztg.) Der vorzugsweise durch die Broschüren „Vor der zwölften Stunde" bekannte Publicist Dr. Fischer, welcher bisher in Frankfurt a. M. lebte, ist als Ober-Redacteur der Weser-Zeitung nach Bremen berufen. Bekanntlich ist der bisherige Redacteur, Dr. Krohn, früher Schleswig-Holsteinischer Polizei-Präsident, von der Stadt Bielefeld zum Bürgermeister erwählt worden.

Bremen, 1. Mai. [Die nachgiebige Schützengilde. Bankerott.] Der Schützen-Verein hat in einer am 28. April gehaltenen General-Versammlung nach langer und lebhafter Debatte sich darein gefügt, die Garantieen, von welchen der Senat das Fortbestehen des Vereins abhängig gemacht hat, zu leisten. Bekanntlich lautete diese Bedingung auf Ausmerzung der in die Todtenbunds-Untersuchung verwickelten Mitglieder. — Hier hat in voriger Woche wieder ein nicht unbedeutendes Fallissement stattgefunden. Es hat sich nämlich Gustav Theodor Dreier, Inhaber der Firma Johann Caspar Dreier Sohn, mit über 60,000 Thlr. insolvent erklärt. Das Deficit wird auf 14,000 Thlr. angeschlagen.

Hamburg, 3. Mai. [Warnung für Auswanderer.] Ein von den hiesigen Kaufleuten und Schiffs-Rhedern J. C. Godeffroy neu erbautes Schiff, „Wilhelmsburg" genannt, erregt, seiner großartigen Dimensionen und eleganten Kajüten-Einrichtung halber, gegenwärtig die besondere Aufmerksamkeit der Besucher unseres Hafens. Dieses Schiff, vielleicht der größte bis jetzt von einem Deutschen Hafen ausgerüstete Kauffahrteifahrer, mißt etwa 1000 Tonnen und ist dazu bestimmt, mit Auswanderern, in einer Anzahl von etwa 500 Personen jedesmal, zwischen hier und Australien zu fahren. Um die Unterbringung einer so großen Menge von Menschen zu erzielen, hat man zwei Verdecke übereinander mit Passagieren angefüllt. Eine solche Art der Beförderung von Auswanderern, so vortheilhaft sie auch für die Rhederei sein mag, kann doch für die Auswanderer, unter nur einigermaßen ungünstigen Umständen, z. B. bei anhaltend schlechtem Wetter, längerer Windstille mit drückender Hitze und was in solcher Art auf einer fünf Monate dauernden Seereise sonst noch zu erwarten, äußerst verderblich werden. Es sollen, wie man versichert wird, von den hiesigen beeidigten Besichtigern der Auswanderer-Schiffe bei der competenten Behörde, zu deren Mitgliedern unter anderen Rhedern auch Hr. Godeffroy selbst gehört, Vorstellungen dagegen gemacht worden sein, der genannten Rhederei die erwähnte Beförderungs-Art zu gestatten; diese Vorstellungen sind jedoch ohne Erfolg geblieben. Wie wir hören, gehen noch einige andere hiesige Rheder mit der Absicht um, dem Beispiele der Rheder des „Wilhelmsburg" zu folgen. So wenig es nun überraschen darf, Auswanderer im Allgemeinen als eine Waare und deren Beförderung lediglich als Geld-Speculation betrachtet zu sehen, so dürfte es um so mehr im Interesse der mit den Leiden und Vorkommnissen einer fünfmonatlichen, die heißesten Himmelsstriche kreuzenden Seereise unbekannten Auswanderer sein, aller Orten darauf hinzuwirken, daß dieselben vor einer solchen Beförderung, wie die hier in Rede stehende, ernstlichst gewarnt werden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 2. Mai. [Vom Hofe. Organisationen. Diplomatisches. Notizen.] Heute um 2 Uhr Mittag hat die wegen ungünstiger Witterung mehrmals verschobene Militair-Parade am Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthor stattgefunden. Es waren zu derselben die dienstfreien Truppen der ganzen Garnison in einer Cavallerie- und vier Infanterie-Brigaden mit entsprechender Artillerie und Specialwaffen ausgerückt. Se. Maj. der Kaiser, in dessen Begleitung man den hier anwesenden Vladika von Montenegro erblickte, ritt mit zahlreicher Suite die langen Fronten der Truppen ab, worauf die gewöhnliche Defilirung folgte. Die Abreise der Montenegrinischen Gäste ist auf den kommenden Donnerstag bestimmt. — Unter den seit dem Anfang des vorigen Jahres mit regem Eifer in Angriff genommenen Organisirungs-Arbeiten und legislatorischen Vorlagen scheinen nur wenige noch nicht bis zu dem Grad der Reife vorgerückt, wo eine baldige Erledigung mit Zuversicht erwartet werden kann. Zieht man die riesige Masse des zu bewältigenden Stoffes, die mannichfachen inneren und äußeren Hindernisse der Adoptirung und die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer consequenten Gliederung des Neubaues in Erwägung, so wird man schwerlich umhin können, den zeitherigen Leistungen im Fach der Organisation und Gesetzgebung volle Anerkennung zu zollen. Wie verlautet, ist nun auch das allgemeine Gemeindegesetz aus dem Stadium der Berathungen des Reichsrathes getreten und der Allerhöchsten Sanction vorgelegt. Auch das Handelsgesetz und die neue Börse- und Sensalen-Ordnung nahen ihrer Verwirklichung. — Zum Bau der Votivkirche (zum Andenken an die glückliche Rettung Sr. Maj. des Kaisers aus Mörderhand) hat Se. Königliche Hoheit der Herzog von Parma so eben die Summe von 5000 Francs beigesteuert. Die Beiträge bloß aus der Reichs-Hauptstadt, ohne Einbeziehung der reichen Spenden aus den Provinzen, belaufen sich heute schon auf mehr als 520,000 Fl. C.-M. — Von dem hiesigen Cabinette sind so eben neue Instructionen an den zeitweiligen Oesterreichischen Geschäftsträger in Konstantinopel abgegangen, welche diesseitige Reclamationen über einen von der Pforte nur unvollständig erfüllten Vertrag wegen Aufhebung des Ausfuhr-Verbotes für Bau- und Brennholz aus Bosnien und der Herzegowina in die Oesterreichischen Staaten zum Gegenstand haben. Die Aufhebung dieses Verbotes war ein Theil derjenigen Forderungen, welche vor Kurzem von dem F.-M.-L. Grafen Leiningen in Konstantinopel geltend gemacht und von der Pforte ohne alle Bedingung einfach bewilligt wurden. — Die hinterlassenen Schriften des bekannten Orientalisten Albrecht Krafft (eines Sohnes des Galerie-Directors am Belvedere, Peter Krafft), welche einen Catalogue raisonné eines Theiles der Galerie im Belvedere enthalten, werden von dem Professor der Kunstgeschichte und Kunstarchäologie an der hiesigen Hochschule Rudolph Eitelberger v. Edelsberg herausgegeben.

‚ **Wien**, 2. Mai. [Zur Sequestration. Ettenreich. Herzog von Reichstadt. Personalien.] Die Sequestrations-Angelegenheit liefert für alle linken Parteien diesseit und jenseit des Kanals eine willkommene Gelegenheit zu unritterlichen Fehden und regt namentlich in Piemont die offiziösen Gemüther auf, denen es nicht gleichgültig sein kann, eine splendide reiche Emigration plötzlich in hülfsbedürftige verwandelt zu sehen, und die demnach gern die centnerschweren Thatsachen mit Achselzucken übergeht, um derentwillen eben die Emigranten pecuniär unschädlich gemacht werden. Der „Journal des Débats" hatte mit in die Tuba des Streites gestoßen; die „Oesterreichische Correspondenz" bleibt ihr die Antwort nicht schuldig, indem sie auf einzelne Punkte insbesondere eingeht, namentlich auf den von dem „Journal des Débats" mit allem Aufwand publicistischer Phraseologie geschützten Einwand der Sardinischen Regierung gegen die Sequestration. — Ueber das Wappen des „Ritters von Ettenreich" (Retter des Kaisers) berichte ich Ihnen noch, daß der vierfach getheilte Schild im rechten Felde oben den Oesterreichischen Reichsadler, im linken eine Bürgerkrone und zwei verschlungene Hände, das Sinnbild des landesherrlichen Wahlspruchs zeigt. Die unteren Felder wiederholen diese Embleme. Das Diplom ist dem Ritter von Ettenreich taxfrei zugestellt. — Dem Ansinnen des Kaisers Napoleon wegen Auslieferung der sterblichen Reste des Herzogs von Reichstadt, der in der Fiction eines zweiten Napoleon die Existenz eines Napoleon III. vermitteln mußte, ist hier wirklich entschieden und bestimmt abgelehnt. Nicht politische Bedenken, sondern die Betrachtung, daß der Sohn der Erzherzogin Marie Louise, der Enkel des alten Kaiser Franz nicht aus seinem Grabesschlummer in die prunkvolle Bewegung eines neuen Leichenbegängnisses gehoben werde, um vielleicht später wieder aus der Gruft von St. Denis in eine andere versetzt zu werden, soll die Motive zu dieser abschläglichen Antwort abgegeben haben. — An Stelle des dem Grafen Rechberg beigegebenen Sectionsraths v. Lackenbacher hat der aus dem Sonderbundskriege bekannte und nach einem längeren Aufenthalt in München in den Oesterreichischen Staatsdienst übergetretene Altschultheiß Meyer von Luzern das dadurch erledigte Referat im Ministerium des Innern erhalten. Es umfaßt dasselbe namentlich die gesammte Presse. — Der Gesandte der Vereinsstaaten in Amerika, Bayard, ist nach Berlin abgereist.

Mailand, 30. April. [Zum Belagerungs-Zustand.] Auf Ermächtigung des F.-M. Radetzky hat Graf Gyulay eine Milderung des Belagerungszustandes eintreten lassen. Hiernach ist das Zusammentreten aller gesetzlichen Vereine wieder gestattet und bleiben die Stadtthore, mit Ausnahme zweier, von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends offen. Die sonst zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maaßregeln bleiben aufrecht.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 1. Mai. [Die Kaiserin. Zur Krönung. Wo wird der erste Napoleon beigesetzt?] Höchst wahrscheinlich wird die unzeitige Niederkunft der Kaiserin nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Epoche für die Kaiserkrönung sein. Da die Gründe, welche eine Beschleunigung dieser Ceremonie wünschenswerth machten, nicht mehr existiren, so ist vorherzusehen, daß der Kaiser eine Gelegenheit abwarten wird, um die Verhandlungen mit dem Papste wieder aufzunehmen. Es sind sogar in dieser Beziehung schon vor ungefähr vierzehn Tagen anbahnende Schritte geschehen. Hierüber werde ich Ihnen in Bälde interessante Aufschlüsse geben dürfen. — Außer dem „Moniteur", welcher vor einiger Zeit meldete, daß die außerordentliche Feierlichkeit in der Kirche der Invaliden vertagt sei, hatte bis jetzt noch kein inspirirtes Blatt etwas angedeutet, woraus man auf die Absichten des Kaisers in Betreff der Beisetzung der sterblichen Ueberreste seines Oheims hätte schließen können. Heute aber bestätigt der „Constitutionnel" in einer indirecten Weise das Ihnen bekannte Gerücht, der Sarg des ersten Napoleons solle nach Saint-Denys gebracht werden, indem er in einem artistischen Artikel über das von Visconti errichtete Grab in der Invalidenkirche u. A. bemerkt, die Achtung und die Bewunderung des Landes für jene ehrwürdigen Ueberreste seien ihnen für alle Zeiten gewonnen, und es thäte nichts zur Sache, wenn man den Sarg in einem Monumente von einer geringeren materiellen Bedeutung beisetzen sollte.

** **Paris**, 1. Mai. [Personen und Zustände.] Der alte Republikaner Dupont (de l'Eure) liegt am Tode, und Alphonse de Lamartine, dem man so gern den Politiker um des Dichters willen verzeiht, siecht dahin, man sagt, er müsse sich überarbeiten, um seinen mißlichen Finanzen aufzuhelfen. Der „Siècle" hat bereits den ersten Band von seiner Geschichte der Constituante empfangen, und eine Anzahl von Lamartine's Freunden sind zusammengetreten, um auf Subscription eine Gesammt-Ausgabe der Werke des berühmten Dichters zu veranstalten. Die Stadt Macon, wo der Dichter wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit sehr geliebt ist (sein Schloß St. Point liegt dicht bei dieser Stadt), hat ihre Theilnahme durch eine wahrhaft großartige Subscription bethätigt. Es dürfte bald kein Haus in Macon geben, in welchem sich Lamartine's Werke nicht wenigstens ein Mal vorfinden werden. — Da ich einmal in die Literatur gerathen bin, so will ich mich heute gleich mit den Herren von der Feder abfinden. E. Sue kann es nicht mehr aushalten außerhalb Paris, seine Muse wohnt nun einmal in der Portierstube, oder in der „Penne", er bittet um Erlaubniß zur Rückkehr. Thiers und Guizot haben sich neulich bei der Vermählung des Barons d'Estignac mit der Gräfin Ségur getroffen; sie hatten sich lange nicht gesehen, grüßten sich zur Verwunderung der Leute nicht nur fein anständig, sondern sie drückten sich sogar recht freundschaftlich die Hände. Sie sind wirklich gute Freunde wieder seit der Februar-Revolution, was man auch sagen mag. Guizot tritt jetzt mehr in den Vordergrund wie Thiers, der sich wieder einmal, wenn auch ganz in der Stille, mit allerlei politischen Dingen zu beschäftigen und in Gefahr zu schweben scheint. Guizot dagegen scheint, die Politik vergessend, sich vorzugsweise mit der Wissenschaft zu beschäftigen; er ist gegenwärtig unstreitig der fleißigste Akademiker. Gestern hatte er dort ein scharfes Lanzenrennen mit dem alten Narcisse von Salvandy, der zu den legitimistischen Gesinnungen seiner Jugend zurückgekehrt ist, und mit Victor Cousin, dem alten, braven Manne, der sich für einen Deutschen Philosophen hält. Ob mit Recht, oder Unrecht, müssen Sie besser wissen als ich; Berlin ist noch immer sein drittes Wort. Cousin und Salvandy wollten den Preis Monthyon an de Laprade vergeben für die: poesies evangeliques; Guizot aber erklärte sich mit großer Schärfe gegen diese Paraphrasen der Heiligen Schrift und soll mit der ganzen Strenge des Genferischen Protestantismus aufgetreten sein. Das ist ein harter Schlag für die, welche Guizot „zur Kirche bekehren" möchten. — Morgen wird der auch in Berlin bekannte Professor Rio im Louvre vor dem Staatsminister und

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 4. Mai.

Angekommene Fremde. Meinhardt's Hotel: v. Sanden, Landes-Aeltester, aus Schoosdorf. — Rheinischer Hof: v. Asmuth, Hauptmann im 16. Infanterie-Regiment, aus Minden. — Hotel des Princes: v. Hedemann, General der Cavallerie, aus Schloß Tegel. v. Borcke aus Giesenbrügge. — Schlösser's Hotel: v. Winterfeld aus Felchow. v. Wedell, Hauptmann und Adjutant der 12. Infanterie-Brigade, aus Brandenburg. — Hotel de Petersbourg: Dr. Marbach, Hofrath und Professor, aus Leipzig.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 3. Mai 2 Uhr nach Potsdam: Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen; zurück 5½ Uhr. — 9 Uhr Abends von Magdeburg: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant Fürst Radziwill.

Den 4. Mai 8 Uhr nach Potsdam: Der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs Oberst v. Alvensleben. Der Wirkl. Geh. Cabinets-Rath Illaire. — 9½ Uhr von Brandenburg: General-Major v. Barby. — 10½ Uhr von Potsdam: Der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs Oberst v. Bonin. — 12 Uhr nach Köln: Der Geh. Legationsrath v. Sydow; alsdann nach Sigmaringen. — Nach Potsdam: Der General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, General der Infanterie v. Neumann. Se. Erlaucht der Ober-Kammerherr und Minister des Königl. Hauses Graf zu Stolberg-Wernigerode. Der General-Adjutant, General-Lieutenant v. Gerlach. Der General-Major Baron v. d. Goltz.

— n Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, der Prinz Carl von Preußen, die Prinzessin Louise und der Prinz Georg von Preußen beehrten die gestrige Vorstellung im Königsstädtischen Theater mit Höchstihrer Gegenwart und verweilten bis zum Schlusse derselben.

— s Professor Klöber hat sein für die Gemeinde in Königshütte in Schlesien ausgeführtes Altar-Bild auf einige Tage in dem großen Saale der Kunst-Akademie ausgestellt.

— S Am 25. findet eine General-Versammlung der Actionaire der Berlin-Hamburger Bahn in Ludwigslust statt.

— s Der Hamburger Theaterdichter R. Gottschall (Verfasser der „Marseillaise" ꝛc.), der sich jetzt hier aufhält, wird nächstens ein neues Epos „Carlo Zeno" vortragen.

— n Der Abg. Kruse aus Stralsund hat hier so eben eine interessante Schrift (bei Schneider) erscheinen lassen, „über die Versorgung von Berlin mit Nahrungsmitteln." Der Zweck dieser Druckschrift ist, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Stralsund darzuthun; sie enthält aber auch abgesehen von dieser sehr beachtenswerthen Tendenz für jeden Leser höchst interessante statistische Details über die Consumtionsverhältnisse unserer Stadt. Ueber Stettin bezogen wir z. B. im Jahre 1851 mehr als 25,670 Schweine, auf der Anhaltischen Bahn im Jahre 1852 allein 18,637 Centner Milch. — Wir empfehlen das Schriftchen zur Lectüre und Prüfung.

— n Es wird demnächst ein neuer Versuch zum Verkauf der Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufactur gemacht werden. In den Jahren 1851 und 1852 sollte bekanntlich im Wege des Submissions-Verfahrens der Verkauf des Instituts bewerkstelligt werden; die Meistgebote, welche damals einliefen, waren jedoch nicht hoch genug und wurden deshalb von der Regierung nicht angenommen. Der Rein-Ertrag, welchen die Staatskasse von dem Betriebe der Manufactur erzielt, betrug in den letzten Jahren noch immer die Summe von 6000 Thlr., indem sich bei einer Einnahme von 70,500 Thlr die Ausgaben nur auf 64,500 Thlr. beliefen. (Sp. Z.)

— n Das Statut der hiesigen Glaser-Innung ist Seitens des Ministeriums bestätigt worden.

— S Zu Pfingsten werden wieder mehrere Extra-Fahrten mit den Dampfschiffen von Stettin nach der Insel Rügen Statt haben.

— s Der Bau der großartigen — den Bemühungen des Herrn Polizei-Präsidenten zu verdankenden — öffentlichen Bade- und Waschanstalten wird bereits im nächsten Monat beginnen. Nach deren Vollendung wird man darin für 1 und 2 Sgr. ein warmes, für 2½ Sgr. ein Russisches Dampfbad erhalten. Die Reinigung der Wäsche erfolgt zu ebenso billigen Preisen durch die angestellten Waschfrauen unter der strengsten Controle. Auch kann man gegen Entrichtung einer billigen Vergütung die Räume und Anstalten selbst zum Waschen benutzen.

— n Ueber die in den Tagen vom 23.—25. Mai hier stattfindende Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung findet sich oben unter „Landwirthschaft" eine ausführliche Bekanntmachung.

— s Die heutige Morgen-Ausgabe der National-Zeitung bringt einen Leitartikel, welcher ein seit einigen Tagen stehendes Thema vieler Journale von Neuem ausbeutet und dem alten Groll dieses Blattes eine neue Form giebt. Wir sind nicht im Stande, auf diesen Angriff gegen uns zu antworten; unsere Grundsätze verbieten es uns, von gelegentlich und vertraulich ausgesprochenen Worten einer hohen Person für die Zwecke einer Polemik und zur Befriedigung irgend einer Verstimmung oder Aufregung Nutzen zu ziehen, wie es nicht bloß demokratische Blätter bei dieser Gelegenheit zu thun für gut fanden. Wie leicht es uns aber auch wird, von solch einer Erwiederung abzusehen, welche außerdem übrigens durch eine bereits im Publicum verbreitete richtigere Version jener an hohem Orte gesprochenen Worte noch unnöthiger gemacht wird, so müssen wir doch die loyale und ehrenhafte Gesinnung derjenigen Blätter hervorheben, welche, obgleich oder vielmehr weil sie wußten, daß die Pietät uns das Eingehen auf Discussionen der beregten Art untersagt, ihre sonst allerdings sehr schüchternen und unglücklichen Angriffe auf uns auf ein Gebiet verlegten, wo sie vor einem Rencontre mit uns sicher sind.

— n Die ministerielle Zeitung schreibt: Das Erinnerungsfest, welches im Jahre 1843 auf dem dreihundertjährigen Jubelfeste der Landesschule Pforta von den einstigen Schülern und Freunden der Anstalt verabredet wurde, ist auf den 21. d. M. festgesetzt. Ein Theil des dafür sich interessirenden Comités befindet sich hier in Berlin. Die Theilnehmer werden, nachdem in der Anstalt das übliche Schulfest begangen ist, sich nach Kösen begeben, wo sich auch das Lehrer-Collegium der Schulpforte zu einem Festmahle einfinden wird.

— ? Vorgestern passirten auf zwei Kähnen 19 Familien, aus 123 Personen bestehend, unsere Stadt, um nach Australien auszuwandern. Der Tischlermeister Zucker aus Kay bei Züllichau ist der Führer dieser Auswanderer.

— n Einen argen Einblick in den Abgrund mancher Städte Amerikas läßt ein Aufruf in den Blättern von Rochester thun: was zu thun sei, um die dortigen Straßen von den Vagabunden, Mördern und Dieben zu reinigen. Von den 11 — 12,000 Kindern der Stadt besuchen kaum die Hälfte die Schulen. Das Gute des Schulzwanges, so anerkennt man jetzt, habe man im Staate Massachusets schon in den ersten drei Monaten gesehen, wo monatlich 600 — 700 Verbrechen von Kindern weniger vorkämen! —

— : Während die Bevölkerung von Berlin fortwährend wächst, hat die Zahl der Häuslinge im Berliner Arbeitshause jetzt merklich abgenommen. Mit Eintritt der milden Jahreszeit, wo die Zugvögel aus der Ferne wiederkehren, übernachten manche Obdachlose lieber unter dem weiten Himmel, als in dem Arbeitshause, und es kommt weniger oft vor, daß Arme sich freiwillig zur Aufnahme daselbst melden, desto häufiger werden dann in den warmen Nächten Bummler aufgegriffen, die im freien Felde eine Schlafstätte haben, für die sie weder Miethe noch Miethssteuer zahlen.

— ≈ Im Herzogthum Meiningen bestand bisher noch auf Grund der Ernestinischen Landes-Ordnung (durch Ernst den Frommen 1667 eingeführt) unter Anderm die Vorschrift: daß die Wirthe oder Schänken auf den Dörfern einem Anspänner nicht über einen Gulden, einem Hintersiedler nicht über einen halben Gulden und einem Hausgenossen nicht über 3 Groschen für Getränke borgen sollten; ferner daß Niemand für mehr als 3 Groschen Branntwein zum Trinken geborgt erhalten sollte. Bei Uebertretung dieser Verbote verlor der Verkäufer in Hinsicht des Uebermaaßes das Recht, seine Forderung gerichtlich geltend zu machen. Jetzt hat der Landtag durch einen Beschluß diese Verbote aufgehoben. Jeder kann hinfort trinken so viel er geborgt erhält, und kann dann gehen, als wenn alle (Wirths-) Häuser ihm gehörten. Auch ein Fortschritt in Meinungen! —

— ! Bei dem neulichen Feste, welches dem Grafen Schwerin diejenigen Abgeordneten gaben, welche ihn zum Präsidenten der Zweiten Kammer gewählt hatten, soll, wie uns versichert wird, einer hochgestellten Person Uhr nebst Kette abhanden gekommen sein. Wir bitten deshalb im Voraus um Verzeihung, wenn der Betroffene nicht immer wissen sollte, was es an der Zeit wäre.

— : Fester Wille führt zum Ziele! So kann der Berliner Banquier W. sagen, dem der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlrn. in den Schooß gefallen ist. Denn er spielte die Glücksnummer (11) seit 20 Jahren! Erst wollte er seinen Treffer gar nicht für möglich halten, sondern für einen Spaß, den man sich durch den meldenden Telegraphen mit ihm, dem Abwesenden, gemacht habe. Doch das Lachen der Goldstücke wird ihm schon die Ueberzeugung von seinem Gewinn in die Hand geben, und er kann dann von seiner 20jährigen Nummer sagen: „Endlich hat sie's doch gut gemacht!"

— : Homburg und Aachen, freue dich! An euren Tischen will sich (wie unsere Zeitung gestern aus Paris gemeldet) die Blüthe der Pariser Gaunerwelt entfalten. Die modernen Beutelschneider, welche der Polizeiminister aus Paris „auf den Trab bringen" ließ, und die dann auch in Brüssel nicht geduldet wurden, obwohl sie dort nur mit Sträflingen und ähnlichen criminalistischen „Notabilitäten" verkehrten, die Erben der langen Finger des Cartouche, sie fühlten sich nach Homburg und Aachen gezogen, und wer dort von ihnen ausgezogen zu werden wünscht, der mache eine Badereise dahin. Sie werden ihm „das Bad eintränken", wenn sie aushalten — dürfen.

— S Wie großartig der Verkehr und Consum in den hiesigen bessern Restaurations-Localen ist, kann man durch eine Zusammenstellung des jährlichen Bedarfs ersehen. Das allen Berlinern und zahlreichen Fremden wohlbekannte Frühstücks-Local des Hoflieferanten Miquet an der Jäger- und Wallstraßen-Ecke — ein mit einer Restauration in einem Keller-Local verbundenes

mehreren Gelehrten und Künstlern den Plan seiner Vorträge über christliche Kunst entwickeln. — Lammenais arbeitet fleißig an der Uebersetzung der göttlichen Komödie Dante's. Louis Veuillot, der Chef-Redacteur des „Univers", ist zurück; sein erster Besuch galt dem Erzbischof Sibour von Paris, um ihm zu danken, daß er das Verbot des „Univers" zurückgenommen. Es versteht sich von selbst, daß keiner der beiden Herren lachte.

Paris, 1. Mai. [Tagesnotizen.] Die Kaiserin wird nach dem Unfalle, welcher sie vorgestern betroffen, wie man hört, das Elysée beziehen, um sich dort ungestörter im Freien ergehen zu können, als es in den Tuilerieen der Fall sein könnte. — In der Generalität haben mehrere Ernennungen und Commando-Verleihungen stattgefunden. Der Brigade-General Niel vom Genie-Corps, bekannt durch seine Leitung der Belagerungs-Arbeiten vor Rom, ist zum Divisions-General ernannt. Der General Canrobert, Flügel-Adjutant des Kaisers, ist zum Commando der Infanterie-Division berufen, die im Lager von Helfaut bei St. Omer zusammengezogen wird. Die Brigade-Generale de Lamotte-rouge und Bisson befehligen unter ihm. — Der Marquis v. Larochejacquelein wohnte vorgestern zum ersten Male der Sitzung des Senates bei. Es handelte sich für ihn um eine Familien-Angelegenheit, um die Clausel im Testamente des letzten Condé, worin eine Stiftung zu Gunsten der Vendeer begründet war, die 1793 und 1815 für die Sache des Königs kämpften. Man weiß, daß diese Clausel nicht zur Ausführung gekommen ist. Larochejacqueleins brillante Rede ward bekämpft von Maillard, dem Berichterstatter über die Petition. Maillard ist einer der Staatsräthe, die sich gegen die Confiscations-Decrete vom 22. Januar aussprachen. Die Tagesordnung ward angenommen. Auch der Marquis von Pastoret sprach angeblich für die Petition. — Paul Ledrap, Schreiner seines Standes, war vor einiger Zeit in Gemeinschaft mit dem Kastellan der Sühn-Kapelle Ludwig's XVI. und Marie Antoinette's, wegen Vertheilung von Medaillen mit dem Bildniß des Herrn Grafen von Chambord, zu 25 Franken Geldstrafe verurtheilt worden. Beim Herausgehen aus dem Gerichtssaal heftete er eine Lilie an sein Knopfloch. Ein Polizei-Agent verhaftete ihn und das Tribunal verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß. Der Appellhof reducirte die Strafe auf einen Monat.

* **Paris**, 2. Mai. Der heutige „Moniteur" enthält den ausführlichen, mit der Gesellschaft, welche den Bau der Eisenbahn von Lyon nach Genf übernommen hat, abgeschlossenen Vertrag. Er nimmt sechs enggedruckte Spalten des „Moniteur" ein. Außerdem bringt ein Supplement des „Moniteur" das Reglement und das Programm von den jetzt festgestellten Prüfungen für die Candidaten der mathematischen, physikalischen und Naturwissenschaften.

Großbritannien.

* **London**, 2. Mai. [Hofnachrichten.] Die Königliche Familie hat, wie früher angekündigt gewesen, London vorgestern verlassen und ist wohlbehalten in Osborne auf der Insel Wight eingetroffen. — Se. Hoheit Prinz Ernst von Leiningen hat eine Reise nach dem Continent angetreten. — Der Schatzkanzler, der durch die angestrengten Arbeiten in den letzten Wochen so unwohl war, daß er vorgestern nicht beim Minister-Conseil erscheinen konnte, befindet sich wieder besser und wird wahrscheinlich bei der heutigen Budget-Debatte im Unterhause auf seinem Platze sein.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat in letzter Woche um 238,815 £. auf 18,554,181 £., und der Notenumlauf um 204,835 £. auf 23,408,330 £. abgenommen.

London, 3. Mai. (T. C.-B.) In der gestern Nacht stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde das Budget angenommen. Ein von der Opposition eingebrachtes Amendement wurde mit 323 gegen 252 Stimmen verworfen.

Italien.

Rom, 26. April. (T. C.-B.) Erzbischof Fransoni (verbannter Erzbischof von Turin) ist bedenklich erkrankt.

Spanien.

V **Madrid**, 25. April. [Versammlung der Grandezza; Agitation für Narvaez; Notizen.] Vor einigen Tagen haben die Granden und viele Titulados eine Versammlung gehalten und gerathschlagt über die politische Situation der Gegenwart. Die arme Grandezza ist übel daran. Ihre Sympathieen sind natürlich für die Reaction, aber diejenigen, die sich bis jetzt an die Spitze der reactionären Bewegungen gestellt haben oder dahin gestellt wurden, waren Feiglinge oder Hohlköpfe. Auch trugen die Bestrebungen dieser Art bis jetzt alle das Maal, daß sie von der Königin-Mutter ausgingen; an eine wirkliche gesunde Reaction war also nicht zu denken, sondern nur etwa an die Herstellung einer Tyrannei. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Haltung des hohen Reichs-Adels eine sehr schwankende ist. So war's auch in der letzten Versammlung. Der halbliberale Duque de Rivas sprach über Reconstruirung des Senates und der mehr als liberale Marques de Veja-Armijo declamirte mit rollenden Augen und dünner Stimme gegen die Wiederherstellung der Majorate. Die Grandezza ging auseinander, ohne irgend einen Beschluß gefaßt zu haben. Es wird eifrig für den Duque de Valencia (Narvaez) agitirt, an der Spitze der Agitation für Narvaez aber steht merkwürdig genug des Marschalls alter Todfeind, der Senator Ros de Olano. Man sagte, der Gesandte in Wien, Ayellon, habe das Ministerium des Auswärtigen abgelehnt*), und der Minister-Präsident Lersundi habe ihn aus Aerger darüber von seinem Posten in Wien abberufen. Ich weiß nicht, ob's wahr ist, aber wahrscheinlich genug klingt es. Aus Toledo erfahren wir, daß die Königin-Mutter dort am 21. eingetroffen und mit dem Duque de Rianzares die Kathedrale in Augenschein genommen habe. — Die Nachrichten aus Cuba reichen bis zum 29. März und lauten zufriedenstellend. Es wird eine Eisenbahn von Soria nach Barcellona projectirt.

*) Dies hat unser Wiener Correspondent schon vor einiger Zeit gemeldet. D. Red.

Madrid, 27. April. [Knauser-System. Noth und Mangel.] Lersundy will mit Gewalt Oekonomie eingeführt wissen und setzt sein Vorhaben mit Härte durch. Im Ganzen sollen sämmtliche Staats-Beamte auf die Hälfte reducirt werden. Der Finanzminister hat den Anfang gemacht, der Minister des Innern wird folgen. Vorgestern ließ sich dieser Herr das Personal des Ministeriums vorstellen und war nicht wenig erstaunt, ein Bataillon von Beamten zu erblicken. Als er sie entließ, sagte er, sie könnten gefaßt sein, binnen 4 Wochen auf Wartegeld gesetzt zu werden. Die Bureaukratie ist freilich der Krebs, der am Wohlstande Spaniens nagt; aber so mit Einem Male Tausenden von Familienvätern das Brod zu nehmen, ist ungerecht, um so mehr, weil doch nichts bei der Sache gewonnen wird. Schon mehrere Minister haben ähnliche Maaßregeln getroffen, die ihre Nachfolger wieder umwarfen, ja sogar, je nachdem es in ihren Kram paßte, noch mehr Beamtenstellen schufen, als ihre Vorgänger abgeschafft hatten. In Madrid, das nur vom Beamtenstande lebt, macht sich das Ministerium durch sein Knauser-System verhaßt; das Elend wird dadurch noch größer und dem Laster immer mehr Vorschub gegeben. Bei einer vor einigen Tagen von der Polizei angestellten Jagd auf weibliche Schwärmerinnen, deren nicht weniger als 568 in einer Stunde auf den Straßen aufgefangen und nach dem Saladero geführt wurden, hat man die Bemerkung gemacht, daß die größere Mehrzahl Wittwen oder Töchter verkommener Beamten seien. — In Galicien wird das Elend immer größer. Das dortige Landvolk ist wie ausgehungert und fällt über die Städte her, wo gleiche Noth herrscht. Die Regierung hat, um dem Elende zu steuern, die Concession zu einer Bahn von Valladolid nach Vigo nur unter der Bedingung genehmigt, binnen vier Wochen damit zu beginnen und nur Galicier dabei anzustellen. (K. Z.)

Schweiz.

B* **Bern**, 1. Mai. [Auswanderung. Eisenbahn. Zur Modefrage.] Mit dem kommenden Frühling setzt sich der Strom unserer Auswanderer wieder in Bewegung, der auch hier, wie in Süddeutschland, alljährlich mehr anschwillt. Es ist bereits fast zur allgemeinen Sitte geworden, daß die Gemeinden aus ihren Communalgütern die Ueberfahrt und erste Ansiedelung ihrer Angehörigen — manchmal gegen Versprechen von Rückzahlung — bestreiten und sich so ihrer Armen und Taugenichtse entledigen. Das einzige Dorf Addiswyl spedirte so 200 der Seinen nach Nordamerika. Sowohl Diese als die meisten Andern, welche in Nordamerika ihren Weg einzeln suchen, haben reussirt. Hingegen langen sehr traurige Berichte ein über eine Colonie der Cantone Schaffhausen und Glarus, welche massenhaft sich in Brasilien (Donna Francisca und Rio del Sol) vor einem Jahr ansiedelte und bereits dem Clima zu erliegen scheint. Die Regierung von Bern bedenkt sich darum noch, ob sie das Geschenk von 13 Quadratmeilen, welches ihr in derselben Gegend angeboten ist, annehmen will, und die Bundesversammlung versagte sogar die mäßige Summe von 18,000 Frcs., welche für Errichtung von Auswanderungs-Agenturen vorgeschlagen worden war. Aus dem officiellen Rapport an diese oberste Landesbehörde ergiebt sich, daß im Jahrzehnt von 1841 — 1850 jährlich ungefähr 3500 Personen auswanderten, daß in den zwei Jahren 1851 und 1852 die jährliche Anzahl auf 6000 bis 7500 gestiegen; daß von dieser Masse beinahe die Hälfte dem Canton Bern, ein beträchtlicher Theil Aargau, Schaffhausen, Tessin und Zürich, ziemlich wenige den 17 übrigen Cantonen angehören. In Genf hat sich soeben eine Gesellschaft gebildet, welche von der Französischen Regierung 20,000 Hectaren Landes in Algerien erhielt und auf denselben 10 Colonisten-Dörfer zu erbauen verspricht, wogegen das Französische Gouvernement für Befestigung, Straßen, Kirchen und Schulen zu sorgen sich anheischig macht.*) Ein ähnliches Unternehmen, welches vor 15 Jahren der Bernische Regierungsrath Stocmar in Algerien gründen wollte, ist gescheitert. Es soll namentlich unter den dortigen Colonisten Französischen Ursprungs Sitte sein, die Unterstützungen an Saatkartoffeln u. s. w., die das Gouvernement ein Jahr lang gewährt, anzunehmen, nach Verfluß dieses Jahres aber zu desertiren nach der Heimath.

Vor uns liegt das Programm der „Rheinfall-Bahn" von Schaffhausen nach Winterthur, an deren Actien-Capital von 4,400,000 Francs bereits am Tage der Emission der Actien 2 Millionen durch die Behörden Schaffhausens gezeichnet waren. Sehr kühn wird die Eisenbahnbrücke unmittelbar oberhalb des Rheinfalls und fast an dessen mittleren freien Felsen sich anlehnend den Fluß überschreiten, — ob gerade im Interesse der landschaftlichen Schönheit, wissen wir nicht. Ist doch schon die Rede davon gewesen, jene ganze Wasserkraft für Spinnereien zu benutzen und so den Riesen zur Kunkel zu verdünnen, wie den Herkules bei der Königin Omphale. — Das Tischrücken gelingt nun auch hier, und wir hören aus zuverlässiger Quelle von gelungenen Versuchen aus Lausanne, wo die Kette aus 8 Personen, aus Burgdorf (bei Bern), wo sie aus 7, und aus hiesiger Stadt, wo sie aus 5 Personen bestand. Beiläufig mag erinnert werden, daß die Académie des Sciences in Paris sich im Februar 1848 mit einem Mädchen zu beschäftigen hatte, durch dessen leise Berührung Tische, Sessel und schwerere Meubles in Bewegung gesetzt wurden. Herr Arago wußte sich das Phänomen nicht zu erklären. Aus Zürich wird übrigens auf eine gefährliche Seite des „Tischrückens" aufmerksam gemacht, das nun auch in hiesiger Stadt vollständig gelungen ist. In Zürich, wo man das Experiment nur mit hölzernen Tellern, die auf Gläser gestellt waren, anstellte, gelang die Bewegung zwar vollständig, allein ein Herr der Kette verlor auf längere Zeit das Bewußtsein, und einer Dame wurde bedenklich unwohl.

*) Aus Paris ist bereits die Concession der Regierung für diese Colonieen gemeldet. D. Red.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 2. Mai. [Abreise des Königs. Das Bürgerthum.] Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Herzog von Brabant, sind heut Morgen um 11 Uhr nach Deutschland gereist. General de Liem, Adjutant Sr. Majestät, und die Oberstlieutenants d'Hanins de Moerkerke und Goethals, Adjutanten Sr. Königl. Hoheit, begleiten die hohen Reisenden. Se. Majestät hat gestern noch den früheren Minister Rogier in einer Privat-Audienz empfangen. — Gestern fand hier eine Feierlichkeit statt, in welcher sich wieder einmal der ganze Stolz und die ganze Höhe unseres noch so vielfach mit dem Mittelalter verknüpften Bürgerthums abspiegelte. Die Gesellschaft der „Armbrustschützen des Grafen von Flandern" machte diesem Prinzen (Philipp, zweiter Sohn des Königs) ihre Aufwartung. Aus dem ganzen Lande waren Deputationen der verschiedenen Gilden zusammengekommen. Ihre alten Banner an der Spitze, marschirten sie auf's Schloß. Der Graf von Flandern, den sie zu ihrem Patron erwählt haben, kam ihnen entgegen und überreichte ihnen das Banner, das ihm für diesen Zweck durch den Adel von Brüssel eingehändigt war. Dies Banner ist sehr reich: es hatte eine Schildform und war von rothem Sammet. Die Wappen der Ehrenmitglieder, des Grafen Beaufort, des Fürsten von Ligne, des Herzogs von Ursel, des Prinzen von Croy, des Grafen Karl Merode, des Grafen Oultremont, des Grafen Liedekerke u. s. w. waren darauf gestickt. Darum die Worte: Antiqua Belgarum nobilitas Societati Bruxellensi Principis Philippi („der alte Belgische Adel der Brüsseler Gilde des Grafen Philipp"). In diesen Beziehungen zwischen den alten Geschlechtern und dem alten corporirten Bürgerthum spricht sich die gegenseitige Anerkennung zweier großen Landesmächte aus.

Wissenschaft.

(306te Versammlung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues am 1. Mai 1853.) Da eine Fahrt nach Potsdam zur Besichtigung der dortigen Blumen-Ausstellung beschlossen worden war, so wurden hauptsächlich nur geschäftliche Sachen verhandelt. Demnach ernannte der Vorsitzende, Herr Prof. Braun, eine Commission, die zur Wahl eines neuen Vorstandes Vorschläge machen sollte, eine andere, die das Programm zur Prämien-Bewerbung für die nächste größere Blumen-Ausstellung hier, und eine dritte, die das Programm für die im October in Naumburg stattfindende Obst-, Wein- und Gemüse-Ausstellung zu entwerfen hat. Es wurde in Betreff der letztern mitgetheilt, daß man in Naumburg mit der größten Bereitwilligkeit diesem Unternehmen entgegen gekommen und daselbst ein Local-Comité zusammengetreten sei, was durch den Hrn. Stadtrath Thränhardt in der Versammlung repräsentirt war und sich den nöthigen Anordnungen gern unterziehen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht leicht ein Ort zu einer solchen Ausstellung geeigneter liegt, als Naumburg, wo Weinbau und Obstzucht, letztere in ganz Thüringen, sich seit Jahren einer großen Beachtung erfreut haben und in der That auf einer hohen Stufe stehen. Auch hinsichtlich des Gemüses hat Thüringen Ruf; vor Allem aber ist Erfurt berühmt. — Der Schatzmeister, Hr. Regierungsrath Heyder, machte Mittheilungen über die Finanzlage des Vereins, die trotz der größern Ansprüche und des vergrößerten Geschäftskreises sehr erfreulicher Natur waren. Es wurde eine Prüfungs-Commission für die Jahresrechnung 1852 ernannt. Ueber die eingelaufenen, dem Vereine zum Theil als Geschenk zugekommenen Schriften referirte der Herr Vorsitzende. — Der General-Secretair Herr Professor Koch theilte mit, daß das Material der Verhandlungen, wie man aus der eben ausgegebenen Lieferung ersehen könne, sich bedeutend mehre, und daß demnach der ausgesetzte Etat nicht mehr hinreichend sei. Er schlage demnach der Versammlung vor, das bisherige kostspielige Quart-Format aufzugeben und von nun eine neue Reihe Verhandlungen in groß Octav-Format zu beginnen. Es wurde fast einstimmig zugegeben. — Herr Professor Göppert in Breslau hatte Zink-Etiquetten eingesendet, die nach einer von dem Herrn Kaufmann Hutstein in Breslau bereits in der Regel'schen Gartenflora angegebenen haltbareren Mischung beschrieben worden waren. — Dann machte derselbe eine höchst interessante Mittheilung über zwei in den schlesischen Gebirgen umgestürzte Weißtannen, deren nach oben zu stehende Aeste sich in selbstständige Bäume umgewandelt hatten, die von aus Samen hervorgegangenen sich nicht in der Form unterschieden. — Endlich hielt Herr Dr. Caspary einen Vortrag über den in Frankreich häufig vorkommenden Glauben, daß Weizen sich in Aegilops verwandele. K. K.

Landwirthschaft.

(Thierschau, Producten- und Geräthe-Ausstellung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz.) Die durch die öffentlichen Blätter bereits angekündigte landwirthschaftliche Thierschau, Producten- und Geräthe-Ausstellung unseres Vereins findet am **Montag, den 23., Dienstag, den 24., und Mittwoch, den 25. Mai d. J.** im Kroll'schen Etablissement hierselbst und dem angrenzenden, besonders eingehegten Theile des Thiergartens statt.

Das Programm ist bereits sämmtlichen Localvereinen der Provinz zur Vertheilung an die Mitglieder, sowie andern landwirthschaftlichen Vereinen außerhalb der hiesigen Provinz zugesendet; dasselbe kann in dem Bureau, Behrenstraße Nr. 8 Parterre, in einzelnen Exemplaren ferner in Empfang genommen werden. Wir theilen aus demselben nachstehend den Hauptinhalt mit:

1) Die Aufstellung der Producte und Geräthe erfolgt am Sonnabend, den 21. Mai, die der Schauthiere Montag, den 23. Mai, in den Vormittagsstunden.

2) Alle Schaustücke müssen spätestens bis zum 10. Mai bei dem Königl. Geheimen Hofkammerrath Herrn Schmidt, Behrenstraße Nr. 8, angemeldet werden.

3) Die Eröffnung des Locals für das Publicum erfolgt Montag, den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr; der Eintritt zu demselben ist nur gegen Vorzeigung von Einlaßkarten erlaubt; als solche dienen die Loose zur Ausspielung angekaufter Gegenstände, welche für alle 3 Tage des Festes den Eintritt gestatten.

Für diejenigen Personen, welche an der Verloosung sich nicht betheiligen und dennoch die Thierschau besuchen wollen, werden für jeden einzelnen Besuch des Locales Eintrittskarten à 10 Sgr. verkauft.

Die Theilnahme an dem Feste, insbesondere an der Ausspielung, ist Jedermann gestattet, er mag Mitglied des Vereins sein oder nicht.

4) An Prämien werden vertheilt, theils in baarem Gelde für bäuerliche Wirthe, Besitzer oder Pächter städtischer kleiner Wirthschaften, sowie für Landschullehrer, innerhalb der hiesigen Provinz, theils in Medaillen oder Ankaufsgegenständen für größere Grundbesitzer oder Einsender von Schaustücken:

1) Für Mutter-Stuten . . . . 500 Thlr.
2) Für andere Vieh-Arten und sonstige Ausstellungs-Gegenstände . . . 1000 „

Die prämiirten Schauthiere werden im Festzuge am Mittwoch vorgeführt.

5) Um den Einsendern von Schauthieren, Geräthen und Maschinen eine Gelegenheit zu bieten, dieselben zu verkaufen, ist unter Genehmigung des Königl. Polizei-Präsidiums eine öffentliche Verloosung von zum Verkauf bezeichneten Einsendungsstücken eingerichtet; es werden zu diesem Behufe Loose à 20 Sgr. verkauft, welche, wie schon oben angegeben wurde, zugleich als Eintritts-Karten gelten.

Diese Loose sind bei allen Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Brandenburg zu bekommen, außerdem aber, um den Ankauf für die hiesigen Einwohner zu erleichtern, auf folgenden Stellen in Berlin zu erhalten:

1) Tabackshändler Herr Straube, Unter den Linden 20.
2) „ „ Gerold, Schloßfreiheit 1.
3) Kaufmann Herr Poppe und Comp., Neue Friedrichsstraße 37.
4) Kaufmann Herr Schwedtmann, Leipzigerstraße 35.
5) „ „ Louis Sirtus, Lindenstraße 5.
6) „ „ J. F. Schultze und Söhne, Bellevuestraße 21. 22.
7) Kaufmann Herr Franz Mayer, Schloßfreiheit 8. 9.
8) „ „ H. Benneke, Hausvoigtei-Platz 13.
9) „ „ G. A. Franz, Dresdenerstraße 29.
10) „ „ A. Bittelmann, Gr. Friedrichsstr. 114.
11) „ „ J. A. Gilka, Schützenstraße 9.
12) „ „ C. F. Lietzmann, Rosenthalerstr. 32.
13) Banquier „ Kerkow, Jägerstraße 26.
14) Kaufmann „ C. Hugo, Grünstraße 20.
15) Hof-Schlächtermeister Herr Kühne, Jägerstraße 11.
16) Schlächtermeister Herr Damke, Neue Königsstraße 65.
17) Kaufmann Herr Richter, Landsberger- und Waßmannsstraßen-Ecke.
18) Kaufleute Herren Köppen u. Schier, Königsstraße 69.

Es ist auf diese Weise dem Publicum der Zutritt zum Feste möglichst wohlfeil und mit den wenigsten Förmlichkeiten verschafft worden.

6) Die General-Versammlung der Vereinsmitglieder findet am Dienstag, den 24. Mai, Vormittags 11 Uhr bis 3 Uhr, und Mittwoch, den 25. Mai, Vormittags 11 Uhr bis 1 Uhr, im großen Saale des Kroll'schen Locales statt.

7) An allen drei Tagen wird um 3 Uhr im Kroll'schen Locale gemeinsam zu Mittag gegessen.

Wir dürfen mit Gewißheit darauf rechnen, daß die angekündigte Provinzial-Thierschau von Seiten der Landwirthe, Forstwirthe, Gärtner, Fabrikanten und Handwerker landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe recht zahlreich beschickt werden und daß die Mark Brandenburg in ihrem Streben zur Förderung der Landwirthschaft auf dieser Schau den Sachverständigen darthun wird, wie sie den Leistungen anderer Provinzen und Länder nicht nachsteht.

Aber auch dem nicht landwirthschaftlichen Publicum wird die Ausstellung von Interesse sein, indem ihm die wichtigsten Gegenstände des Landbaus, der Forstwirthschaft und des Gartenbaues in belehrender Aufstellung zur Ansicht gebracht werden, die oft erst nach Jahre langem mühsamen Streben bis zu dem erreichten Grade der Vervollkommnung gelangen und von dem Fleiße und der Intelligenz des Producenten Zeugniß geben.

So hoffen wir ein befriedigendes Gesammtbild aufzustellen, das die Bestimmung hat, den Fortschritt des wichtigsten Gewerbes der Menschen nachzuweisen.

Berlin, den 1. Mai 1853.

Das Haupt-Directorium des landw. Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.
v. Meding. Zier. v. Schlicht.

Vermischtes.

Stettin, 3. Mai. Gestern Nachmittag entlud sich unter heftigen Regengüssen, welche einzelne Straßen zeitweise ganz unter Wasser setzten, das erste Gewitter in diesem Jahre über unsere Stadt.

Köln, 28. April. Gestern wurde von unserm Zuchtpolizeigericht ein Urtheil gefällt, worüber man sich überall sehr zufrieden äußerte. Es waren nämlich vor einiger Zeit hier mehrere Verhaftungen vorgenommen, die mit einer bedeutenden Hundeschlächterei zusammenhingen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß zwei Bürger von hier, Edler und Koch, in unsern Straßen Hunde einfingen, zu Hause abschlachteten und das Fleisch durch eine Frau feilbieten ließen. In 13 Fällen konnte der Beweis geliefert werden, daß auf diese Weise Hunde getödtet wurden. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte jeden der Genannten zu 3 Jahren Gefängnißstrafe, zu 3 Jahren Polizei-Aufsicht und zu einem ebenso langen Verlust der bürgerlichen Rechte; die Ehefrau Edler dagegen kam mit 3 Monaten Gefängniß davon.

Der „Kirchliche Anzeiger"

befindet sich in der gestrigen Beilage und fügen demselben noch hinzu:

Französische Kirchen. Klosterkirche: Vormitt. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtkirche: Vormitt. Aubriès 9 Uhr, Einsegnung in französischer Sprache. Nachm. Lorenz 2 Uhr in deutscher Sprache. — Louisenstadtkirche: Vorm. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalkirche: Vormitt. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Inserate.

Anfrage. An welche Herren muß man sich hier in Berlin wenden, um über das Erinnerungs-Fest an die Jubelfeier für Schulpforte, welches auf den 21. d. M. festgesetzt ist, Näheres zu erfahren? — Um Antwort wird gebeten in der Expedition dieses Blattes.

Ein pens. Offizier, der auf Universitäten und Militärschulen gebildet ist und der oftmals junge Männer in sämmtlichen zum P.-Fähnrichs-Examen erforderlichen Sprachen und Wissenschaften mit Erfolg unterrichtet hat, sucht eine ähnliche Beschäftigung in einem anständigen Hause. Er kann vortheilhafte Zeugnisse über seine Befähigung und seine Leistungen aufweisen. Seine Ansprüche waren jederzeit mäßig. Adressen unter „S. zu St." besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Für ein herzogliches Haus wird zum 1. Juli eine Kammerjungfer, eine geborne Französin oder Schweizerin, gesucht, die jedoch der Deutschen Sprache so weit mächtig sein muß, daß sie mit den Leuten zu conversiren versteht. Sie wohnt im herzoglichen Schlosse und erhält 40 Thlr. Lohn und 100 Thlr. Kostgeld. Hauptbedingung ist sittlicher Wandel. Adr. nimmt die Exped. d. Z. sub G. R. S. entgegen.

Ein ehemaliger freiwilliger Jäger bittet edle Menschenfreunde, ihn auf eine oder die andere Art mit nicht schwerer Arbeit zu beschäftigen. Ueber seine Treue und Redlichkeit sprechen die vortheilhaftesten Atteste. Zu erfragen Alte Schönhauserstraße Nr. 13, beim Bäckermeister Diederich.

Ein Mann Anfangs der dreißiger Jahren, verheirathet, der das kaufmännische Fach erlernte, und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine seinem Stande nach angemessene Beschäftigung. Am liebsten eine solche, wo ihm gleichzeitig die Verwaltung eines Geschäfts übergeben wird, ob hier oder nach außerhalb, ganz gleich.

Adressen mit näherer Angabe bittet man an Weichhardt, Linkstraße 3, abzugeben.

Ein Oeconom (Landwirth), welcher über seine Praxis die besten Empfehlungen besitzt, sucht zu Johanni a. c. (nach Umständen auch früher) eine anderweitige Stelle. Näh. kostenfrei durch **H. Dankworth** in Berlin, Schützenstr. 58. PS. Auf Verlangen kann derselbe bedeut. baare Caution stellen.

Stelle-Gesuch für einen Zuckerfabrikanten.
Ein von vielen Seiten sehr gut empfohlener Zuckerfabrikant, welcher schon einigen Fabriken ganz selbstständig vorgestanden, sucht jetzt eine neue derartige Stellung, und wollen die Herren Fabrikbesitzer, welche eine solche Stelle zu besetzen haben, sich deshalb wenden an Carl Partzholdt in Halle a. d. S., Magdeburger Chausse 2.

Ein Diener, mit guten Zeugnissen versehen, der von achtbaren Herrschaften empfohlen wird und sich aller Arbeit unterzieht, wünscht sogleich oder zum 1. Juni ein Unterkommen. Das Nähere Taubenstr. 45 bei Schacht.

4—7000 Thlr. gegen sichere erste Hypothek stehen bereit. Versiegelte Anfragen nimmt unter der Chiffre J. D. die Expd. dieses Blattes an.

Es werden zu **kaufen** gesucht: — **Güter** zwischen Berlin und Magdeburg, zwischen Berlin und Leipzig, zwischen Berlin und Frankfurt, sowie zwischen Berlin und Stettin. — Auch werden zu **kaufen** gesucht: Güter in Thüringen oder in der Gegend des Harzgebirges. — Es liegen Anzahlungssummen von 12,000 Thaler — 25,000 Thlr. — 40,000 Thlr. — 50,000 Thlr. — 80,000 und 150,000 Thaler disponibel. — Nur Selbstverkäufer haben sich zu wenden an den Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstraße Nr. 58, und an denselben 4 Exemplare einer speciellen Beschreibung ihrer Güter einzusenden.

Bekanntmachung.
Am 1. Juni d. J. werden in **Doberan** die Stahl-, Süßwasser- und Schwefelbäder, sowie die Trink-Anstalt künstlicher Brunnen, am **Heiligen Damm** die See- und künstlichen Schwefelbäder, imgleichen die sehr beliebte Molken-Anstalt eröffnet.

Hinsichtlich der Wohn-Localitäten **in Doberan** wird der Bade-Bibliothekar Fleck die genaueste Nachweisung geben; **am Heiligen Damm** vermiethet der Restaurateur Rehdanz die Zimmer nach einer vorgeschriebenen Taxe.

Schwerin, den 2. Mai 1853.
Großherzogliche Bade-Intendantur.
v. Dorne.

Bad Homburg
bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburg's, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt: in Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidal-Leiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungs-Functionen herrühren.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städte-Lebens unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Hierzu kommt noch eine Molken-Anstalt, welche in einem parkähnlichen Garten in der unmittelbarsten Umgebung der Stadt angelegt ist. Es werden jeden Morgen sowohl hier in einem elegant eingerichteten Pavillon, als auch in den Brunnen-Anlagen die frisch bereiteten Ziegenmolken verabreicht. In demselben Garten hat man auch ein frisches Gebirgswasser zu einem Sturzbade gefaßt.

Außer dem neuen Badhause, worin die Mineral-Wasser-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete Flußbäder, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Mit dem Rufe Homburgs, der sich seit 12 Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten; neben der alten ist eine neue Stadt erstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren. Die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend ladet zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das großartige Conversations-Haus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, ist noch durch den neuen Anbau von zwei großen sehr prachtvollen Sälen bereichert worden und erweckt allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvolle decorirte Conversationssäle, wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor anderen Banken gespielt wird, ein großes Lesekabinet, das unentgeltlich für das Publicum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten Deutschen, Französischen, Englischen, Russischen und Holländischen politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr Table d'hôte ist.

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde, durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus ꝛc., von Frankfurt entfernt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1853.

Fleischwaaren-Local — verbraucht z. B. in und außer dem Hause an Englischem Porter, den Herr Niquet direct aus den berühmten Brauereien von Barklay, Perkins und Comp. in London im März jeden Jahres bezieht — jährlich 48 Orhoft oder — das Orhoft zu 650 Flaschen — über einunddreißig Tausend Flaschen! An Englischem Ale den vierten Theil dieser Menge. — Schinken werden jährlich ca. 80,000 Pfund — also etwa 4000 Stück, oder täglich ca. 10 Stück verbraucht. Schweinszungen müssen wöchentlich ca. 200 Stück, also über 10,000 Stück jährlich eingesalzen werden. Dazu rechne man die andern Quantitäten an Fleischwaaren (z. B. täglich 300 Paar Wiener Würstchen) und Getränken!

— * Wir hatten im Berichterstatten über das Tischrücken eine Kunstpause gemacht. Doch von verschiedenen Seiten werden wir wohlmeinend gewarnt: unbefragt im Betreff der tanzenden Tische nicht in die Fußstapfen tiefer Naturforscher zu treten, die gegenüber von Thatsachen, welche über ihren Horizont gehen, ein tiefes Schweigen für zeitgemäß erachten. „Daß das Tischrücken seine lächerliche Seite hat" — schreibt uns ein Freund — „was thut das zu der im Grunde ernsten Sache, für deren Wirklichkeit uns das Ehrenwort glaubhafter Augenzeugen bürgt, welche mit dem Zweifel daran gingen und die Ueberzeugung davon trugen. Es war ja auch lächerlich, daß dem großen Isaak Newton, den Georg I. als einen „König des Naturreiches" in Westminster beisetzen ließ, von dem Baum, den sie noch heute in Woolsthorpe zeigen, ein Apfel auf die Nase fiel, und dies für ihn der Compaß zur Entdeckung der Gravitation wurde. Wie gut, wenn unsere Naturforscher wie Newton sich nicht zu klug dünkten, der Nase nach zu gehen; oder bilden diese Herren sich etwa ein, schon Alles zu wissen, und erkennen sie etwa nur diejenigen Thatsachen an, welche sie zu erklären fähig sind? Newton ist sich selbst vorgekommen „wie ein Kind, das am Ufer des Meeres spiele und bald ein buntes Steinchen, bald eine glänzende Muschelschaale auffinde, während der Ocean der Wahrheit, unerforscht und unerforschlich, sich vor seinen Augen ausweite bis zur Unendlichkeit." Die Sonne am Himmel, hört sie etwa auf zu scheinen, wenn ein Mensch die Augen gegen ihr Licht verschließt und sich blind stellt? So werden die Tische wahrscheinlich auch ihren Ruck fortsetzen, ohne Rücksicht darauf: ob die Naturforscher es der Mühe werth halten, die Augen aufzuthun gegen dieses Phänomen. Als dem Kaiser Napoleon die Erfindung des ersten Dampfbootes angeboten wurde, erklärten die darum befragten Akademiker das Ding für unhaltbar, und als Napoleon später durch die Thatsache eines Bessern belehrt wurde, sagte er: „Wie dumm von mir, daß ich nicht meinem einfachen Verstande, sondern der Weisheit der Akademie gefolgt bin!" Blieb doch selbst in dem sonst so praktischen England das erste von dem Schottländer Clarke gezeigte Dampfboot zehn Jahre lang nur ein Gegenstand der Neugier, bis Amerika den Sinn der Erfindung begriff und ihnen deren Bedeutung auf dem Mississippi klar machte. Also erfüllt eine Zeitung nur ihre Pflicht, wenn sie dieser Erscheinung der Zeit gegenüber ein offenes Auge als Zuschauer hat, und vielen Lesern ist es gewiß erwünscht, mit dem thatsächlichen Fortgange des Tischrückens gleichen Schritt halten zu können, indem sie das Weitere durch Ihre Zeitung erfahren." — Wir setzen demnach unsere Mittheilungen fort; geben aber, um des Guten nicht zu viel zu thun, heute nur folgenden Bericht:

— v. V. In Arnstadt (bei Erfurt) wurde auf einen Tisch ein Waschbecken von Porzellan gestellt und auf dasselbe ein rundes eisernes Kuchenblech gelegt. Vier Personen (eine Wittwe von 40 Jahren mit ihrer Schwägerin von 31 Jahren, ihrer Tochter von 16 und ihrem Sohne von 15 Jahren) stellten sich rundum und schlossen auf dem Blech mit ihren Händen die Kette. Schon nach einer Viertelstunde bewegte sich das Blech im Kreise, hob sich dabei aus der horizontalen Lage und hob zugleich das Waschbecken mit, welches so fest daran klebte, daß es durch mäßiges Daraufdrücken nicht losging. Nun wechselten die Personen die Kette, indem sie anstatt des rechten kleinen Fingers den linken auf die Nachbarhand legten. Augenblicklich that das Blech einen Ruck und drehte sich nun nach links. Ein junger Mann von 17 Jahren (ein Vetter der Familie) trat hinzu und berührte den 15jährigen Knaben. Da hielt das sich drehende Blech inne und blieb unbeweglich, als jener in die Kette aufgenommen wurde. Doch im Augenblick, da er wieder austrat, begann das runde Blech seine Drehung wieder und setzte sie ungehemmt fort.

— : Er-Urwähler posaunt heute: „er werde dem Wunsche mehrerer Leser, weitere Artikel über Nahrungsmittel zu bringen, namentlich wie sie dem Volke zu empfehlen, gern nachkommen." — Wir können nur wünschen, daß seine Nahrungsmittel nicht, wie seine Leitartikel, faule Fische sind. Auch wird es wohl gut sein, wenn er darin nicht jenem Geographen nachahmt, der in seiner Länderbeschreibung bemerkte: „die Hauptnahrung der Schmalkaldener sind Eisenwaaren", — so daß jeder Eisenkrämer als Victualienhändler erschien.

— Der in Koburg erscheinende „Eberhardt'sche Polizei-Anzeiger" bringt in Nr. 36 einen Aufruf an alle Arbeiter der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, welchen das Executiv-Comité des Amerikanischen Arbeiter-Bundes am 5. April d. J. erlassen hat. In diesem Aufrufe finden sich unter andern charakteristischen Stellen auch folgende:

„Arbeiter, Brüder! Unterzeichneter Arbeiter-Bund, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Arbeiter der Vereinigten Staaten zu einen großen Arbeiter-Bund zu vereinigen, erläßt deshalb diesen Aufruf an Euch. Arbeiter! Die Zeit, wo sich die Arbeiter aller Nationen zu einem festen Bund vereinigen müssen, ist gekommen; es ist die höchste Zeit, daß wir uns ferner nicht mehr zu den willenlosen Werkzeugen unserer Geschäfts-Unternehmer oder sonstiger Monopolisten zur Vermehrung ihrer Capitalien und anderer Reichthümer (mit welchen sie in Bälde alle Arbeiter dahin gebracht haben werden, daß Keiner von uns eine menschliche Existenz haben wird) gebrauchen zu lassen ꝛc. . . . . Darum, ihr Arbeiter alle, erkennen wir unsere Aufgabe und sind wir uns klar, daß wir nur durch einen festgeschlossenen Bund Aller das zu erreichen im Stande sind, was schon so oft vereinzelt zu erreichen gesucht, aber bis jetzt noch nie erreicht wurde; deshalb ist es nothwendig, daß wir einen einigen Bund ohne Unterschied der Geschäfte und Nationen bilden, damit wir vereint gegen unsere tyrannischen Unterdrücker, die Capitalisten und Monopolisten, auftreten können und auch die Wahl unserer Candidaten zur gesetzlichen Geltung bringen" ꝛc.

Dieser ziemlich deutliche Aufruf, von einem Präsidenten C. M. Seydler, einigen Secretairen und noch anderen Personen unterschrieben, kann als neues Wahrzeichen der Amerikanischen Zustände dienen, und unsere Schwärmer für das Land der Freiheit mögen daraus ersehen: daß auch dort die Revolutionaire es wesentlich auf die Taschen abgesehen haben.

— : Die alten Griechen sagten: Was der Nüchterne im Herzen hat, das hat der Trunkene auf der Zunge. Jetzt ist in Bromberg der Fall vorgekommen, daß ein dortiger Schiffer das Gift, welches er nüchtern für die Ratten in seinem Kahn gesetzt, als Trunkenbold im Magen gehabt. Er hatte zwei Häringe als Delicatessen für die Ratten vergiftet und aß diese salzigen Fische eigenmündig im Rausche. Mit den Schmerzen, die sich einstellten, kehrte ihm die Nüchternheit und die Erinnerung an das Gift zurück. Er schickte nach einem Arzt, und dieser kam noch zur rechten Zeit, um ihn zu retten. Hoffentlich ist er dadurch auch von dem Laster des Trunkes curirt worden.

— n Bescheidene Notiz für die Kölnische Zeitung und ihr Berliner *. Wenn man das Publicum mit abgeschmackten Gerüchten speisen will, so muß man doch wenigstens richtigen Stoff haben. Aber aus welcher Stelle soll denn Herr v. Patow von uns beseitigt werden, der schon vor einigen Jahren seinen Abschied aus dem Staatsdienst genommen hat? —

— S Interessant ist es, unter den Insertionen der hiesigen Tagesblätter jetzt die Manöver der Actienschwindelei zu verfolgen, mit denen bald hier „Verbacher" und „Mecklenburger" angepriesen, bald andere heruntergesetzt werden, und umgekehrt. Hin und wieder soll sich das Publicum wirklich von dem „reellen Rath" in Tante und Onkel täuschen lassen.

— "J" Königliches Theater. Herr Düringer, der neu engagirte Regisseur des Trauer- und Schauspiels, ist bereits hier eingetroffen. Doch wird seine eigentliche Thätigkeit wohl erst vom 1. September an beginnen, und derselbe wird bis dahin eine mehr anschauende als eingreifende Stellung einnehmen, um sich zuvor mit den hiesigen Verhältnissen vertraut zu machen und sodann beim Eintritt der Wintersaison, wo auch das ganze darstellende Personal (nach seiner General-Beurlaubung im August) wieder beisammen sein wird, sich ausschließlich der Regie des Trauer- und Schauspieles zu widmen. Hr. Düringer, bisher Ober-Regisseur des Großherzogl. Hof- und National-Theaters zu Mannheim, war früher als Regisseur und auch als Darsteller ein beliebtes Mitglied des Stadt-Theaters zu Leipzig. Von dort kam er im Jahre 1840 als Gast zu uns und spielte auf der Hofbühne mit verdientem Beifall den Ferdinand in „Kabale und Liebe", den Correggio u. s. w. Er hat also auch als dramatischer Künstler die nöthige Erfahrung, und der Umstand, daß er selbst nicht mehr spielt, sichert ihn davor: daß der Regisseur den Schauspieler in ihm bevorzugen werde. Auch literarisch hat Herr Düringer, der von der Universität Heidelberg, wo er Medicin studiren sollte, zur Bühne überging, sich versucht: es erschien ein Bändchen Gedichte von ihm: „Künstlerhauche" und zwei Schauspiele: „Conradin" und „der Erlkönig", die an einigen Bühnen die Feuerprobe der Aufführung mit Glück bestanden haben. Jedenfalls gewinnt das Königl. Theater eine geistig-regsame und rüstige Kraft in ihm, und wenn auch das Urtheil über sein Wirken als Regisseur erst aus seiner späteren Thätigkeit in diesem Amte resultiren kann — die geachtete Stellung, welche Herr Düringer bisher in der Deutschen Theaterwelt eingenommen hat, berechtigt zu der Hoffnung: daß er die von Seiten des General-Intendanten Herrn von Hülsen auf ihn gefallene Wahl als eine treffende und würdige rechtfertigen werde.

— SS Der Komiker Stotz vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater ist bereits in sein neues Engagement nach Frankfurt a. M. abgegangen. Der Bassist und Buffo Isouard hat als „langer Israel" im „bemoosten Haupt" gestern sehr gefallen und wurde mehrmals gerufen.

— SS Der neue Musik-Director im Sommer'schen Local, Hr. Perl aus Gratz, hat mit großem Beifall debütirt.

Franz. Long-Chales u. Tücher.

Unser Lager ist in diesem Artikel durch den neuerdings erschienenen geschmackvollen indischen Genre sowohl in billigen, feinen, als Extra-Qualitäten auf's Reichhaltigste assortirt.

Vorjährige Long-Chales und Tücher haben wir zum Ausverkauf besonders, à 8, 10, 12 bis 20 Thlr., aufgestellt.

Seidenzeuge.

Was die Mode in Robes Bayadère, Robes à Volans, Ecossais, Rayés etc. etc. für diese Saison erzeugt hat, ist in reichen Sortimenten vertreten.

Schwarze Taffte in den bewährtesten Qualitäten von 15 Sgr. an bis zu den schwersten Sorten.

Jaconas, Mousselines und Organdys,

sowie das Neueste in Fantaisie-Roben und Stoffen in der schönsten Auswahl empfehlen hiermit ganz ergebenst

W. Rogge u. Comp.,
Hoflieferanten **Sr. Maj. des Königs.**

Die Kunst- u. Seiden-Färberei

von

D. Tobias,
Hausvoigtei-Platz Nr. 4
(am Durchgang),
Unterwasserstraße Nr. 8 und Adlerstraße Nr. 9
empfiehlt sich dem geehrten Publicum bestens.

„Am 28. Februar werde ich, in einem grossen Auditorium für Herren und Damen einen Cursus in der engl. Sprache eröffnen. Ich selbst werde nicht reden, sondern schreiben; mein Auditorium wird nicht hören, sondern lesen, und was es liest schreiben und laut sprechen, ohne einander zu hören, zu stören oder auch nur zu sehen. Mein Katheder wird nämlich meine Wohnung sein, die Plätze derjenigen, welche das Colleg annehmen werden, werden ihre Wohnungen sein, das Auditorium wird an Grösse dem Bereiche des ganzen preussischen Postverbandes gleichkommen. Die Methode wird nichts zu wünschen übrig lassen, vielmehr wird Jeder am Schlusse des Unterrichts das Englische schreiben und sprechen, wie wenn er einen Engländer beständig um sich und zum Lehrmeister gehabt hätte. Wöchentlich zwei gedruckte Unterrichtsbriefe wird Jeder portofrei zugesandt erhalten, der Cursus acht Monate währen. Weder Vorkenntnisse, noch Bücher sind nöthig."

So lautete meine erste Anzeige.

Später habe ich noch hinzugefügt: „Ich wage zu behaupten, dass alle Erwartungen werden übertroffen werden."

Nahe an 200 Herren u. Damen

(zum grossen Theil aus den höheren Ständen)

haben in den ersten vier Wochen am Unterrichte Theil genommen, und was meine Behauptung betrifft, so ist sie nicht nur im Begriffe, in Erfüllung zu gehen, sondern selbst meine Erwartungen sind — nach den von den Theilnehmern erhaltenen Briefen — bereits übertroffen. Denn in dem einen dieser Briefe heisst es: „Ihre bisherigen Leistungen im Unterricht der englischen Sprache erkenne ich dankbar an, und habe ich bei Fleiss und der nöthigen Ausdauer recht tüchtige, mich selbst überraschende und erfreuende Fortschritte gemacht." (Dr. B.) Excellenz v. P. verlangte den ersten Brief zur Probe und schrieb: „Ich bin sehr begierig, ob es möglich, meinem Wunsche, die englische Sprache zu erlernen, dadurch zu genügen." Nach wenigen Tagen erhielt ich einen zweiten Brief, der mit den Worten begann: „Ich habe gestern so eifrig studirt und, wie mir scheint, so viel Erfolg davon gehabt, dass ich ohne Besinnen das Englische lese und übersetze, trotzdem ich nie weder es sprach noch sprechen hörte." In einem dritten Briefe endlich heisst es am Schlusse: „Ich bin ganz entzückt, wie leicht es mir so wird" (nämlich dem Wunsche, das Engl. zu erlernen, zu genügen). Ein Herr H. G. schrieb mir: „Ich übersende Ihnen . . . . und bitte um Ihren brieflichen Unterricht im Französischen, der gewiss eben so leicht fasslich sein wird, wie der englische es ist." Herren, die keine Idee vom Englischen gehabt, lesen, wie ich mich — ich muss sagen: zu meinem eignen Erstaunen — selbst überzeugt habe, wie wenn ich ihnen das Englische vorgesprochen hätte (so genau ist die Aussprache dargestellt!), und glauben nicht nöthig zu haben, in Betreff irgend eines Punktes eine Frage zu thun.

Nur im Interesse derjenigen, welche wohl auch auf meine Unterrichts-Briefe abonniren möchten,

durch Zweifel und Bedenken aber zurückgehalten werden, habe ich diese Mittheilungen gemacht, — weil ich gern recht Vielen nützlich sein möchte

Für einen Thaler erhält man FRANCO (zur Probe) den ersten Unterrichtsbrief, so wie einen gedruckten Prospect; für vier Thaler die ersten neun Briefe (durch welche man so weit gelangt, jeden leichten englischen Schriftsteller mit Hülfe eines Wörterbuches lesen zu können). Das Honorar für die ganzen 60 Briefe ist zwei Friedrichsd'or praenumerando. — Wie der englische Unterricht eingerichtet ist, so auch der französische, der italienische und der spanische. — Die Briefe werden jetzt durch ganz Europa franco versandt.

BERLIN. KARL JACOBI, köln. Fischmarkt 2.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Besuchs der vom 1. bis 8. Mai d. J. hierselbst stattfindenden großen Pflanzen-, Blumen- und Frucht-Ausstellung werden wir **Donnerstag den 5. Mai** Extrazüge von Berlin nach Potsdam um 8, 10, 12 und 2 Uhr veranstalten, wozu das Billet zur Hin- und Rückfahrt (von 5 Uhr Abends ab) gültig und mit Einschluß der Eintritts-Billets zur Blumen-Ausstellung

mit 17 Sgr. 6 Pf. für einen Platz III. Klasse und
„ 25 „ „ „ „ „ II. „

an der Billet-Kasse zu haben sind.

Das Directorium.

Disconto-Gesellschaft.

Geschäfts-Resultate nach den Bilanzen des vierten Quartals 1852, des Jahres-Schlusses am 31. December 1852 und des ersten Quartals 1853.
(Auszug aus den, den Mitgliedern zu machenden Mittheilungen, nach Art. 28 des Statuts.)

		Vierter Quartalschluß 1852.			Jahresschluß am 31. December 1852.			Erster Quartalschluß 1853.		
Zahl der Mitglieder		1,163			1,163			1,393		
Deren Zunahme		155			927			230		
Gesammtbetrag der Geschäfts-Antheile	Thlr.	3,686,100	—	—	3,686,100	—	—	4,916,200	—	—
Zunahme dieses Betrages	Thlr.	788,600	—	—	3,144,500	—	—	1,230,100	—	—
Statutmäßige Creditgewährung	Thlr.	1,513,052	—	—	1,513,052	—	—	1,870,853	—	—
Deren Verhältniß zu den Geschäfts-Antheilen	Proc.	41			41			38		
Wechsel-Verkehr. Zahl der Wechsel		7,166			22,332			7,854		
Deren Betrag	Thlr.	2,995,216	7	6	9,560,977	2	11	3,203,694	15	7
Auf statutmäßiger Creditgewährung vereinnahmt: für Wechsel-Disconto und für Zinsen in laufenden Rechnungen	Thlr.	13,329	12	6	42,616	—	—	14,283	28	1
für Commissionsgebühr	Thlr.	8,078	15	5	24,068	1	1	8,560	20	—
Der Wechsel- und Geldverkehr nach Art. 22 des Statuts trug für Disconto, Zinsen, Cours-Gewinn und Commission ein	Thlr.	5,382	14	5	19,925	8	2	9,090	10	9
Vergütete Zinsen, Commissionen und Wechselspesen	Thlr.	16,333	21	3	44,394	4	1	14,550	16	2
Debitoren in laufenden Rechnungen nach Art. 20, 22 des Statuts	Thlr.	490,272	15	10	490,272	15	10	758,209	23	—
Bestände. An Geld	Thlr.	133,252	13	11	133,252	13	11	142,785	26	6
An Wechseln	Thlr.	908,972	8	3	908,972	8	3	1,325,486	21	—
Baareinlage der Mitglieder	Thlr.	368,610	—	—	368,610	—	—	491,620	—	—
Vollgezahlte Antheile der Mitglieder	Thlr.	—	—	—	—	—	—	107,200	—	—
Deposit-Rechnungen. Mit Kündigung	Thlr.	433,772	12	8	433,772	12	8	591,491	13	8
Ohne Kündigung	Thlr.	206,638	24	11	206,638	24	11	269,412	19	1
Guthaben von Creditoren auf verschiedenen Rechnungen, einschließlich der Accepte	Thlr.	494,243	26	8	494,243	26	8	721,440	1	10
Unbezahlt gebliebene Wechsel; deren Zahl		2			9			9		
Schaden hieran	Thlr.	900	—	—	2,408	—	1	1,400	—	—
Reserven. Zugeschrieben	Thlr.	2,262	19	7	7,961	18	2	3,258	21	3
Verbleibt, nach Deckung der Schäden	Thlr.	5,553	18	1	5,553	18	1	7,412	9	4
Verwaltungskosten	Thlr.	2,135	18	10	8,467	22	4	2,984	16	—
Porto und kleine Geschäftskosten	Thlr.	356	3	8	869	8	10	350	—	—
Gewinn. Brutto	Thlr.	10,150	12	5	41,609	20	10	17,443	11	3
Netto	Thlr.	5,915	29	—	26,533	28	5	12,198	5	—
Gesammt-Dividende	Proc.	1 3/10			7 1/10			1 1/10		

Den Mitgliedern werden die betreffenden Bilanzen nebst dem Jahres-Geschäftsbericht ehestens zugehen.

Berlin, den 30. April 1853.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Photographie auf Glas.

Der Unterzeichnete versendet seine detaillirte, practische Anleitung, ausgezeichnete Collodium-Bilder sicher darzustellen für 15 Thlr. Pr. Crt. Derselben liegen aus seinem „Photographirten Album der Zeit-Genossen" zwei vorzügliche Probeblätter bei.

A. Löcherer, Chemiker und Photograph,
Schützenstraße Nr. 4.

Die Neusilber-Fabrik und das galvanische Institut von Henniger & Co., Friedrichsstraße Nr. 66 und Werderstr. 12, Ecke der Schleusenbrücke,

empfiehlt ihre aus feinstem weissen Neusilber gefertigten Waaren, so wie galvanisch stark versilberte Artikel in den neuesten Façons und reicher Auswahl unter Garantie der Haltbarkeit und des bekannten Rückkaufs zu ⅔—¾ der neuesten Preise, auch rohes Metall, als:

Nickel, Guss, Blech, Draht.

Den **großen Schäfereien** empfehlen geraspelte, weiße **Seifenwurzel** nebst Gebrauchs-Anweisung als anerkannt vortheilhaftes **Wollwaschmittel,** in frischer, kräftiger Waare, à Ctr. 12 Thaler.

Die **Droguerienwaaren-Handlungen von Steffen & Hindenburg, Mohrenstr. 13 u. 14** und Oranienburgerstr. Nr. 2, am Haakschen Markt.

Bronze-Waaren u. Moderateur-Lampen eigener Fabrik

empfehlen bei großer Auswahl zu den billigsten Fabrikpreisen

Schwedt & Markstein,
Bronze-Waaren-Fabrikanten,
Charlottenstr. 82.

NB. **Reparaturen** aller Arten Bronze-Gegenstände werden schnell und billigst besorgt

Das neu etablirte Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin vom Tischlermeister L. C. Goetz,
32 Markgrafenstrasse 32,
verkauft seine selbstgefertigten Möbel unter Garantie der Dauer und stellt so billige Preise, daß selbst Wiederverkäufer ihre Rechnung dabei finden.

Bad Kissingen

im fränkischen Saalthale
des Königreichs Baiern.

Eröffnung des Königl. Curhauses mit Logis, Table d'hôte, Restauration, Molkencur und Bade-Anstalt

am 1. Mai 1853.

Zu geneigten Aufträgen und Quartiere-Bstellungen empfehlen sich ergebenst

die Königl. Curpächter **Gebrüder Bolzano.**

Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1839.
Gewährleistungs-Capital Eine Million Thaler,
nebst einem bedeutenden Reserve-Fonds
und
einem eigenen Rückversicherungs-Verein mit einem Grund-Capital von 300,000 Thlrn. und einem erheblichen Reserve-Fonds.

Bei Beginn der Schiffahrt erlaube ich mir diese als solide und coulant bekannte Gesellschaft zur Uebertragung von Versicherungen, sowohl für den Land- als Wasser-Transport, dem Handelsstande angelegentlichst zu empfehlen und bemerke, daß ich sowohl zum Abschluß von Versicherungen als zur Ertheilung von Auskunft in den Geschäftsstunden bereit bin.

Berlin, den 29. April 1853.

Der Haupt-Agent
Lion M. Cohn, im Actien-Speicher an der Hercules-Brücke.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58,

(neben Hotel de Brandebourg) empfiehlt, durch vortheilhafte Leinen- und Shirting-Einkäufe begünstig, als besonders gut und billig in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend, in den neuesten Pariser und Londoner Façons, elegant und bequem sitzend und in allen nur existirenden Faltenlagen und tadelfrei genäht:

Oberhemden vom feinsten Englischen Shirting, das halbe Dutzend 4½, 5½, 6, 7 und 8 Thlr.

Rein leinene Oberhemden (von Bielefelder, Irländischer und Holländischer Leinwand) das halbe Dutzend 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Thlr.

Rein leinene Damen- und Herren-Hemden, das halbe Dutzend 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thlr.

Negligées in mehr als 100 Façons das Stück von 18 Sgr.

Eine Parthie gestickter Unterröcke von 1½ Thlr. an.

W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hotel de Brandebourg.

Das große Tricot-Lager von W. Passarge, Charlottenstr. 58., empfiehlt in vorzüglicher französischer, englischer, spanischer und inländischer Waare: Beinkleider in allen Größen und Weiten in Seide, Wolle und Baumwolle von 15 Sgr. an. **Jacken auf dem bloßen Körper zu tragen,** in allen Dimensionen und Qualitäten, in Wolle für 27½ Sgr., in Baumwolle für 15 Sgr., in Seide für 1½ Thlr. Namentlich mache auf meine Jacken von spanischer Merino-Wolle aufmerksam, die an Weichheit, Elasticität und Dauer alles Andere übertreffen, nicht einlaufen und gleichfalls sehr billig sind.

W. Passarge, Charlottenstr. 58. (neben Hotel de Brandebourg.)

Hierdurch zeige ergebenst an, daß ich dem Kaufmann J. F. Grabow, Anhaltische Straße Nr. 2, den alleinigen Debit meiner verfertigten Feuerwerkskörper übergeben habe und bitte, alle Aufträge an genannten Herrn gütigst zu richten.

Berlin, den 5. Mai 1853.

J. C. Damcke.
concessionirter Feuerwerker.

Bezug nehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publicum, auch den geehrten auswärtigen Freunden der Pyrotechnik mein Depot aller nur möglichen Arten von Figuren, Namenszügen in Brillantfeuer, wie Land- und Wasserfeuerwerkskörpern zu empfehlen, und bitte, mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Den Herren Wiederverkäufern bewillige einen angemessenen Rabatt.

Berlin, den 5. Mai 1853.

J. F. Grabow, Anhaltische Straße Nr. 2.

Die **Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabethstraße 45.** verkauft auch en détail zu den billigsten Fabrikpreisen und empfiehlt: Eine reiche Auswahl aller Arten **guter, dauerhafter, schwarzer, seidener Kleiderstoffe,** die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½, 25 Sgr. bis 1½ Thlr., so wie schwarze **Herren-Halstücher** in allen Größen und Qualitäten.

Die
Moirir-Anstalt
von
A. Schondorff,
45 Elisabethstraße 45,

empfiehlt sich zum Moiriren seidener und halbseidener Stoffe, so wie **gefärbter Kleider,** Mantillen ꝛc. zu billigen Preisen.

Das Mäntel- und Mantillen-Lager von W. Rogge & Co.,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
zeigt hiermit den Empfang der in den letzten Tagen in Paris erschienenen neuesten Modells an. Stoff, Form wie Garnitur überraschend neu.

Werner, Pein & Co.,
Stroh- und Modehut-Fabrik,
Leipzigerstr. Nr. 80,
en gros- und en détail-Verkauf.

Frische Colchest. Austern, 100 Stück 2 Thlr.,

sehr deliciösen fetten ger. Weserlachs à Pfd. 16 und 20 Sgr., marin. Lachs, à Pfd. 8 Sgr., feinste Brschw. Cervelatwurst in Fettdarm empfing

F. Müller, Behrenstr. 55.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Die heute vollzogene Verheirathung meiner Tochter Ida mit dem Königl. Hauptmann im 16. Infanterie-Regiment, Hrn. v. Asmuth, beehre ich mich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 1. Mai 1853.

v. Horn,
General-Major und Commandeur der 24. Infanterie-Brigade.

Hr. Alex. Wolff mit Frl. Julie Wolff hiers. Hr. Gustav Mehne mit Frl. Doris Lübcke hiers.

Geburten.

Eine Tochter dem Hrn. Stadtgerichtsrath Mayet hiers. Hrn. Th. Spitta zu Brandenburg a. d. H.

Todesfälle.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen theuren Vater, den Freiherrn Georg v. d. Bussche-Ippenburg, am heutigen Tage, Morgens um 4 Uhr, im fast vollendeten 74. Lebensjahre, in Folge von Altersschwäche, ganz sanft zur ewigen Heimath abzurufen. Diesen herben Verlust beehre ich mich im Namen der Hinterbliebenen, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst anzuzeigen.

Ippenburg, den 3. Mai 1853.

Graf v. d. Bussche-Ippenburg-Kessell.

Das heute Nachmittag an Entkräftung erfolgte sanfte Hinscheiden meiner geliebten Frau Charlotte, gebornen du Trossel, im 70. Lebensjahre zeige ich theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Haage, den 1. Mai 1853.

von Bredow,
Hauptmann a. D.

Hr. Münz-Rendant Lauffer hiers. Hr. Emil Arnd hiers. Hr. Goldarbeiter Haase in Guben.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 4. Mai. Im Schauspielhause. 55ste Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Zu Hause. Familienscene in 1 Act von Bauernfeld. — Hierauf: Der alte Magister. Schauspiel in 3 Abtheilungen, von R. Benedix. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 5. Mai. Im Opernhause. (67. Vorstellung.) Der häusliche Zwist. Lustspiel in 1 Act, von Kotzebue. Hierauf: Der Seeräuber. Großes Ballet in 3 Abtheilungen, von P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 56ste Abonnements-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von H. von Voß. — Kleine Preise.

Freitag, den 6. Mai. Im Opernhause. 57ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen, von Schiller. Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 7. Mai. Im Schauspielhause. (58ste Abonnements-Vorstellung.) Zum ersten Male: Ein gescheidter Hausvater. Lustspiel in 1 Act, von J. C. Mand. — Besetzung: Nils Steffen, Kaufmann in Christiania, Hr. Döring. Elsbeth, seine Tochter, Fräulein Arens. Thorwald, Student, Herr Meaubert. Jens Anderssen, früher Kaufmann in Drammen, Herr Gern. Klas, Steuermann, Herr Grohmann. Toms, Matrose, Herr Hiltl. Ein Notar, Herr D. Bethge. Zwei Zeugen. Die Handlung geht in und bei Christiania in Norwegen vor. — Hierauf: Das Liebesprotokoll. Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Bauernfeld. — Kleine Preise. — Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung beginnt erst Freitag, den 6. d. M.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 5. Mai. Letztes Gastspiel des Königl. Hofschauspielers Hrn. G. Räder aus Dresden. Auf Begehren, zum 6. Male: Nur Wahrheit, oder: Menschenfeind und Bauer. Posse mit Gesang in 3 Acten von G. Räder. Musik von Uhlig. Vorher: Drei Frauen auf einmal. Posse in 1 Act, nach dem Französischen von A. Cosmar. (Herr Räder im 1. Stück: Godivet, im 2. Stück: Hans Klotz, als letzte Gastrollen.) — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 6. Mai. Zum 1sten Male wiederholt: Drei Tage aus dem Studenten-Leben, oder: Der lange Israel. Zeitgemälde mit Gesängen in 3 Abtheilungen, von R. Benedix. Musik von Bernhard Schneider. (Alsdorf: Hr. Isouard, vom Stadt-Theater in Riga, als Gastrolle.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonnabend, den 7. Mai. Erste Gastdarstellung des Königl. Hofschauspielers Hrn. Lang aus München. Zum 1sten Male: Das Mädchen aus der Vorstadt, oder: Ehrlich währt am längsten! Posse mit Gesang in 3 Acten, von J. Nestroy. Musik von A. Müller. (Schnüffler, Winkel-Agent: Hr. Lang, als erste Gastrolle.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Donnerstag, den 5. Mai. Otto von Wittelsbach, Schauspiel in 5 Acten von J. M. Babo. (Hr. Wilhelm Kunst „Otto von Wittelsbach" als erste Gastrolle.)

Freitag, den 6. Mai. Ein Arzt, Lustspiel in 1 Act, von J. Ch. Wages. Hierauf: Er ist nicht eifersüchtig, Lustspiel in 1 Act, von Elz. Zum Schluß: List und Phlegma, Vaudeville-Posse in 1 Act, von Angely.

Sonnabend, den 7. Mai. Zum Erstenmale: Die Tochter des Capitains, Schauspiel in 3 Acten, nach dem Französischen, von L. Gärtner. Hierauf: Wie zwei Tropfen Wasser, Lustspiel in 1 Act, von Julius.

Kroll's Etablissement.

Donnerstag, den 5. Mai. Zum Erstenmale: Der Freischütz, rom. Oper in 4 Acten von C. M. v. Weber. Die neue Decoration (die Wolfsschlucht) von dem Königl. Maler Hrn. Lechner. Anfang 7 Uhr. Vorher bei günstiger Witterung:

Erstes großes Concert im Sommergarten

unt Leit. des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 4 Uhr. Entrée 10 Sgr., zu Logen und Tribüne 15 Sgr.

Kroll's Etablissement.

Donnerstag, den 5. Mai. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr incl. Entrée. Bei Converts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet. Anfang 2 Uhr.

Kroll's Etablissement.

Freitag, den 6. Mai. **Abschieds-Concert des Violinisten Herrn Edmund Singer aus Pesth,** unter gefälliger Mitwirkung des Frl. Jenny Unger und des Herrn Röhr. Herr Musik-Director Engel hat die Leitung des Concerts freundlichst übernommen.

Programm.
Erster Theil.

1) Ouverture.
2) **(Auf Verlangen.)** Concert von Paganini (erster Satz), vorgetr. vom Concertgeber.
3) „Die Perle", Lied von Esser, gesungen von Hrn. Röhr.
4) „Adieu à la patrie", Impromptu hongrois, comp. und vorgetr. vom Concertgeber.

Zweiter Theil.

5) Ouverture.
6) Prélude, für die Violine allein, vorgetr. vom Concertgeber.
7) Arie, gesungen von Frl. Unger.
8) Fantaisie, comp. und vorgetr. vom Concertgeber.

Billets zu Logen und Tribüne à 20 Sgr., zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Freitag Abend 6 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz und Abends an der Kasse zu haben. Entrée zum Saal 10 Sgr. Anfang 7½ Uhr.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 5. Mai: Grand bal masqué et paré. Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Bestellungen zu Logen à 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., Nischen 1 und 2 Thlr. sind im Comtoir u. a. d. Casse z. h. Eröffnung 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.

Ferd. Schmidt.

Für die arme evangelische Gemeinde in Krabschütz und Lipkowitz (siehe Nr. 71 unserer Zeitung) **sind ferner eingegangen:**

Von einem Ungenannten für den Pfarrer 10 Sgr. Von G. C. in B. 1 Thlr. Summa 1 Thlr. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 516 Thlr. 6 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Zum Ablösungs-Gesetz. — Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Neustadt: Pastoral-Conferenz.

Kassel: Zustände. Kammer-Krisen. Baron Schulenburg. Kammer. — Hanau: Ein Hochverraths-Prozeß. — Mainz: Communisten-Prozeß. — Frankfurt: Vom Bundestag. — Dresden: Hofnachricht. Notizen. — Swerin: Die durchsichtigen Demokraten. — Bremen: Weser-Zeitung. Die nachgiebige Schützengilde. Bankerott. — Hamburg: Warnung für Auswanderer.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Vom Hofe. Organisationen. Diplomatisches. Notizen. Zur Sequestration. Ettenreich. Herzog von Reichstadt. Personalien. — Mailand: Zum Belagerungs-Zustand.

Ausland. Frankreich. Paris: Die Kaiserin. Zur Krönung. Wo wird der erste Napoleon beigesetzt? Personen und Zustände. Tagesnotizen. Notiz.

Großbritannien. London: Hofnachrichten. Vermischtes. Tel. Dep.

Italien. Rom: Fransoni.

Spanien. Madrid: Versammlung der Grandezza. Agitation für Narvaez. Notiz.

Schweiz. Bern: Auswanderung. Eisenbahn. Zur Modefrage.

Belgien. Brüssel: Abreise des Königs. Das Bürgerthum.

Börse von Berlin, den 4 Mai

Die Börse eröffnete für mehrere Eisenbahnactien zu merklich höheren Coursen, die sich jedoch nach mehreren Schwankungen nicht behaupteten, nur Sagan-Glogauer und Rheinische Actien blieben höher gefragt.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	101½ G.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. An. 50 u. 52	4½	103½ bez. G.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	91½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. S.	—	170 G.	Kur- u. Neum.	4	101½ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92½ G.	Pommersche	4	101½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	102½ B.	Posensche	4	100½ bez.
do. do.	3½	92½ G.	Preußische	4	
K. u. Nm. Pfdb	3½	100½ bez.	Rh. u. Westph	4	100½ bez.
Ostpreuß. do.	3½	97 G.	Sächsische	4	101 G.
Pomm. Pfdbr.	3½	100 bez.	Schlesische	4	101½ G.
Groß. Pos. do.	4	104½ bez.	P. B. Anth. sch.	—	110 a ½ bez.
do. do.	3½	97½ B.	C. B. Pf.-Act.	—	110 G.
Westp. Pfdbr.	3½	96½ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	95½ bez.	Kiel-Altona	4	110 B.
Aach.-Mastr.	4	93, 91½, 2½, 92 b.	Liv.-Florenz.	4	92 B.
Amst.-Rotterd.	4	86½ a ½ bez.	Ludw.-Berb.	4	125¼, 24½ bez.
Berg.-Märk.	4	4½ bez.	Mgdb.-Hlbrst	4	191½ bez.
do. Prior.	5	103½ G.	Mgdb.-Wittb.	4	51½ a ½ bez. u. B.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	do. Prior.	4½	101 B.
Brl. Anh. A. B.	4	136½ a 36 bez.	Mecklenburg.	4	51½ bez. u. B.
do. Prior.	4	100 bez. G.	N.-Schl. Mrk.	4	101½ bez.
Berl.-Hamb.	4	111 a 110½ bez.	do. Prior.	4	101½ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. Prior.	5	102½ bez.
do. 2. Em.	4½		do. 3. Ser.	4	102 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	92½ a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103 B.
do. Prior.	4	100½ bez.	do. do. Zwgb.	—	65½ a 66 ½ b. u. G.
do. do.	5	102½ bez.	Oberschl. L. A	3½	230 bez. u. G.
do. L. D.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	189 bez.
Berl.-Stettin	4	158½ bez.	Prz. W. St. V	4	48½ bez.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	135 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neiße	4	85 G.	Rheinische	4	90½ a 90 a ½ bez.
Cöln-Minden	3½	121½ bez.	do. St.-Prior.	4	95 a 96 bez.
do. Prior.	4½	102½ bez.	do. Prior.	4	97½ bez.
do. do.	5	102 B.	do. v. St. gar	3½	
do. do.	4	99½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	95½ bez.
Crac.-Ob.-schl.	4	94 B.	Starg.-Posen	3½	94½ a 95½ bez.
Düssd.-Elbrf.	4	91 bez.	Thüringer	4	108½ a ½ bez.
do. Prior.	4				
do. do.	5		do. Prior.	4½	
F.-W. Nordb.	4	57½, 58, 57¾ b.	Wilhelmsbn.	4	208 B.
do. Prior.	5	103 G.	Zarskoje-Sel.		80 B.

Ausländische Fonds.

R.-Engl. Anl.	5	119½ bez. u. B.	Sardin. Anl.	5	97 B.
do. do.	4½	104 B.	do. do.	3	68½ B.
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	Span. inländ.	3	
d. v. Schatzobl.	4	92½ bez. u. G.	do. neue dif.	1	23 B.
Poln. Pfandb.	4	98 B.	Kurh. P. 40 t.	—	40 bez. u. B.
do. Pf. C. L. A	5	98½ bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	23 bez.
do. do. L. B.	—	23 G.	Sch. Lippe P. S	—	31 B.
P. B. O. 500 fl	4	92½ bez.	Deß. B. A. L. A	4	169 G.
do. à 300 fl	—		do. do. L. B.	4	154 G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. Mai. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 95. 4½% Metall. 85⅞. Bank-Actien 1498. 1834r Loose —. 1839r Loose 147⅞. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10.41. Augsburg 108½. Hamburg 159½. Frankfurt —. Paris 128½. Nordbahn 224. Gold 12½. Silber 8. — Baluten schloßen fester.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Nordbahn 58½. Metall. 4½% 79½. do. 5% 87½. Bank-Actien 1650. 1834r Loose —. 1839r Loose 135. 3% Spanier 43½. do. 1% 24⅞. Badische Loose 40½. Kurhessische Loose 40. Wien 110½. Lombardische Anleihe 93. London 119. Paris 95½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 122½. Pfälzische Ludwig-Maximilians-Bahn 103½. Frankfurt-Hanauer —.

Hamburg, 3. Mai. Berlin-Hamburg 109. Magdeburg-Wittenberge 49½. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 50½. Altona-Kieler 108½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 41. do. 1% 22½. Rheinische —. Oester. Metall. —. Sardinier 90½. Schwaches Geschäft. London lang 13 Mk. 3½ ß. notirt, 13 Mk. 4½ ß. bez., London kurz 13 Mk. 5 ß. notirt, 13 Mk. 6 ß. bez. Amsterdam 35,85. Wien 162. Getreidemarkt. Weizen stiller. Roggen dän. 68 bez. Oel pr Mai 20½. pr October 22½. Zink still.

Paris, 3. Mai. 3% Rente 81,10. 4½% 103,50. Span. 3% 43½. 1% Span. 24.

London, 3. Mai. Consols 100⅞. Spanier 3% 48½ a ½. Span. 1% 24½ a ½. Oesterr. Anl. —. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 7½ a 8 ß. Wien 10 fl. 50 a 52 Kr. Integrale —. Span. Certificate —. Metall. 90.

Amsterdam, 3. Mai. Metall. 5% Lit. B. 93½. Metall. 5% 83⅛. 2½% Metall. 42⅛. Span. 1% 24½. Span. 3% 43⅛. Integrale 63 1/16. Wien —. Hamburg kurz 35½. — Holländ. begehrt, Oester. lebhaft.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 3. Mai. Leipzig-Dresden 213 B., 212½ G. Sächsisch-Baierische 91½ G. Sächsisch-Schlesische 103½ G. Löbau-Zittau 36½ B., 36½ G. Magdeburg-Leipziger 330½ B., 329½ G. Berlin-Anhaltische 135 G. Berlin-Stettiner 158½ B., 158½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 108½ B., 108½ G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 110 B., 109½ G.

Anhalt-Dessauer Landes Bankactien Lit. A. 170½ B. do. Lit. B. 156 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 95½ B., 95 G. Wiener Bankactien —. 5% Metall. —.

Amsterdam, 2. Mai. Integrale 63 1/16. — Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23⅜. do. 3% 43 1/16. Portug. 39 1/16. Russen 108¼. Stieglitz 91½. Metall 5% 83½. Mexican. 26¼. London 11,72½ G. Hamburg 35 1/16 B. Wien 32½ G.

Holländ. Fonds bei belebtem Geschäft etwas flauer, Span. bei geringem Verkehr günstiger, eben so Portug., Russ. preishaltend, Oester. Metall. bei starkem Handel höher, auch Mexican. gefragter.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 2. Mai 1853.

Zu Lande: Weizen —; Roggen 2 Rt 4 Sgr 5 Pf, auch 2 Rt 1 Sgr 3 Pf; große Gerste —; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt 9 Sgr 5 Pf, auch 1 Rt 5 Sgr 8 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt 2 Sgr, auch 2 Rt 20 Sgr; Roggen 2 Rt 3 Sgr 2 Pf, auch 2 Rt; große Gerste —; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt 5 Sgr 8 Pf, auch 1 Rt 3 Sgr 9 Pf; Erbsen 2 Rt 7 Sgr 6 Pf, auch 2 Rt 2 Sgr 6 Pf; Linsen —.

Den 30. April.

Das Schock Stroh 10 Rt 10 Sgr, auch 9 Rt — Sgr — Pf. Der Ctr. Heu 22½ Sgr, geringere Sorte 18 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 27½ Sgr, auch 22½ Sgr, metzenweise 2 Sgr, auch 1 Sgr 6 Pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 4. Mai. Weizen loco n. Qual. 60 — 66 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 50 Rt, 82 Pfd. pr Frühjahr 46 a 46½ a 46 Rt bz. u. G., 82 Pfd. pr Mai-Juni 44½ a 45 Rt bz. u. G. 45½ B., 82 Pfd. pr Juni-Juli 44½ a 45 Rt bz., 82 Pfd. pr Juli-August 44½ a 45 Rt bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 54—55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50 — 52 Rt. Hafer loco n. Qual. 28 — 30 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 38—39 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt B. 10½ Rt Geld. pr Mai-Juni 10½ Rt B. 10 1/12 Rt bz. u. G. pr Juni-Juli 10½ Rt B. 10½ Rt G. pr September-October 10¾ Rt B. 10 1/12 Rt bz. u. G. Lein-Oel 11½ Rt bz. Rapps 79 B. 78 Rt. Rübsen 78 Rt nominell. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 21⅓ Rt bez., mit Faß —, pr Mai 21½ a 21⅓ Rt bez. 21½ Rt B. 21⅓ G., pr Mai-Juni 21½ a 21⅓ Rt bz. 21 1/12 [illegible], pr Juni-Juli 21½ Rt B. 21½ Rt G., pr Juli-August 22 Rt B. u. Geld.

Roggen loco gefragt, daher Termine gegen gestern ca. 1 Rt pr Wispel höher bezahlt. — Spiritus angenehmer. — Rüb-Oel loco matt. Herbst fester.

Stettin, 3. Mai. Weizen unverändert, eine Ladung 90 Pfd. gelber schles. 62 Rt bez.

Roggen fester, 82 Pfd. pr Frühjahr 45½ Rt bez. u. B., 45½ Rt G., pr Mai—Juni —, pr Juni—Juli 82 Pfd. 45 a 44½ Rt bez., pr Juli — August 45 Rt bez. u. G., pr August—Sept. —, pr September—October 45 Rt bez. u. B. Gerste kleine 36½ Rt G.

Heutiger Landmarkt: Weizen 58 a 62, Roggen 48 a 50, Gerste 37 a 38, Hafer 28 a 30, Erbsen 50 a 53 Rt.

Rüböl matt, loco 10 Rt bez. u. G., 10½ Rt B., pr Mai 10 1/12 Rt B. 10 Rt G., pr Mai — Juni 10 1/12 Rt bez., pr Juni—Juli —, pr September October 10 1/12 a 10 Rt 11 Sgr bez. u. G., 10½ Rt B., pr Oct.—Nov. —.

Spiritus etwas fester, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 16½ % bez., pr Frühjahr 16½ a ⅝ % bez., 16⅝ % G., pr Juni—Juli —, pr Juli—August 16½ % G.

Zink pr Frühjahr 6 1/12 Rt G., 6½ Rt B. pr Juni—Juli 5½ Rt B., 5⅞ Rt G.

Danzig, 2. Mai. Außer 11 Last Roggen 125—127 Pfd. zu 330 a 335 fl., und 10 Last weiße Erbsen ohne Preis-Angabe kein Geschäft. Sämmtliche Getreidepreise gedrückt. Weizen hochbunt. 130—133 Pfd. 80 a 82 Sgr., gut. bunt. 126—28 Pfd. 74 a 78 Sgr., bunter 122—124 Pfd. 68 a 72 Sgr., und ord. 120—121 Pfd. 62 a 65 Sgr., Roggen 125—128 Pfd. 57 a 60 Sgr., und 118—123 Pfd. 50 a 55 Sgr. bez. Gerste sehr gewichen, 106 — 112 Pfd. nur mit Mühe 42 a 46 Sgr pr Scheffel zu bedingen. Erbsen und Hafer fest, für erstere für gute mittel Sorten 60 a 63 Sgr. bez., doch beste Qual. nicht unter 65 a 66 Sgr zu bedingen, letzterer 30 a 36 Sgr pr Scheffel. Spiritus steigend und schon 19⅓ Rt pr Ohm. Oel wie zuletzt.

Breslau, 3. Mai. Stimmung für Getreide wesentlich matter, Zufuhr bedeutender und Käufer zurückhaltender, daher Preise gedrückt.

Heute bezahlte man Weizen weißer 64 — 71 Sgr., gelber 62—69 Sgr., Roggen 54—60 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 29 — 31½ Sgr.

Kleesaat, man bezahlte rothe 9—11 Rt, weiße zu billigeren Preisen zu lassen, nach Qualität 8 — 12 Rt G.

Spiritus 8½ Rt G. bei sehr schwachem Vorräthen, Abgeber eher zurückhaltend, pr Mai a 9 Rt willig anzukommen, pr Juni 9⅝ a ½ Rt G.

Amsterdam, 2. Mai. Weizen mit wenig Handel. 134 Pfd. kubant. 265 fl., 124 — 125 Pfd. gröning. 234 a 237 fl. Roggen mit gutem Handel etwas höher, im Entr. 119 Pfd. neu. petersburg. 174 fl., 119 Pfd. neu. archang. 175 fl., in Consum. 120 Pfd. neu. odessa. 184 fl., 120 Pfd. j. do. 180 fl., 120 Pfd. ger. do. 175 fl., 119 Pfd. donau. 175 fl., 123 Pfd. franz. 195 fl., 122 Pfd. norder. 200 fl. Gerste wie früher, 108 Pfd. neu. franz. 168 fl.

Kohlsaamen täglich und pr Frühjahr unverändert, pr Herbst 1 L. höher, auf 9 Faß pr Mai 62 L., pr September 62½ L., pr October 62½ L., pr November 62½ L., pr December 62½ L. Leinsaamen 112—113 Pfd. neu. petersburg. 295 fl., 107—108 Pfd. egypt. 290 fl. Rüböl auf 6 Wochen 36½ fl., effect. 35½ fl., pr Mai 34½ a 35½ fl., pr September 35½ a 35¼ fl., pr October 36 a 35½ fl., pr November 35½ a 36 fl., pr December 36 fl. Leinöl auf 6 Wochen 30½ fl., effect. 29½ fl., pr Mai 29½ fl., pr Juni — fl., pr September und pr October — fl. Hanföl auf 6 Wochen 37½ fl., effect. 36½ fl. Rübkuchen 67 a 70 fl. Leinkuchen 10 a 12 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger.

April-Einnahme bei 10,804 Pers. und 219,266 Ctr.	17,868 Rt	15 Sgr	5 Pf
April vor. J.	13,728 Rt	20 Sgr	1 Pf
April d. J. mehr	4,147 Rt	25 Sgr	4 Pf

Woll-Berichte.

Wien, 2. Mai. In Folge der israelitischen Feiertage und der überspannt gehaltenen Preise ist in vor. Woche in Tuchwollen beinahe nichts verkauft worden. Von Zigaja- und Zackelwollen wurden für ausländische Rechnung aus dem Markte genommen worden: 34 Ballen Siebenbürger a 72½—73 fl., 32 Ballen Braila a 70 fl., 21 B. Jalonicza a 70 fl., 12 B. wallach. Gerber a 61 fl., 51 B. türkische a 51—53 fl., 50 B. Siebenbürger Secunda und 80 B. div. Zackelwollen a 59 —60 fl. Wallach. Schurwollen sind gänzlich aufgeräumt, so auch Widdiner und Serbische Schurwollen, von letzterer sind nur noch einige geringe Partien da, von Siebenbürger Schurwollen sind noch ca. 400 Ctr. am Markte.

Stand der Saaten.

Von der Peene, 28. April. Wenn auch an einzelnen Stellen die Roggensaaten gelitten haben mögen, so stellt sich nach den wenigen warmen Tagen schon heraus, daß die gehegten Befürchtungen unbegründet sind. Die Pflanze ist gesund, wenn auch für die Jahreszeit viel zurück. Von der Weizen-Pflanze kann man nur Gutes melden, aber mit den Frühlings-Bestellungen sieht es traurig aus, die niedrigen Felder Neu-Vorpommerns konnten noch gar nicht bestellt werden, und der heute fallende Regen wird es noch länger verhindern. Die Rappspflanze ist gesund, allein wir versprechen uns nicht viel davon, da sie noch nicht zum Boden aufkommen konnte und schon Blüthenknospen zeigt.

Pesth, 23. April. Die Berichte über den Stand der Rappspflanze lauten sehr widersprechend.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 3. Mai. Abds. 9 U.	28 Zoll 1/10 Linie	+ 11½ Gr.
Am 4. Mai. Morg. 7 U.	28 Zoll 2 Linien	+ 6½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2 1/10 Linien	+ 8½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5

Beilage zu Nr. 102. der Neuen Preußischen Zeitung.

Zur Grundsteuer-Frage.

Durch den Abgeordneten v. Harthausen ist eine Petition einer Anzahl Grundeigenthümer aus dem Fürstenthum Paderborn in der Ersten Kammer eingebracht worden, welche die Abstellung der Ueberbürdung in Bezug auf die dort bestehende Grundsteuer beantragt. — Es ist in dieser Petition ein ganz anderer Rechtsstandpunkt eingenommen, als bis jetzt irgend zur Sprache gebracht ist. Wir halten die Rechtsprincipien darin im Allgemeinen für die wahren und begründeten, obgleich bei ihrer Anwendung auf diesen besondern Gegenstand noch viele darin nicht erörterte Thatsachen und Rücksichten in Betracht zu ziehen sein dürften. Auf keinen Fall kann daraus, daß im Westen ein Unrecht begangen worden, gefolgert werden, daß nun ein gleiches Unrecht auch im Osten begangen werden müsse; allein die Kammersessionen nähern sich ihrem Schlusse, es ist daher nicht zu erwarten, daß die Sache noch in dieser Session eine gründliche Erörterung finden könnte. Auch ist allerdings die Tragweite in Bezug auf die übrigen Provinzen und die Finanzlage zu groß, und das Material zu einer bestimmten Urtheilsfassung nicht hinreichend gesammelt und nicht reich genug. — Wir hoffen aber, daß in der nächsten Session der Kammern die Sache völlig vorbereitet, abermals mit Zugrundelegung der in dieser Petition ausgesprochenen Principien zur Sprache und Entscheidung kommen wird. — Um hiezu auch unsererseits beizutragen und die Grundsätze und Ideen zu verbreiten, drucken wir hier die Petition vollständig ab. Zugleich eröffnen wir unsere Spalten zur Erörterung und Discussion der in der Petition aufgestellten Rechtsgrundsätze und politischen und finanziellen Consequenzen.

Petition einer Anzahl von Grundbesitzern des Fürstenthums Paderborn wegen Ueberbürdung in der Grundsteuer, bei den hohen Kammern eingereicht.

Seit einem Menschenalter schwebt in unserer Gesetzgebung die Frage über die Aufhebung der Grundsteuer-Exemtionen und über die Ausgleichung der Grundsteuer im ganzen Umfange der Monarchie. —

Daß beides geschehen solle, steht seit 42 Jahren gesetzlich, wie wenigstens von Vielen behauptet wird, fest, die Ausführung der betreffenden Gesetze ist aber, obgleich von Seiten der sich in Bezug auf diese Frage lädirt Glaubenden wiederholt und lebhaft darauf angetragen, von anderer Seite auf mannichfache Weise verhindert und vereitelt worden. —

Abermals sind kürzlich, wenigstens theilweise, diese Fragen von Seiten des Gouvernements in der Zweiten Kammer angeregt worden. —

Die betreffenden Gesetz-Vorlagen sind aber nach lebhafter Discussion zurückgezogen worden.

Abermals ist hierdurch die Entscheidung dieser Fragen auf unbestimmte Zeit vertagt worden, und hiermit die Hoffnung auf Abstellung eines schweren Druckes derer, welche nun schon so lange Zeit darunter gelitten! —

Da scheint es denn doch wohl gerechtfertigt und gestattet, daß sie von Neuem geeignete Schritte thun und petitioniren, um die Entscheidung dieser für sie materiell so wichtigen Fragen abermals zu erbitten oder wenigstens von Neuem überall in Anregung zu bringen.

Die unterzeichneten Eingesessenen des Königl. Preuß. Erbfürstenthums Paderborn wenden sich demnach an die gegenwärtig in Berlin zusammengetretenen hohen Kammern und bitten durch ihre gewählten Deputirten die gedachten hohen Kammern, die Angelegenheit von Neuem in Anregung zu bringen und die geeigneten Schritte zu thun, um diese so lange sich hinschleppende Angelegenheit im Allgemeinen zu einem gerechten und gedeihlichen Resultate zu führen, und bitten dann auch noch insbesondere, die gegenwärtige Petition in Berathung zu ziehen und die Abhülfe des Mißstandes durch Antrag oder Empfehlung bei dem hohen Gouvernement herbeizuführen.

Die unterzeichneten Eingesessenen des Erb-Fürstenthums Paderborn erlauben sich demnach, das Rechtsverhältniß und die sachliche Lage der Angelegenheit in Beziehung auf das Erb-Fürstenthum Paderborn in Folgendem darzustellen und hierauf ihr Petitum zu gründen. — Für die jenseits des Rheins liegenden, durch den Frieden von Luneville an Frankreich gefallenen Altpreußischen Länder Cleve, Geldern ꝛc. erhielt unser hochseliger König als Entschädigung unter Anderm das ehemalige Bisthum oder Fürstenthum Paderborn. Dies Land war demnach keine Eroberung, sondern es war eine Erwerbung, die rechtlich in die Stelle eines alten privilegirten Erb-Landes trat. Es ward 1802 in Besitz genommen, blieb im Reichsverbande des Deutschen Reichs und seine Rechtsverhältnisse zu seinem neuen Herrn (der Krone Preußen) wurden durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25. Febr. 1803 regulirt.

Im § 10 des Reichsdeputations-Schlusses heißt es wörtlich:

„Die dermalige politische Verfassung der zu säcularisirenden Lande, in soweit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militair-Administration und der Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden."

Diese Bestimmungen des Reichsdeputations-Schlusses wurden von dem Könige nochmals förmlich anerkannt. In den Grundsätzen zur Organisation der Entschädigungs-Provinzen, welche Se. Maj. theils Allerhöchstselbst bestimmt, theils Allergnädigst genehmigt haben, vom 26. Debr. 1803, heißt es:

„1. Die Grundsätze des Regensberger Conclusi sollen angewandt werden, denn wenngleich Sr. Königl. Maj. Verhältnisse und Rechte verschieden sind, so wollen Allerhöchstdieselben doch nicht, daß man Ihnen vorwerfen könne, Sie hätten für Andere bei der Abstimmung Grundsätze aufgestellt, welche Sie selbst nicht befolgen wollten."

Ein Theil dieser Verfassung war unstreitig auch die directe Steuer-Verfassung, die staatliche Belastung des Grund und Bodens. Am Ende des 17. Sec. war hier eine Art oberflächlicher Katastrirung vorgenommen, um die sogenannte Türkensteuer aufzubringen. Jedem Orte wurde ein bestimmtes Geldquantum als Abgabe-Contingent auferlegt, die Vertheilung desselben aber auf Häuser und Grundstücke (in den Städten auch auf die Gewerbe) den Local-Obrigkeiten überlassen. — Man nannte das Geldquantum dieser Contribution oder Schatzung für das ganze Land, welches im Ganzen 5385 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. betrug, das Simplum.

Die Landstände entschieden, ob ein Bedürfniß zur Erhebung der Abgabe vorhanden, und bewilligten so viel Simpla der Schatzung als in dem Jahre eben nöthig

Im Jahre 1803 wurden die Landstände des Erbfürstenthums Paderborn vom Könige zusammenberufen und bewilligten zur Deckung der Staatsbedürfnisse wie schon seit vielen Jahren 14½ Simpla der Schatzung im Gesammtbetrage von 76,728 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Im Landtags-Abschiede ward festgesetzt, daß dieser Betrag in dieser Höhe gehoben werden sollte, bis ein neuer Landtag zusammen berufen würde.

Dieser Betrag wurde dann auch von da an gehoben, da die Stände bis zum Ausbruche des Krieges 1806 nicht wieder zusammen berufen wurden. Durch den Frieden von Tilsit wurde Paderborn von der Preußischen Monarchie getrennt und dem Kaiser Napoleon zur Disposition gestellt, welcher es zum neugeschaffenen Königreich Westphalen schlug. Die Gesetzgebung des Königreichs Westphalen ordnete eine neue Veranlagung der Grundsteuer, auf Katastrirung gegründet, an, allein dies Gesetz ist niemals zur Ausführung gekommen, es ist nicht einmal ein Versuch zur Veranlagung eines Katasters gemacht worden. Ueberall im Bezirke des Königreichs Westphalen, in der Altmark, in Magdeburg, Halberstadt, und also auch in Paderborn, blieb die alte Contribution oder Schatzung, wie sie in Preußischer Zeit festgesetzt war, bestehen, nur ein Punkt jenes Westphälischen Grundsteuergesetzes kam zur Ausführung.

Es hatte die Aufhebung der Grundsteuer-Exemtionen angeordnet, und es wurden demnach die früher eximirten Rittergüter ꝛc. ohne Entschädigung mit einer Grundsteuer belegt, und bei Domainen-Verkäufen wurde diesen zuvor eine vom Käufer zu tragende Grundsteuer auferlegt. Im Paderbornschen betrug die den früher Eximirten auferlegte Grundsteuer im Ganzen 19,872 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Hierzu die alte Schatzung 76,728 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., war also das Quantum, welches das Land im Ganzen an die Staatskasse zu zahlen hatte: 96,600 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. Mit dieser Staats-Grundabgabe kehrte das Erbfürstenthum Paderborn 1813 wieder unter Preußisches Scepter zurück. Es ist vielfach und namentlich in den Kammern behauptet worden, die Rheinlande, Westphalen, Posen ꝛc. seien eroberte oder wenigstens wiedereroberte Provinzen. Das hohe Ministerium hat zwar in einer Kammersitzung erklärt, es theile diese Ansicht nicht, hat aber keineswegs dieser Ausdrucksweise direct widersprochen.

In sofern aus diesem Ausdrucke rechtliche Folgerungen, namentlich etwa, daß das Fürstenthum Paderborn dem Gouvernement gegenüber geringere Rechte als die alten, nie von der Monarchie getrennt gewesenen Provinzen habe, gezogen werden könnten, muß von Unterzeichneten in Bezug auf das Erbfürstenthum Paderborn diese Ausdrucksweise als völlig unbegründet und unwahr zurückgewiesen und feierlich Protest gegen jede Folgerung daraus eingelegt werden. Durch den Frieden von Tilsit wurden zwar die altpreußischen Provinzen in Niedersachsen und Westphalen an Napoleon abgetreten, allein da dieser die Bestimmungen des Friedens nicht hielt, so erachtete sich unser hochseliger König ebenfalls nicht mehr an diese Friedensbedingungen gebunden.

In dem Aufruf an mein Volk vom März 1813 forderte der König feierlich seine früheren Unterthanen, auf sich wieder mit ihm zu vereingen. Im September 1813 drang der Russische General Tschernitschef nach Kassel vor und erklärte im Namen der Aliirten das Königreich Westphalen für aufgelöset, und hierauf haben die Alt-Preußischen Provinzen, Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Mark, Paderborn, Münster ohne fernere Aufforderung sich wieder mit der Preußischen Monarchie vereinigt, Freiwillige gestellt, an dem Kriege Theil genommen ꝛc.

Es ist offenbar eine auf das Aeußerste zu rügende Beleidigung dieser Provinzen und eine absichtliche Verkennung ihrer Rechte, wenn man dieselben als erobert oder auch nur als wiedererobert bezeichnet und hiernach ihre Rechte bemißt.

Die öffentlichen Staats-Urkunden und Gesetze aus der Zeit von 1813 bis 1815 haben dies Verhältniß damals auch sämmtlich feierlich und unumwunden — wie wir es oben angedeutet, anerkannt, so in den Besitznahme-Patenten vom 5. April und 21. Juni 1815, worin theils, wie bei den ehemals Königlich Westphälischen Landestheilen, die neueren Benennungen der Departements ꝛc. völlig ignorirt, und vielmehr von den Ländern nach ihren alten Grenzen, und mit ihren alten historischen Namen Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Paderborn ꝛc. Besitz genommen wurde, theils wie bei den Großherzoglich Bergischen und Französischen Landestheilen, wo zwar die Departements genannt, aber die alten Namen: Herzogthum Cleve, Meurs, Essen ꝛc. ausdrücklich wieder hergestellt wurden. Es wurde auch die Aufnahme der alten historischen Wappen dieser Länder in das große Königliche Wappen angeordnet (3. Januar 1817) wodurch nochmals die Integrität dieser alten Deutschen Reichslande anerkannt wurde. Am deutlichsten aber spricht sich das Patent über die Wiedereinführung des Allg. Landrechts vom 9. September 1815 in dieser Beziehung aus. Es heißt darin gleich im Eingange: „Seit der Wiedervereinigung der zu Unserer Monarchie gehörigen und von derselben getrennt gewesenen Provinzen mit Unseren übrigen Staaten sind Wir darauf bedacht gewesen, selbige an den Wohlthaten Unserer Gesetzgebung und Gerichtsverfassung von Neuem Theil nehmen zu lassen." — Und ferner: „Durch die Wünsche der unter Unser Zepter zurückgekehrten Unterthanen bewogen, mit der Wiedereinführung Unserer Gesetze schon jetzt vorzugehen und dadurch das Band der Vereinigung mit Uns und dem gemeinsamen Vaterlande noch fester zu knüpfen ꝛc."

Es ist denn doch hier wohl klar genug ausgesprochen, daß diese Provinzen nicht als erobert oder durch besondere Pacta als neu erworben angesehen werden sollten, sondern nur als wieder vereinigt, also in dasselbe Rechtsverhältniß zu dem Landesherrn tretend, worin sie früher standen; sie sollen mit den übrigen Staaten gleich berechtigt auf gleichem Fuß behandelt werden.

Die ältere vaterländische Gesetzgebung sollte ihnen nicht als etwas Neues gegeben werden, sie sollte nur wieder eingeführt von Neuem bei ihnen gelten.

Aus diesem allgemeinen Standpunkte der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Erbfürstenthum Paderborn ergiebt sich denn auch das Rechts-Princip in Bezug auf die Staats-Grundabgabe, die Contribution, hier Schatzung genannt, von selbst. Es ist das 1803 gesetzlich festgestellte Quantum im Gesammtbetrage von 76,728 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., sowie es in der ersten Preußischen Zeit, dann während der ganzen Königlich Westphälischen Zeit, von 1808 bis 1813, und dann endlich in der neueren Preußischen Zeit, von 1813 bis 1814, stets unverändert von den Städten und Landgemeinden dieses Landes aufgebracht worden ist. Ja bei der Besitznahme 1813/14 wurden diese 14½ Schatzungen nochmals vom Gouvernement ausdrücklich als die auch künftig vom Lande zu erhebende Staats-Grundabgabe festgesetzt. Zu diesem Quantum tritt jedoch hinzu die Grundsteuer, welche vom Könige von Westphalen den früher eximirten Grundstücken der Rittergüter ꝛc. auferlegt worden ist, im Gesammtbetrage von 19,872 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., so daß die gesammten Staats-Grundabgaben des Erbfürstenthums Paderborn gesetzlich sich auf 96,600 Thlr 11 Sgr. 1 Pf. beliefen.

Seit 1834 ist dieser obige Betrag nicht mehr vom Lande gefordert worden, sondern es ward eine neue Grundsteuer nach vorhergegangener Vermessung, Bonitirung und Veranlagung eingeführt, in einem Gesammtbetrage von 133,955 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; das Land zahlt demnach gegenwärtig mehr 37,344 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Man fragt hier vor allen Dingen, nach welchem Rechtsprincipe, nach welchen Rechtsgründen ist diese Grundsteuer dem Preußischen Erbfürstenthume Paderborn auferlegt worden? Das Königlich Westphälische Gesetz über die Grundsteuer ist während Westphälischer Zeit nicht zur Ausführung gekommen, ja die Ausführung noch nicht einmal begonnen worden. Dies Gesetz ward durch das Patent vom 9. September 1815 völlig annullirt und aufgehoben.

Es ward 1810 für den damaligen Preußischen Staat ein Gesetz erlassen, worin eine Ausgleichung der Grundsteuer angeordnet wurde, und zugleich, daß alle bisherigen Exemtionen aufhören sollten.

Dies Gesetz ward für den damaligen Umfang der Monarchie erlassen.

In den wiedervereinigten Provinzen ist es nicht promulgirt, und wir halten dafür, daß es bei uns keine gesetzliche Kraft hat.

Die alte Grundabgaben-Verfassung ist ein Theil der Provinzial-Verfassung, des Provinzial-Rechts.

Dieses letztere ist allerdings durch die Westphälische Gesetzgebung in vielen Stücken lädirt worden, aber eben die Grundabgaben-Verfassung ist in dieser Hauptsache bis auf den Punkt über die hinzutretende Grundsteuer der Eximirten in Westphälischer Zeit völlig aufrecht erhalten. Durch das Patent vom 11. September 1815 ist aber das, was vom Provinzialrecht noch vorhanden, erhalten und nochmals feierlich bestätigt worden.

Eine Veränderung und Umwandlung in den Grund-Abgaben im Steuerfuß ist aber überhaupt eine völlige Umwandlung des Staats- und Privatrechts eines Landes. Schon Hugo Grotius sagt: **Introducere novum modum collectandi est mutare statum rei publicae.**

Die Umwandlung der alten Grundabgaben-Verfassung im Fürstenthume Paderborn, die im Laufe der Zeiten ziemlich die Natur einer Grundrenten-Verfassung angenommen hatte, in eine moderne wechselnde Grundsteuer-Verfassung hätte nach alter Paderbornischer Landes-Verfassung nur mit Einwilligung der Landstände geschehen können.

Der König von Westphalen hatte die landständische Verfassung Paderborns aufgehoben. Sie ist in Preußischer Zeit nicht wieder hergestellt worden. So hatte denn das Land kein officielles Organ, um der Steuer-Verminderung entgegentreten zu können. — Der Provinzial-Landtag der geographischen Administrativ-Provinz Westphalen gewährt in dieser Hinsicht den einzelnen alten organischen Ländern oder Provinzen, im alten Sinne des Wortes, nirgends ein gesetzliches Organ, da eine itio in partes nach den Bezirken dieser alten Provinzen nicht gestattet ist.

Das Wort und der Protest einzelner Paderbornischer Deputirten verhallte ungehört oder unverstanden auf den Provinzial-Landtagen! — Ja, wäre dem Fürstenthum Paderborn ein Communal-Landtag gewährt, worauf von dessen Deputirten mehrfach angetragen, wie er der Provinz Altmark, die sonst mit Paderborn doch ganz dieselben Schicksale getheilt hat, indem sie ebenfalls zum Königreich Westphalen gehört hatte, also auf derselben Rechtsbasis stand, so hätte das Land ein Organ und die Gelegenheit sich auszusprechen gehabt.

So ist denn etwas geschehen, was man in einem Rechtsstaate, wofür Preußen, und wohl mit Recht, von jeher gegolten hat, für kaum möglich erachten sollte, nämlich eine rücksichtslose ganz willkürliche Umwandelung eines der wichtigsten Theile der Verfassung eines Landes, einer einzelnen Provinz, ein unerhörter Eingriff in das öffentliche Recht des Landes und das Privatrecht der Eingesessenen, nicht etwa, weil es momentan unabweislich nothwendig war, nicht einmal, weil es anerkannt nützlich war, sondern lediglich zu Gunsten der Nivellirung und der Bequemlichkeit bei dem Actenwesen der Besteuerung.

In den beiden westlichen Provinzen bestanden, wie in den östlichen überall seit Jahrhunderten die alten Staats-Grundabgaben. Sie waren meist im 17. Sec. auferlegt und regulirt. Ihre Anlagen hatten damals gewiß große Mängel, es mögen auch große Unrichtigkeiten und Ungerechtigkeiten bei der Veranlagung vorgekommen sein. — Allein das war alles längst ausgeglichen und verwischt, jeder jetzige Grundbesitzer besaß seinen Grund und Boden titulo oneroso; überall waren durch Erbtheilung, Kauf und Tausch diese Grund-Abgaben zur Anrechnung gekommen, und der jetzige Besitzer konnte sich demnach nicht über die Abgaben und ihre Höhe beschweren. Mit andern Worten, diese ursprüngliche Grundsteuer hatte im Laufe von fast zwei Jahrhunderten so ziemlich überall die Natur einer Grundrente angenommen.

Die Provinzen Rheinland und Westphalen standen in Bezug auf die Grundsteuer-Verhältnisse jede für sich auf ganz verschiedener Gesetzbasis. Im Kaiserreich Frankreich war gesetzlich eine neue Grundsteuer-Veranlagung angeordnet. Sie war aber, als die Landstriche Preußisch wurden, noch gar nicht zur Ausführung gekommen. Erst die Preußischen Behörden drangen ohne Noth auf ihre Ausführung! — Dies Französische Gesetz gilt aber natürlich überhaupt nur für die Landstriche, wo die Französische Gesetzgebung bestehen geblieben war.

Nur für diese war eine gemeinsame Veranlagung und Ausgleichung gesetzlich, nicht über die Grenzen hinaus, etwa mit andern Landstrichen, wo das Französische Gesetz nicht galt.

In den westlichen Provinzen galt seit 1815 weder die Französische noch die Königlich Westphälische Gesetzgebung mehr; daß auch das Preußische Grundsteuergesetz von 1810 hier keine Gültigkeit erlangt hatte, haben wir oben behauptet. Aber gesetzt, auch dies letztere hätte Geltung, so konnte allenfalls die Rede davon sein, Westphalen mit den östlichen Provinzen zu katastriren und auszugleichen, niemals aber mit der Rheinprovinz, wo das Preußische Gesetz von 1810 unzweifelhaft nicht galt, und die überhaupt eine ganz andere Gesetzgebung hatte.

Aber das Unglaubliche ist geschehen! — Die Beamten, mit ihren einflußreichen Ober-Präsidenten an der Spitze, haben in Berlin eine Cabinets-Ordre durchgesetzt und extrahirt, welche anordnete, daß die beiden westlichen Provinzen gemeinsam katastrirt und in der Grundsteuer ausgeglichen werden sollten.

Die Provinz Paderborn, welche man allenfalls in ihrem Innern hätte in Bezug auf Grundsteuer ausgleichen können, wenn man das Princip der Ausgleichung überhaupt und durchaus einmal adoptiren wollte, oder die man hätte mit den Provinzen Altmark, Magdeburg, Halberstadt 2c., welche ebenfalls und gleichzeitig mit Paderborn zum Königreich Westphalen gehört hatten, einem gemeinsamen Kataster und einer Ausgleichung unterwerfen können, oder die man endlich mit sämmtlichen östlichen Provinzen nach dem Gesetz von 1810 hätte katastriren und ausgleichen können, — diese Provinz Paderborn hat man mit der Rheinprovinz vereint katastrirt und ausgeglichen, mit der sie nichts Gemeinsames hat, die eine ganz andere Rechtsverfassung, eine andere Gesetzgebung hat, die zu einer ganz anderen Zeit, unter ganz andern Verhältnissen, unter einem ganz andern Rechtstitel Preußisch geworden war!

Man hat nun einmal mit Zähigkeit die moderne Theorie der allgemeinen Grundsteuer-Verfassung und Ausgleichung adoptirt und wirklich in zwei Administrativ-Provinzen mit unerhörter Willkür gegen alle dort zu Recht bestehenden Verfassungen ausgeführt.

Dadurch haben diese Provinzen das unbestrittene Recht erlangt, wenigstens eine gleiche Katastrirung der übrigen Provinzen und eine Ausgleichung in den Grundsteuern mit ihnen zu verlangen. Das hat eine solche innere Consequenz, und die Versagung dieses Verlangens wäre ein so schreiendes Unrecht, daß es sich bei der gegenwärtigen Stellung der Weltlage nothwendig schwer bestrafen würde! —

Die östlichen Provinzen, also mehr als ¾ der Monarchie, sträuben sich auf das Entschiedenste gegen eine allgemeine Katastrirung und Ausgleichung.

Es giebt nur ein Mittel, zwischen der Scylla und Charybdis durchzusteuern: Man gebe diese ganze Theorie von der allgemeinen Katastrirung gänzlich auf, man annullire dies Gesetz von 1810, was ja nicht schwer ist, indem es noch nicht zur Ausführung gekommen, und stelle die westlichen Provinzen auf ihre alte Rechtsbasis; man ordne an, daß ein jedes alte Land, was eine besondere Verfassung hat, Minden, Ravensberg, Mark, Münster, Paderborn, Herzogthum Westphalen 2c. künftig nur das alte Quantum seiner früheren Contribution aufbringen solle.

Die Katastrirung würde dann als eine im Innern dieser Länder fortbestehende verbleiben können, nur würde das Quantum von Grundsteuern eines jeden Grund-Eigenthümers um den aliquoten Theil herabgesetzt, womit sich denn die Gemüther leicht beruhigen würden.

Uebrigens würde auch nur bei einigen Provinzen Westphalens eine solche Herabsetzung eintreten, vielleicht mit einer Gesammtsumme von 4 bis 500,000 Thlrn.

Die Rheinlande sind, wie wir gehört haben, gar nicht gegen früher in den Grundabgaben erhöht worden, zahlen jetzt vielmehr weniger als früher.

Die einmal durch das neue Kataster in der Steuer Herabgesetzten kann man dann freilich nicht wieder erhöhen! — Dies wäre allerdings ein nicht unbedeutendes Opfer für die Staatskasse, allein doch nicht so bedeutend und groß, daß es die unermeßlichen Vortheile aufwöge, die sich ergeben, wenn die Consequenz und das Gleichgewicht in unserer Gesetzgebung wieder hergestellt würde, dadurch, daß ein höchst bedenkliches, in seinen Folgen leicht verderbliches politisches Theorem daraus verbannt würde, und daß ferner die große und gerechte Beunruhigung der Gemüther, welche durch diese Fragen in allen Provinzen aufgeregt sind, beseitigt würde.

Auf das hier Vorgetragene sich gründend, tragen nunmehr die unterzeichneten Eingesessenen des Erbfürstenthums Paderborn darauf an:

> daß die hohen Kammern es bei dem hohen Gouvernement bevorworten möchten, daß dasselbe mit Anerkennung des oben angedeuteten Princips dem Erbfürstenthum Paderborn die bisher von demselben gezahlte Grundsteuer im Gesammtbetrage von 133,955 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. erlassen und abnehmen möge, wogegen dann die Provinz das frühere Quantum von 96,600 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. nach der gegenwärtigen Kataster-Einrichtung aufzubringen hätte.

(Folgen die Unterschriften.)

Handel, Gewerbe und Industrie.

(**Berliner Getreidebericht** von M. T. Manheimer, vom 29. April.) Das Wetter ist bei einigen Regentagen zwar etwas wärmer geworden, im Ganzen aber doch für die Jahreszeit noch rauh, und das Pflanzen-Wachsthum wird dadurch zurückgehalten. Dies macht unstreitig eine Störung in den Feldarbeiten, besonders in schwerem Boden, und muß bei späterer Aussaat auf das Gedeihen des Sommerkorns nachtheilig influiren.

Die Meinung für Roggen hat sich hier in den letzten acht Tagen wesentlich gebessert und erhält sich ungeschwächt. Die Preise sind wenigstens steigend geblieben, und nur die schwachen disponiblen Vorräthe, oder die rasche Steigerung, haben den Umfang des Umsatzes beschränkt. Die letzten auswärtigen Berichte bringen gleichfalls eine entschieden festere Haltung der Märkte, und die Frage selbst aus Gegenden, die sonst unsere sogenannten Kornkammern bilden, macht neue Fortschritte, was als ein Zeichen der schwachen Bestände anzusehen ist. Wir glauben auch annehmen zu können, daß wir späterhin einen Abzug selbst nach Sachsen u. s. w. noch erleben können, wenn unsere Preise nicht zu übermäßig getrieben werden, wozu indeß unter den Umständen, soweit solche bis jetzt zu beurtheilen sind, noch keine Veranlassung vorliegt.

Ueber die Roggenfelder hört man häufiger klagen, indeß giebt man auch zu, daß gutes fruchtbares Wetter Alles leicht wieder bessern könne, was nicht außer Acht zu lassen ist.

Was Weizen und Rappsaat zu Felde anbetrifft, so bleiben die Berichte aus unseren Gegenden überwiegend günstig, daher die Erscheinung hinsichtlich der letztern um so auffallender, daß die meisten Plätze eine große Festigkeit bewahren und trotz der Zurückhaltung der Käufer die Oelpreise anziehen.

In Weizen haben wir ziemlich den alten Standpunkt inne, nur mit dem Unterschiede, daß Inhaber weniger ausbieten und bessere Preise zu bedingen versuchen, was indessen nur einzeln gelingen will. Für schwimmenden auf der Netze 88¾ ℔. 64 Rt., für bunt Posener 89½ ℔. 63 Rt., bunt Poln. 88 ℔. 63, 88¼ ℔. 63½, zuletzt 87½ ℔. bunt. Poln. 62 bez., en détail stehen dazu Preise auf 61—68 Rt.

Das Roggen-Geschäft belebte sich von Tag zu Tag immer mehr, wenngleich die Frage periodisch nachzulassen schien. Nach einer kleinen Erniedrigung machte sich die gute Meinung sofort wieder geltend und die Preise behaupteten sich mit Leichtigkeit. Man scheint auch nachgerade die Sachlage ernsthafter anzusehen, hält mit den kleinen Vorräthen zurück und ist selbst zu Speculations-Ankäufen geneigter. Von den in jüngster Zeit zur Anmeldung gebrachten 700 Wispeln ist bei weitem der größte Theil bis zu einem günstigeren Zeitpunkte gelagert worden, da die Meinung von der Sicherheit einer späteren Besserung bei Manchem zu fest begründet ist. Heute war der Markt, ohne einen hinlänglich zu motivirenden Grund angeben zu können, plötzlich sehr verflauet. So wie ein Verkauf beseitigt war, wurde gleich darauf zu weichenden Coursen weiter ausgeboten, bis zuletzt Käufer sich ganz zurückzogen. Man gab auf Frühjahr von 47½ bis 46½ Rt. ab, Mai—Juni von 46½ bis 45½, Juni—Juli von 46 bis 45½ und Juli—August von 46 bis 45 Rt. Schwimmende Partieen bedangen $87\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ ℔. 47¼ Rt., 87 ℔. 48, 85⅞ ℔. 48½, 85⅞ ℔. 48¾, alles pr. 82 ℔.; ferner $85\frac{15}{12}$ ℔. 50½, 87⅞ ℔. 52 Rt. incl. Gewicht, und solche Preise werden auch für gleich greifbare Waare in loco bewilligt.

Gerste still, doch ohne Preisänderung, große 37—39 Rt., kleine 36—38 Rt.

Hafer bietet keine besondere Veränderung dar, und wenn wir gleich etwas niedrigere Notirungen geben, so halten Inhaber doch meistens noch auf vorherige Preise, während wie es scheint, man vorläufig nur zu einer Ermäßigung von etwa ½ Rt. Einiges abnehmen würde. Im Laufe der Woche wurde für 50 ℔. auf Frühjahr 28¾ und 28½ Rt. bewilligt, zu welchem letztern Preise heute willig zu kaufen war.

Erbsen, Koch- 52—55 Rt., Futter- 50 Rt. zu notiren.

Mehl hatte bessern Handel. Weizen- No. 0 $4\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{12}$ Rt., No. 0 und 1 $4\frac{1}{3}$—$4\frac{1}{4}$ Rt.; Roggen No. 0 4—$3\frac{11}{12}$ Rt., No. 0 und 1 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt. unversteuert.

Oelsaaten still. Die wenigen Offerten von meistens Sommerrübsen führten zu keinem Geschäft. Winterrapps 80 bis 78 Rt. Winterrübsen 79—77 Rt., Sommerrübsen 66—64 Rt. Leinsaat 66—65 Rt. nominell.

Für Rüböl brachten die letztern Berichte von auswärts festere, mitunter auch steigende Märkte, was die Inhaber auch hier veranlaßte, die Forderungen zu erhöhen und ihren Willen durchzusetzen. Diese blieben denn auch fest und konnten bessere Verkäufe bewerkstelligen, als es im Laufe der vorhergehenden Woche möglich gewesen war. Heute war die Nachfrage geringer, die Preise nicht viel verändert, jedoch eher zu Gunsten der Käufer. Loco $10\frac{5}{12}$ Rt. B., 10⅜ G., pr. April allein $10\frac{11}{24}$ bez., pr. April—Mai $10\frac{5}{12}$ bez. u. B. 10⅜ G., pr. Mai bis August $10\frac{5}{12}$ B. 10⅜ G., pr. August—September 10⅜ B., 10⅓ G., pr. September—October 10⅜ B., $10\frac{1}{12}$—⅛ G.

Leinöl loco 11¼—⅛ Rt., Lieferung 11½—11 Rt. Mohnöl 20½—20 Rt. Palmöl 13½ Rt. Hanföl 13½ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus blieb meist preishaltend und fand selbst häufig mehr Frage trotz der großen Zufuhren, die uns zuströmen. Es wurden Anstrengungen gemacht, die Preise zu halten und zu heben, während andererseits mehrere Inhaber, in der Meinung, daß ein ferneres Zögern nutzlos sei, sich zu einem Nachlaß verstanden, und dadurch blieb die Stimmung unseres Marktes so zu sagen in der Schwebe. Inzwischen trägt man sich mit Gerüchten herum, daß das Gros der Zufuhren noch zu erwarten sei, daß viele Ladungen wegen des großen Wassers zurückgeblieben und andere an den Ablade-Plätzen selbst deshalb zurückgehalten werden. Ist dies richtig, und sollte nicht bald ein stärkerer Abzug sich einstellen, so dürfte am Ende wohl ein Rückgang der Preise unvermeidlich sein. Heute hatte der Markt einen flauen Verlauf. Loco ohne Faß 21¾ Rt. verk., pr. April—Mai 21⅝—21½ verk., $21\frac{7}{12}$ B., $21\frac{5}{12}$ G., pr. Mai—Juni 21¾—21⅞ verk., $21\frac{7}{12}$ B., $21\frac{5}{12}$ G., pr. Juni—Juli 22—21⅝ verk., 21⅝ Br., 21⅜ G., pr. Juli—August 22½ bis ¼ verk. u. B., 22 G., pr. August—September 22½ verk. u. B., 22¼ G., pr. September—October 22 Rt. nominell pr. 10800 %.

Nach längerer unfreundlicher Witterung haben wir heute einige Sonnenblicke bei 10 Grad Réaumur.

Landmarkt: Weizen ca. 18 Wspl. 49½—61½ Rt., Roggen ca. 39½ Wspl. 48—52½ Rt., Gerste ca. 8 Wspl. 38—40 Rt., Hafer ca. 63½ Wspl. 27—31 Rt. Erbsen ca. 1 Wspl. 51½ Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 23. bis 27. d. M.:

Neustadt-Ew. 1059 Wsp. Weizen. 1072 Wspl. Roggen. — Wspl. Gerste. 575 Wspl. Hafer. — Wspl. Erbsen. 421 Wspl. Oelsaat. 2300 Ctr. Mehl. — Ctr. Rüböl. 1448 Geb. Spiritus.

Vom 9. Jan. bis 27. April: 3073 Wspl. Weizen. 3167 Wspl. Roggen. 199 Wspl. Gerste. 964 Wspl. Hafer. 137 Wspl. Erbsen. 1681 Wspl. Oelsaat. 29,550 Ctr. Mehl. 800 Ctr. Rüböl. 419 Ctr. Leinöl. 4767 Geb. Spiritus.

Im vorigen Jahre bis zu dieser Zeit: 8256 Wspl. Weizen. 28,849 Wspl. Roggen. 1868 Wspl. Gerste. 6595 Wspl. Hafer. 1150 Wspl. Erbsen. 721 Wspl. Oelsaat. 42,041 Ctr. Mehl. 5943 Ctr. Rüböl. 849 Ctr. Leinöl. — Ctr. Thran. 761 Geb. Spiritus.

Leider haben wir auch den Verlust einiger Kahnladungen durch das Hochwasser zu melden. Unter Andern verunglückte Schiffer Wilhelm Hauff mit 85 Wspl. Roggen bei Birnbaum, indem sein Kahn an die dortige Brücke geworfen wurde. Schiffer Carl Langen wurde durch die Strömung bei der Dratziger Eisenbahn-Brücke auf einen Pfahl geworfen und sank mit seiner aus 40 Wspl. Weizen und 30 Wspl. Roggen bestehenden Ladung. Schiffer Friedrich Schultz mit 84 Wspl. Weizen, verunglückte bei einem Dammbruch nahe Weitze bei Schwerin a. W. — Alle drei Ladungen waren mit mehr als 14,000 Rt. in der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Es wird von den Betheiligten das Verfahren dieser Gesellschaft in vollem Maaße anerkannt, daß sie nicht bloß in kaum 8 Tagen nach dem Unglück ihren Pflichten überhaupt, sondern auch denselben mit einer außerordentlichen Coulance und ohne alle Schwierigkeiten nachkam.

London, 25. April. (**Der Britische Getreidehandel.**) Nach der so eben erschienenen amtlichen Zusammenstellung betrug in dem Monat vom 5. März bis 5. April die Einfuhr in Großbritannien und Irland von Getreide und Hülsenfrüchten 632,730 Qr. und von Mehl 762,215 Cwt. Diese Zufuhren sind für die Jahreszeit bedeutend, besonders was Weizen, Mais und Mehl anbelangt (nämlich 286,477 Qr. Weizen und 214,508 Qr. Mais). Die Speicher sind jedoch nicht überfüllt, ja der Vorrath von wirklich gutem Weizen hat sich ansehnlich vermindert, und augenblicklich sind feine Sorten sehr knapp. Diese Thatsache beweist, daß die Consumtion sehr stark gewesen ist. Das wird wahrscheinlich auch noch ferner der Fall sein, und werden wir bis zur Ernte hin eben so bedeutende Zufuhren nöthig haben, wie wir sie bisher erhielten. Ohne Zweifel werden gegenwärtig an der Ostsee beträchtliche Abladungen von Weizen nach England gemacht, oder sind bereits unterwegs, so daß sie im nächsten Monat hier ankommen; nachdem aber das, was während des Winters für Britische Rechnung gekauft ist, abgeladen sein wird, dürften die Versendungen kleiner werden, da die hiesigen Verhältnisse zu Consignationen keine Veranlassung geben. Man kann daher annehmen, daß die Regelmäßigkeit der Zufuhr aufhören wird, sobald die Frühjahrs-Abladungen eingetroffen sind, und wir glauben deshalb, daß die Zufuhren aus dem Norden Europas keinen so großen Druck auf die Preise üben werden, wie man hier und da fürchtete. Bis zum Mittwoch blieb das Wetter den Feldarbeiten günstig, dieselben sind seither durch heftigen Regen unterbrochen worden. Glücklicherweise ist man noch vor dem Regen mit der Aussaat des Sommergetreides fertig geworden, so daß die eingetretene Nässe sehr erwünscht ist. Bis jetzt ist die Temperatur noch sehr niedrig gewesen, jedoch ist seit einigen Tagen der Wind veränderlich und wir dürften bald wärmeres Wetter bekommen. Augenblicklich ist noch Alles sehr zurück, wenn wir aber auf den starken Regen der letzten Tage warmen Sonnenschein bekommen, so wird sich die Vegetation sehr rasch entwickeln. Ueber den im Herbst ausgesäeten Weizen spricht man sehr günstig, und auch der letzthin gesäete ist regelmäßig aufgegangen und steht gut. Das Weizengeschäft hat eine etwas festere Haltung angenommen und auf vielen Märkten in den Agriculturdistricten hat feiner Weizen, weil er so selten ist, 1 s angezogen. Auch in den meisten großen Consumtionsplätzen gestaltete sich das Geschäft zu Gunsten der Verkäufer. Die Käufer sind immer noch zurückhaltend und meinen, der Mangel an guter Waare würde nur temporair sein. Man verbraucht die alten Vorräthe gänzlich und hofft billiger zu kaufen, sobald die Zufuhren aus der Ostsee herankommen. Die Notirungen anderer Getreidearten haben sich nicht verändert. Die Vorräthe von Gerste scheinen fast erschöpft zu sein; ebenso ist es mit Hafer. Dennoch zeigt sich keine große Kauflust und das Geschäft bleibt schleppend. Aus Schottland sind die Nachrichten anhaltend günstig, die Feld-Arbeiten schreiten vor und die Lage des Geschäfts ist etwa so wie im Süden. Preise haben sich behauptet, jedoch zeigte sich keine lebendige Frage. Unsere Berichte aus Irland schildern das Aussehen der Weizenpflanze als sehr gut, es ist aber nach denselben sehr wenig davon gebaut. Das Sommergetreide ist unter günstigen Verhältnissen ausgesäet und man hat seit mehreren Wochen sehr zuträgliches Wetter gehabt. Das Geschäft in Weizen und Mais war ruhig, aber fest, Hafer dagegen eher weichend.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Himmelfahrtstage, den 5. Mai, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: **Parochialkirche**: Vormitt. Kirsch. Nachmitt. Kaiser. — **St. Nicolaikirche**: Vorm. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Bischof Dr. Roß 9 Uhr. Nachm. Dr. Jonas 2 Uhr. — **Klosterkirche**: Vorm. Cyssenhardt 11 Uhr. — **Marienkirche**: Vorm. Verduschek 9 Uhr. Nachm. Müllensiefen 2 Uhr. — **Heilige-Geistkirche**: Vorm. Verduschek 12 Uhr. — **Garnisonkirche**: Vormitt. Divisionspred. Licent. Strauß 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.) (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormitt. Lasius 12 Uhr. Abends Lasius 6½ Uhr. — **Waisenhauskirche**: Vorm. Schmidt. (Abendmahl.) Nachm. Moritz. — **St. Georgenkirche**: Vorm. Dr. Couard. Nachm. Dahms. — **Sophienkirche**: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl, Super. Schultz und Ideler. Vorm. Super. Schultz. Nachm. Ideler. — **St. Philippus Ap.-Kirche**: Vorm. Dreist 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ und Mittwoch 3 Uhr. Abends 6 Uhr Dreist. — **Domkirche**: Früh 7 Uhr Weitling. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl, Blanck und Weitling) Vorm. Hofpred. Dr. Strauß 9 Uhr. Vorm. Bischof Dr. Neander 11 Uhr. Nachmitt. Hofpred. Dr. Hoffmann 2 Uhr. Nachm. Blanck 4 Uhr. — **St. Gertraudtkirche**: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. — **Louisenstadtkirche**: Vormitt. Noël 9 Uhr. (Früh 8 Uhr und Mittwoch 2 Uhr Beichte.) Nachm. Sup. Hetzel 2 Uhr. — **Friedrichs-Werderkirche**: Früh 8½ Uhr Communion, Orth u. Stahn. Vormitt. Stahn 10 Uhr. Nachmitt. Orth 3 Uhr. — **Hofgerichtskirche**: Vormitt. Bultmann 11 Uhr. — **Dorotheenkirche**: Früh 7 Uhr Communion. Vorm. Brunnemann. Nachmitt. Vater. — **Jerusalemskirche**: Früh 6½ Uhr Deibel. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Bräunig 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Mittwoch 2 Uhr.) Nachmitt. Müller 2 Uhr. — **Neuekirche**: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Dr. Sydow 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Mittwoch 2 Uhr.) Nachm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 2 Uhr. — **Dreifaltigkeitskirche**: Früh 7 Uhr Dr. Krummacher. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Super. Kober 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Mittwoch 1 Uhr.) Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — **Böhmischekirche**: Früh 6 Uhr Knak. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Köppe 9 Uhr. Nachmitt. Knak 2 Uhr. — **Charitékirche**: Vormitt. von Tippelskirch 10 Uhr. — **St. Jacobikirche**: Früh 8½ Uhr und Mittwoch 2 Uhr Beichte. Vormitt. Consist.-Rath Bachmann 9 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — **Diakonissen-Bethaniakirche**: Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachmitt. Beyer 3 Uhr. — **Fr.-Wilh.-Hospitalkirche**: Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: **Invalidenhauskirche**: Vormitt. Seidig 9 Uhr. (Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl.) Nachm. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — **St. Elisabethkirche**: Vormitt. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ und Mittwoch 2 Uhr.) Nachm. Hülfspred. Kollberg 3 Uhr. Abends 6 Uhr im Familienhause Kuntze. — **St. Johanniskirche**: Vorm. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Nachm. Seidig 2 Uhr. — **Nazarethkirche**: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Blume 9 Uhr. (Vocalmusik durch den Gemeindechor.) Nachmitt. Blume. — **St. Paulskirche**: Vorm. Bellermann 10 Uhr. Nachm. Bellermann 2 Uhr. — **St. Matthäikirche**: Vormitt. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte früh 8½ Uhr und Mittwoch 3 Uhr.) Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.